

Sportstättenentwicklungsplanung für das Amt Süderbrarup

– Abschlussbericht –



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Wir fördern den ländlichen Raum



EU.SH



Landesprogramm ländlicher Raum; Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Impressum

Auftraggeber:

Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup



Auftragnehmer:

Prof. Dr. Jens Flatau
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Sportwissenschaft
Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie
Olshausenstraße 74, 24118 Kiel
Tel.: +49 (0)431/880-3748
E-Mail: jflatau@email.uni-kiel.de



Unter wissenschaftlicher Mitarbeit von:

Jan Kähler, M. A.
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Sportwissenschaft
Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie
Olshausenstraße 74, 24118 Kiel
Tel.: +49 (0)431/880-3746
E-Mail: jan.kaehler@email.uni-kiel.de

Dr. Finja Rohkohl
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Sportwissenschaft
Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie
Olshausenstraße 74, 24118 Kiel
Tel.: +49 (0)431/880-3747
E-Mail: rohkohl@email.uni-kiel.de

Fotos:

Dr. Finja Rohkohl

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	III
Einleitung.....	1
1 Untersuchungsbiet.....	2
2 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen.....	4
2.1 Analyse der demografischen Entwicklung (Bedarfsanalyse)	4
2.2 Bevölkerungsbefragung (Bedarfsanalyse)	7
2.2.1 Methode.....	7
2.2.2 Stichprobe.....	7
2.2.3 Ergebnisse	8
2.2.3.1 <i>Sportverhalten</i>	8
2.2.3.2 <i>Bewertung der Sportvereine</i>	11
2.2.3.3 <i>Bewertung der Sportangebote und öffentlichen Sporträume</i>	12
2.2.3.4 <i>Gewünschte Sportarten</i>	13
2.3 Sportvereinsbefragung (Bestands- und Bedarfsanalyse)	14
2.3.1 Methode.....	14
2.3.2 Mitgliederentwicklung	14
2.3.3 Ergebnisse	15
2.3.3.1 <i>Stichprobe</i>	15
2.3.3.2 <i>Mitgliederstruktur</i>	16
2.3.3.3 <i>Mitarbeiterstruktur</i>	16
2.3.3.4 <i>Sportangebot</i>	17
2.3.3.5 <i>Kooperationen</i>	19
2.3.3.6 <i>Sportstätten und öffentliche Sporträume</i>	19
2.3.3.7 <i>Allgemeine Probleme</i>	19
2.4 Schulbefragung (Bestands- und Bedarfsanalyse)	20
2.4.1 Methode.....	20
2.4.2 Schulentwicklung	20
2.4.3 Ergebnisse	21
2.4.3.1 <i>Stichprobe</i>	21
2.4.3.2 <i>Sportangebot</i>	21
2.4.3.3 <i>Kooperationen</i>	22
2.4.3.4 <i>Zukünftige Entwicklung des Schulsports</i>	23
2.5 Befragung der Kindergärten/-tagesstätten (Bestands- und Bedarfsanalyse)	23
2.5.1 Methode.....	23
2.5.2 Ergebnisse	23
2.6 Befragung sonstiger Organisationen (Bestands- und Bedarfsanalyse).....	23
2.6.1 Methode.....	23
2.6.2 Ergebnisse	23
2.7 Sportstättenuntersuchung (Bestandsanalyse).....	24
2.7.1 Methode.....	25
2.7.2 Nutzerbeurteilung.....	26
2.7.2.1 <i>Bevölkerung</i>	26
2.7.2.2 <i>Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstige Organisationen</i>	26
2.7.3 Sportfachliche Beurteilung (Expertenbegehung)	29

2.7.4	Auslastungsanalyse	32
2.7.4.1	<i>Sporthallen</i>	32
2.7.4.2	<i>Rasenspielfelder</i>	32
2.8	Berechnung des quantitativen Sportstättenbedarfes (Bedarfsanalyse).....	33
2.8.1	Schulen.....	33
2.8.2	Sportvereine	34
2.8.2.1	<i>Sporthallen</i>	34
2.8.2.2	<i>Rasenspielfelder</i>	36
3	Stärken-Schwächen-Analyse (Zwischenfazit).....	37
4	Kooperativer Planungsprozess (Workshops)	39
4.1	Erster Workshop	39
4.2	Zweiter Workshop	41
5	Handlungsempfehlungen	43
5.1	Kategorie A: Sport- und Bewegungsräume.....	43
5.1.1	Erhöhung der Nutzungskapazitäten	44
5.1.2	Erhalt bzw. Sanierung des Sportstättenbestandes	44
5.1.3	Gewährleistung der Partizipation aller Einwohner am Sport	45
5.1.3.1	<i>Schaffung barrierefreier Sportstätten (hohe Priorität)</i>	<i>45</i>
5.1.3.2	<i>Information über die öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsräume (hohe Priorität)</i>	<i>45</i>
5.1.4	Weiterentwicklung des Sportstättenbestandes	45
5.1.4.1	<i>Erneuerung bzw. Erweiterung des Sportgerätebestandes in alle Sporthallen (mittlere Priorität)</i>	<i>45</i>
5.1.4.2	<i>Erweiterung der Sport- und Bewegungsgelegenheiten im öffentlichen Raum (niedrige Priorität)</i>	<i>45</i>
5.2	Kategorie B: Sport- und Bewegungsangebote	46
5.2.1	Sicherstellung der Schwimmausbildung für Kinder (hohe Priorität).....	47
5.2.2	Information über Sport- und Bewegungsgelegenheiten (mittlere bis hohe Priorität)	47
5.2.3	Erweiterung des Vereinssportangebotes (mittlere Priorität).....	47
5.3	Kategorie C: Organisation und Struktur.....	48
5.3.1	Erreichung von Zielen durch die Umsetzung von Maßnahmen (hohe Priorität).....	48
5.3.2	Qualitätssicherung (hohe Priorität)	48
	Schlussbemerkung	49
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	50
	Anhang.....	51

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kooperation(en) der Sportvereine mit anderen Sportvereinen, Schulen und sonstigen Organisationen (n = 4).....	19
Tabelle 2:	Sportangebot der Schulen außerhalb des regulären Sportunterrichtes	22
Tabelle 3:	Kooperation(en) der Schulen mit Sportvereinen und anderen Organisationen (n = 2) ...	23
Tabelle 4:	Sportangebot der Kindergärten/-tagesstätten	23
Tabelle 5:	Sportangebot der sonstigen Organisationen	24
Tabelle 6:	Sportstättenkataster des Amtes Süderbrarup	25
Tabelle 7:	Qualitätsbewertung der Sportstätten im Amt Süderbrarup durch die Bevölkerung (n = 113).....	26
Tabelle 8:	Zufriedenheitsbewertung der Sportstätten durch die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; $n \geq 1$).....	27
Tabelle 9:	Mängelbewertung der Sportstätten durch die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; n = 24)	28
Tabelle 10:	Gesamtbewertung des Zustandes der Sportstätten durch die die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/ -tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; $n \geq 1$).....	29
Tabelle 11:	Sportfachliche Qualitätsbewertung der Sportstätten im Amt Süderbrarup durch die Gutachter	30
Tabelle 12:	Auslastung der Sporthallen im Amt Süderbrarup (Winterhalbjahr)	32
Tabelle 13:	Nutzungskapazität und Auslastung der Rasenspielfelder im Amt Süderbrarup	33
Tabelle 14:	Schulischer Bedarf an Sporthallen	34
Tabelle 15:	Sportvereinsbedarf an Sporthallen	35
Tabelle 16:	Sportvereinsbedarf an Rasenspielfeldern für den Fußballsport	36
Tabelle 17:	Stärken-Schwächen-Analyse des Sports im Amt Süderbrarup	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Großräumige Lage des Untersuchungsgebietes (orange) innerhalb des Kreises Schleswig-Flensburg (violett) in Schleswig-Holstein (Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2019)).....	2
Abbildung 2:	Die Gemeinden des Amtes Süderbrarup (Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2019)).....	3
Abbildung 3:	Relative Bevölkerungsentwicklung im Amt Süderbrarup 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019).....	4
Abbildung 4:	Entwicklung der Altersstruktur im Amt Süderbrarup 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019)	5
Abbildung 5:	Entwicklung des Altenquotienten 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019; eigene Berechnungen).....	5
Abbildung 6:	Entwicklung und Prognose der Bevölkerungszahl im Amt Süderbrarup 2010–2030 (Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp, 2017; eigene Berechnungen).....	6
Abbildung 7:	Relative Entwicklung der Altersgruppen im Amt Süderbrarup 2010–2030 (Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2017).....	6
Abbildung 8:	Herkunft der Befragungsstichprobe (n = 489)	7
Abbildung 9:	Altersstruktur der Befragungsstichprobe (n = 485).....	7
Abbildung 10:	Name des Sportvereines, in dem die Antwortenden Mitglied sind (Mehrfachnennungen; n = 173)	8

Abbildung 11: Gründe für sportliche Inaktivität (n = 121)	8
Abbildung 12: Am häufigsten betriebene Sportart (n = 253).....	9
Abbildung 13: Häufigkeit des Sporttreibens (n = 338)	9
Abbildung 14: Organisation(en) des Sporttreibens (Mehrfachnennungen; n = 342).....	10
Abbildung 15: Art der genutzten Sportstätte(n) (Mehrfachnennungen; n = 337).....	10
Abbildung 16: Weitere betriebene Sportarten (Mehrfachnennungen; n = 149).....	11
Abbildung 17: Motive des Sporttreibens (Mehrfachnennungen; n = 354)	11
Abbildung 18: Bewertung des eigenen Sportvereines (Mittelwerte; n ≥ 134).....	12
Abbildung 19: Bewertung der Gesamtsituation der Sportmöglichkeiten in der Wohnumgebung (n = 422)	12
Abbildung 20: Bewertung der Informationsversorgung über das Sportangebot (Mittelwerte; n ≥ 324)	12
Abbildung 21: Bewertung der öffentlichen Sporträume durch die Bevölkerung (Mittelwerte; n ≥ 336)....	13
Abbildung 22: Gewünschte, aber derzeit nicht ausgeübte Sportarten (Mehrfachantworten; n = 86)	13
Abbildung 23: Grund der Nichtausübung der gewünschten Sportart (Mehrfachnennungen; n = 148) ..	14
Abbildung 24: Mitgliederentwicklung der amtsansässigen Sportvereine 2011–2018 (Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., 2018)	14
Abbildung 25: Relative Mitgliederentwicklung der amtsansässigen Sportvereine nach Altersgruppen 2011–2018 (Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., 2018).....	15
Abbildung 26: Mitgliederstruktur der antwortenden Sportvereine (n = 6)	16
Abbildung 27: Anzahl der in den Sportvereinen ehrenamtlich engagierten Mitglieder (n = 6)	16
Abbildung 28: Besetzungsgrad der ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen (n = 6)	17
Abbildung 29: Anzahl der Sportangebote der Sportvereine (n = 6)	17
Abbildung 30: Zeitlicher Umfang der organisationalen Sportangebote (Stunden pro Woche; n = 6)....	18
Abbildung 31: Teilnehmerzahlen der organisationalen Sportangebote (n = 6)	18
Abbildung 32: Probleme der Sportvereine (Mittelwerte; n ≥ 3)	20
Abbildung 33: Schülerzahlprognose für die Schule am Thorsberger Moor (Quelle: Kreis Schleswig- Flensburg, 2018)	21
Abbildung 34: Anzahl der Schüler und Lehrer der amtsansässigen Schulen (n = 4).....	21
Abbildung 35: Anzahl der von den Schulen erteilten Sportstunden pro Woche je Klassenstufe (n = 3)	22
Abbildung 36: Räumliche Verortung der Sportstätten im Amt Süderbrarup (QGIS 2.18; Kartendaten: ©2018 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Quelle: Google Maps).....	24
Abbildung 37: Sporthalle in Steinfeld (links: Boden; rechts: Eingangsbereich)	31
Abbildung 38: Sporthalle in Boren (links: Schimmelbefall in den Duschen; rechts: defekter Prallschutz)	31
Abbildung 39: Sportplatz in Boren	31
Abbildung 40: Entwicklungsbereich I „Sporthallen“	39
Abbildung 41: Entwicklungsbereich II „Sportplätze“	40
Abbildung 42: Entwicklungsbereich III „öffentliche Sporträume“	40
Abbildung 43: Entwicklungsbereich IV „Sportangebote“	41
Abbildung 44: SPARK in Odense.....	46

Einleitung

Zum 1. Oktober 2018 wurde das Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom Amt Süderbrarup mit der Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung beauftragt. Die Untersuchung wird von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter der Leitung von Prof. Dr. Jens Flatau vom Institut für Sportwissenschaft durchgeführt und vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration sowie durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. finanziell gefördert. Die Sportstättenentwicklungsplanung hat zum Ziel, die Sportversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner¹ des Untersuchungsgebietes zu optimieren respektive die Sportnachfrage (Bedarf) und das Sportangebot (Bestand) unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und finanziellen Beschränkungen aufeinander abzustimmen.

Nachgefragt werden Sportgelegenheiten teils direkt, teils vermittelt über Sportvereine sowie andere Organisationen, wobei im Falle Letzterer neben kommerziellen Sportanbietern (z. B. Fitnessstudios) insbesondere die Schulen erwähnenswert sind. Gegenstand der Nachfrage sind die räumlichen, organisationalen und personellen Voraussetzungen des Sporttreibens; insofern fungieren Sportvereine und Schulen nicht ausschließlich als Anbieter, sondern auch als Nachfrager von Sportgelegenheiten.

Im Mittelpunkt einer kommunalen Sportentwicklungsplanung steht stets die Sportstättenentwicklung. Da Sportstätten in Bau und Betrieb kostenintensiv sind, sollten Entscheidungen über ihre Erweiterung bzw. Weiterentwicklung, ihren Erhalt oder ihre Stilllegung sorgfältig abgewogen werden. Weil es sich zudem um langlebige Güter handelt, gilt es, ihre Nutzung nicht nur vor dem Hintergrund des kurz-, sondern auch des mittel- und langfristigen Bedarfes zu planen. Die Grundlage hierfür bilden empirische Daten, welche im Rahmen dieser Sportstättenentwicklungsplanung mit den nachfolgend aufgezählten Teiluntersuchungen erhoben wurden und die, nach einer kurzen Darstellung des Untersuchungsgebietes, Inhalt des zweiten Abschnittes dieses Berichtes sind:

- Analyse der demografischen Entwicklung (Bedarfsanalyse)
- Bevölkerungsbefragung (Bedarfsanalyse)
- Sportvereinsbefragung (Bedarfs- und Bestandsanalyse)
- Schulbefragung (Bedarfs- und Bestandsanalyse)
- Befragung der Kindergärten/-tagesstätten (Bedarfs- und Bestandsanalyse)
- Befragung sonstiger Organisationen (Bedarfs- und Bestandsanalyse)
- Sportstättenuntersuchung (Bestandsanalyse)
- Berechnung des quantitativen Sportstättenbedarfes der Sportvereine und Schulen (Bedarfsanalyse)

Im dritten Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse der zuvor genannten Untersuchungen in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse konzipie zusammengeführt. Anschließend wird im vierten Abschnitt der partizipative Teil des Planungsprozesses (Workshops) beschrieben und erläutert. Die vom Auftragnehmer auf Basis der Untersuchungen und der Workshops erarbeiteten konkreten Handlungsempfehlungen werden im fünften Abschnitt ausführlich dargestellt. Der Anhang des Berichtes enthält eine alle Empfehlungen der vorliegenden Studie beinhaltenende Maßnahmentabelle.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden dort, wo alle Geschlechter gemeint sein können, durchgängig die maskuline Form verwendet. Alle anderen Geschlechter sind implizit stets ebenfalls gemeint.

1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung ist das Amt Süderbrarup. Dieses liegt im südöstlichen Teil des Landkreises Schleswig-Flensburg im Bundesland Schleswig-Holstein (siehe Abbildung 1).

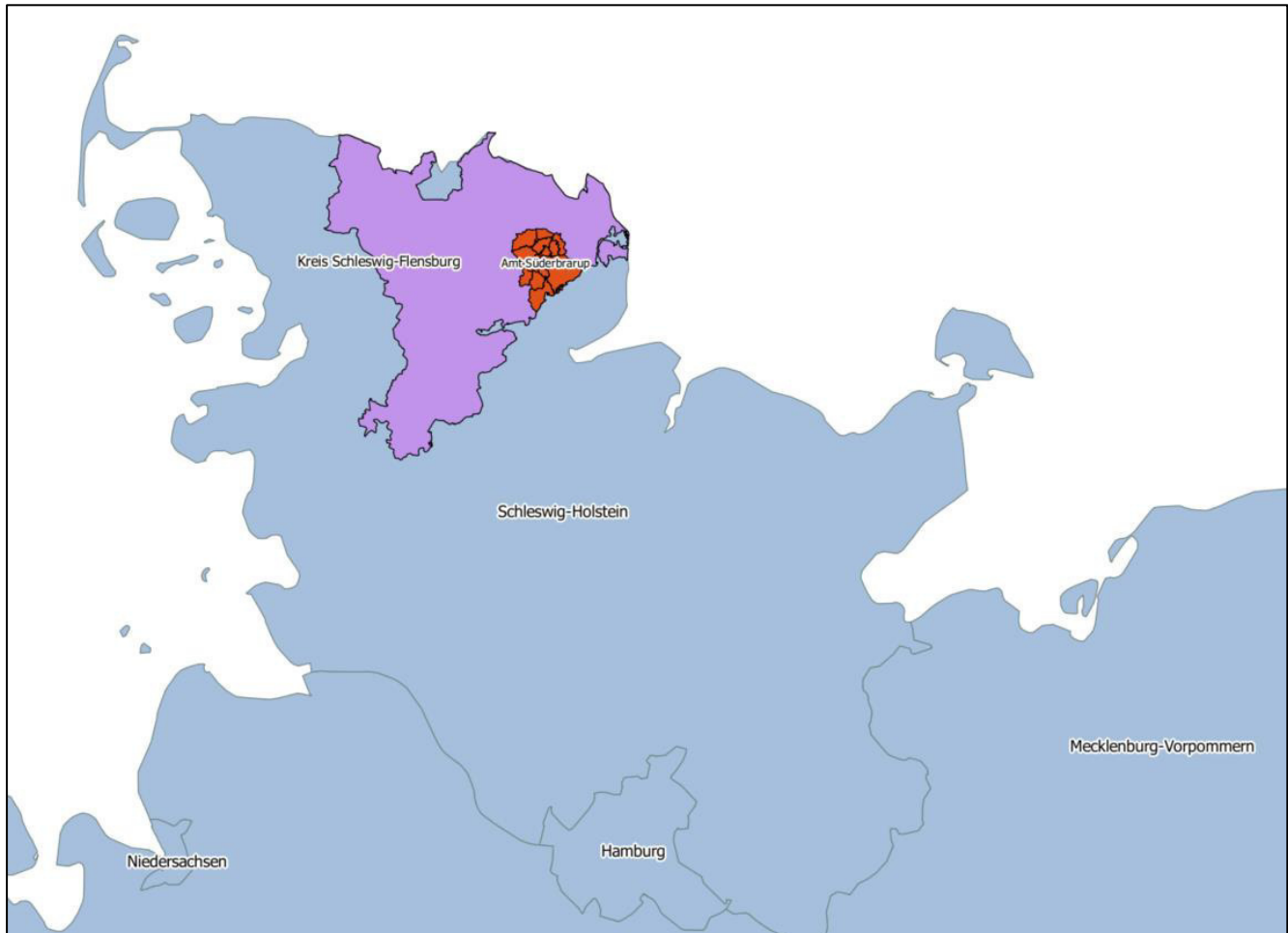


Abbildung 1: Großräumige Lage des Untersuchungsgebietes (orange) innerhalb des Kreises Schleswig-Flensburg (violett) in Schleswig-Holstein (Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2019))

Das Amt Süderbrarup erstreckt sich über eine Gesamtfläche von knapp 147 Quadratkilometern und umfasst folgende 13 Gemeinden: Böel, Boren, Loit, Mohrkirch, Norderbrarup, Nottfeld, Rügge, Saustrop, Scheggerott, Steinfeld, Süderbrarup, Ulsnis und Wagersrott (siehe Abbildung 2). Die Gemeinden Ulsnis und Boren haben einen direkten Zugang zur Schlei. Insgesamt wohnen und leben 11.316 Menschen im Untersuchungsgebiet (Stand: 30.09.2018; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019). Die einwohnerstärkste Gemeinde ist Süderbrarup (4.998 Einwohner), gefolgt von der Gemeinde Boren (1.152 Einwohner) und der Gemeinde Mohrkirch (960 Einwohner). Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 77 Einwohnern pro Quadratkilometer markiert das Amtsgebiet innerhalb des ohnedies schon überwiegend ländlich geprägten Kreises Schleswig-Flensburg (95 Einwohner pro km²) ein vergleichsweise dünn besiedeltes Gebiet. Als ländlicher Zentralort hält insbesondere die Gemeinde Süderbrarup ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungen und Einzelhandelsbetrieben vor und stellt somit die Grundversorgung der umliegenden Gemeinden sicher.

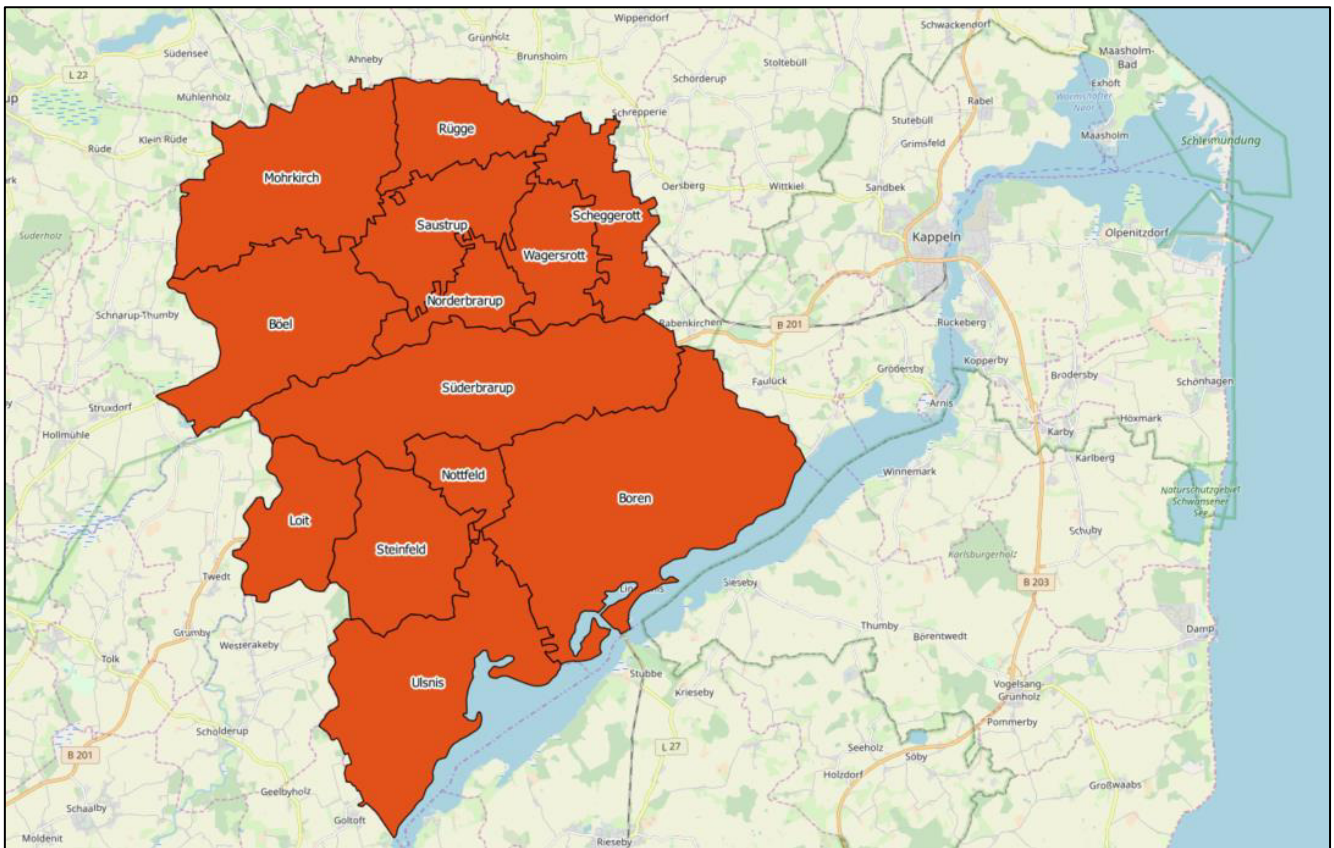


Abbildung 2: Die Gemeinden des Amtes Süderbrarup (Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2019))

Aufgrund der guten Anbindung der Gemeinde Süderbrarup an das (über-)regionale Straßennetz (die Bundesstraße 201 verbindet Süderbrarup mit Schleswig, mit der Bundesstraße 76 und 203 und der Bundesautobahn 7; es bestehen Bahnverbindungen auf der Bahnstrecke zwischen Kiel und Flensburg)) sind sowohl das nahegelegene Schleswig (21 km) als auch Kappeln (11 km Entfernung) sowie die räumlichen Oberzentren Flensburg (35 km Entfernung) und Kiel (67 km Entfernung) problemlos und schnell zu erreichen. Weiterhin wird das Amt Süderbrarup durch den regionalen ÖPNV bedient und verfügt über ein gut ausgebautes interkommunales Radwegenetz. Fahrten des alltäglichen Lebens lassen sich daher bequem auch ohne eigenes Auto erledigen.

Die Schullandschaft im Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf vier Schulen (eine Grundschule, eine Förderschule, eine Gemeinschaftsschule und eine Dänische Schule).

Von Bedeutung für die Einwohner des Untersuchungsgebietes ist auch der Sport. Fast 20 Prozent der Bevölkerung (2.068 Menschen) sind in einem oder mehreren der insgesamt acht Sportvereine des Untersuchungsgebietes organisiert (Landessportverband Schleswig-Holstein, 2017). Die Sportvereine halten ein umfangreiches Angebot vor, welches über die traditionellen Sportarten hinausgeht. Angebote der Amtsvolkshochschule Süderbrarup e. V. (AVHS) und des Deutschen Roten Kreuzes (Ortsverein Süderbrarup) e. V. (DRK), Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule sowie zahlreiche Möglichkeiten des informellen Sporttreibens im öffentlichen Raum ergänzen das Vereinssportangebot. Insgesamt können 23 kommunale und vereinseigene (private) Sportstätten und Sporträume von den Schulen, Vereinen und der individuell sporttreibenden Bevölkerung genutzt werden.

2 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen

2.1 Analyse der demografischen Entwicklung (Bedarfsanalyse)

Wie die meisten Kommunen im Kreis Schleswig-Flensburg ist auch das Amt Süderbrarup teilweise vom sogenannten demografischen Wandel (Rückgang und Alterung der Bevölkerung) betroffen. So zeigt sich im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2017 in acht der insgesamt 13 amtsangehörigen Gemeinden ein Rückgang der Einwohnerzahlen (siehe Abbildung 3). Den stärksten Verlust verzeichnet dabei die Gemeinde Nottfeld (−12,1 %), gefolgt von Saustrup (−9,4 %) und Wagersrott (−4,9 %). Konträr dazu konstatieren die Gemeinden Süderbrarup (+9,5 %)², Steinfeld (+7,1 %), Ulsnis (+0,6 %) und Norderbrarup (+0,5 %) einen Bevölkerungszuwachs. Über das gesamte Amt hinweg ist die Zahl der Einwohner seit dem Jahr 2010 um 3,1 Prozent auf 10.636 gestiegen.

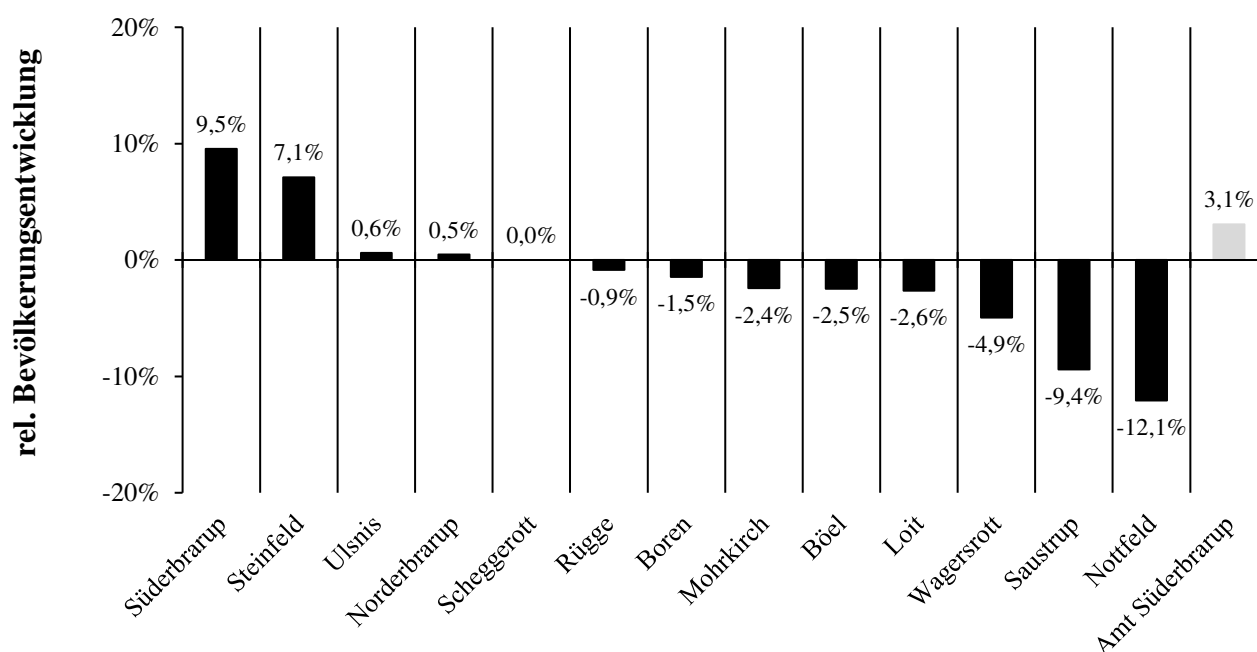


Abbildung 3: Relative Bevölkerungsentwicklung im Amt Süderbrarup 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019)

Wenngleich bis dato nur ein Teil der amtsangehörigen Gemeinden vom Bevölkerungsrückgang betroffen ist, lässt sich gemeindeübergreifend jedoch eine Veränderung der Altersstruktur feststellen (siehe Abbildung 4). Während der Anteil der Unter-18-Jährigen zwischen den Jahren 2010 und 2017 um 4,0 Prozent auf 15,9 Prozent gesunken ist, hat der Anteil der 50–64-Jährigen im gleichen Zeitraum um 7,1 Prozent auf 27,0 Prozent, der Anteil der Über-64-Jährigen um 2,2 Prozent auf 23,3 Prozent zugenommen.

Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung im Amt Süderbrarup ist infolge der Altersstrukturverschiebung von 43,1 im Jahr 2010 auf 46,4 Jahre im Jahr 2017 angestiegen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019).

² Als Unterzentrum profitiert insbesondere die Gemeinde Süderbrarup von hohen Wanderungsgewinnen (mehr Zu- als Fortzüge), die den natürlichen Bevölkerungsverlust überkompensieren.

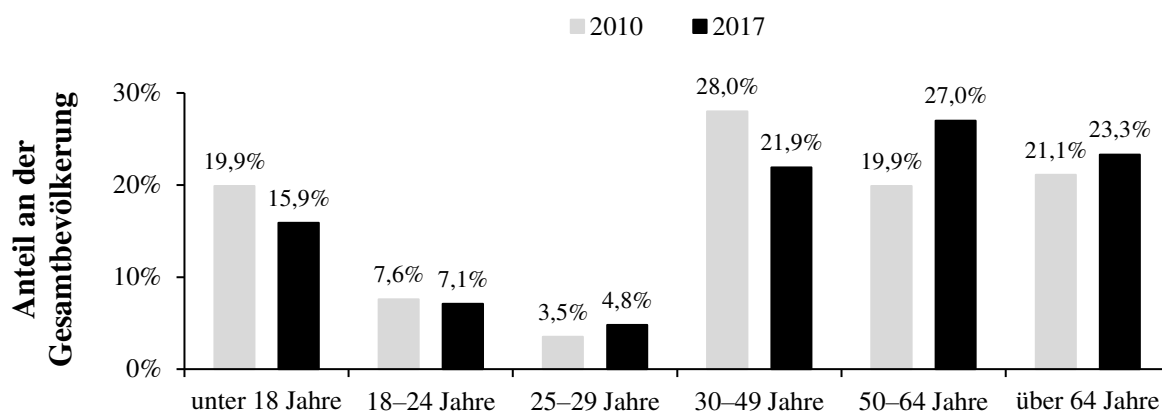


Abbildung 4: Entwicklung der Altersstruktur im Amt Süderbrarup 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019)

Die Alterung der Bevölkerung findet ebenso Ausdruck im Altenquotienten³, der im Amt Süderbrarup zwischen den Jahren 2010 und 2017 von 37,3 auf 40,4 gestiegen ist (siehe Abbildung 5).

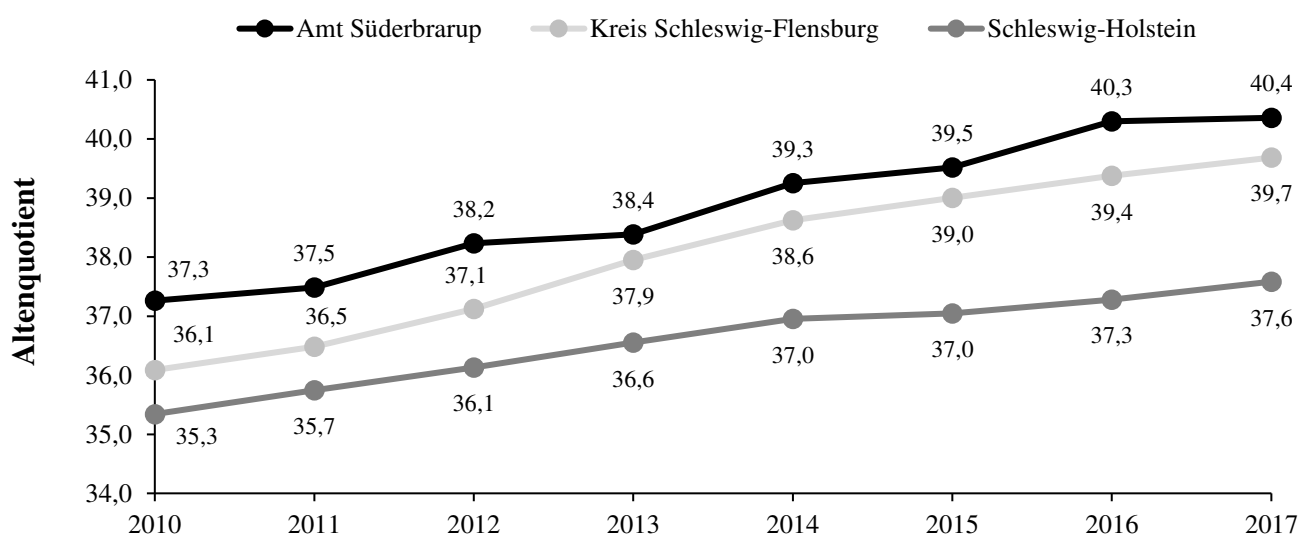


Abbildung 5: Entwicklung des Altenquotienten 2010–2017 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019; eigene Berechnungen)

Angesichts des demografischen Wandels, welcher wesentlich in der konstant niedrigen Geburtenrate sowie der stetig steigenden Lebenserwartung begründet liegt, ist in den bereits betroffenen Gemeinden auch zukünftig mit einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung zu rechnen. Verstärkt wird die negative Bevölkerungsentwicklung durch die Bildungswanderung junger Menschen in die nahegelegenen städtischen Zentren (u. a. Flensburg und Kiel) und den abnehmenden Familienzuzug.⁴ Langfristig werden die gegenwärtig prosperierenden Gemeinden jedoch voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein, die Bevölkerungsverluste auszugleichen. Laut der Prognose für das Amt Süderbrarup ist im Zeitraum von 2015 bis 2030 ein relativer Bevölkerungsrückgang zwischen 7,5 und 9,9 Prozent zu erwarten (Gertz Gutsche Rügenapp GbR, 2017; siehe Abbildung 6).

³ Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) ab.

⁴ Ursächlich für den abnehmenden Familienzuzug könnten u. a. die schlechte Anbindung an den ÖPNV, eine kaum vorhandene soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Supermärkte, Ärzte etc.) sowie fehlende Neubaugebiete sein.

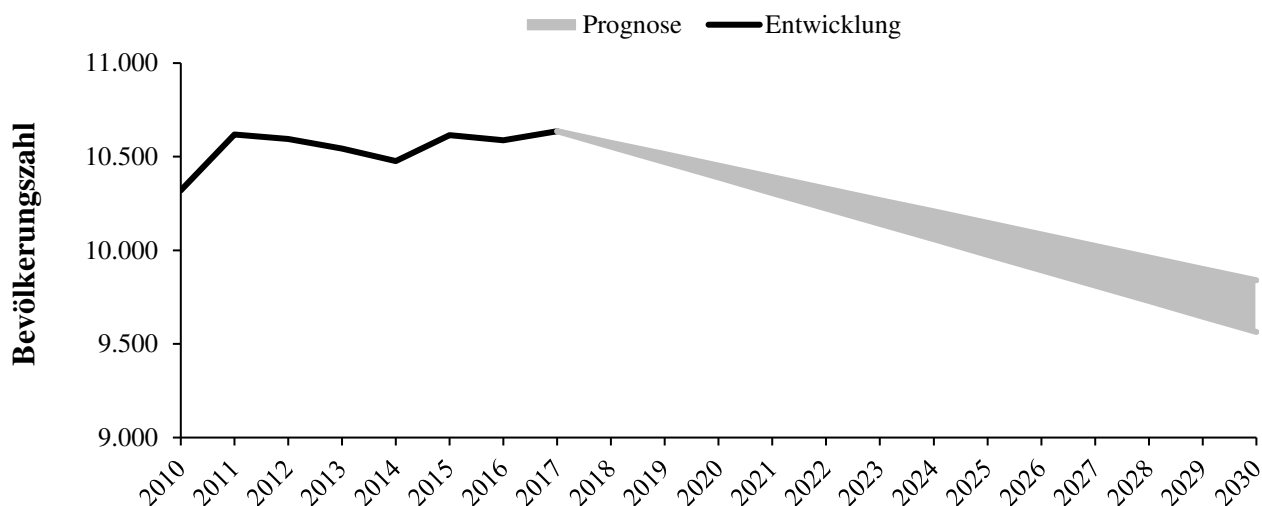


Abbildung 6: Entwicklung und Prognose der Bevölkerungszahl im Amt Süderbrarup 2010–2030 (Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp, 2017; eigene Berechnungen)

Auch die relative Entwicklung der Altersgruppen spiegelt den allgemeinen Trend wider (siehe Abbildung 7). So wird für die Altersgruppe der Unter-20-Jährigen bis zum Jahr 2030 ein relativer Bevölkerungsrückgang zwischen 20,0 und 24,9 Prozent, für die Gruppe der Über-64-Jährigen diametral ein relativer Bevölkerungszuwachs zwischen 25,1 und 30,0 Prozent vorausberechnet (Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2017).

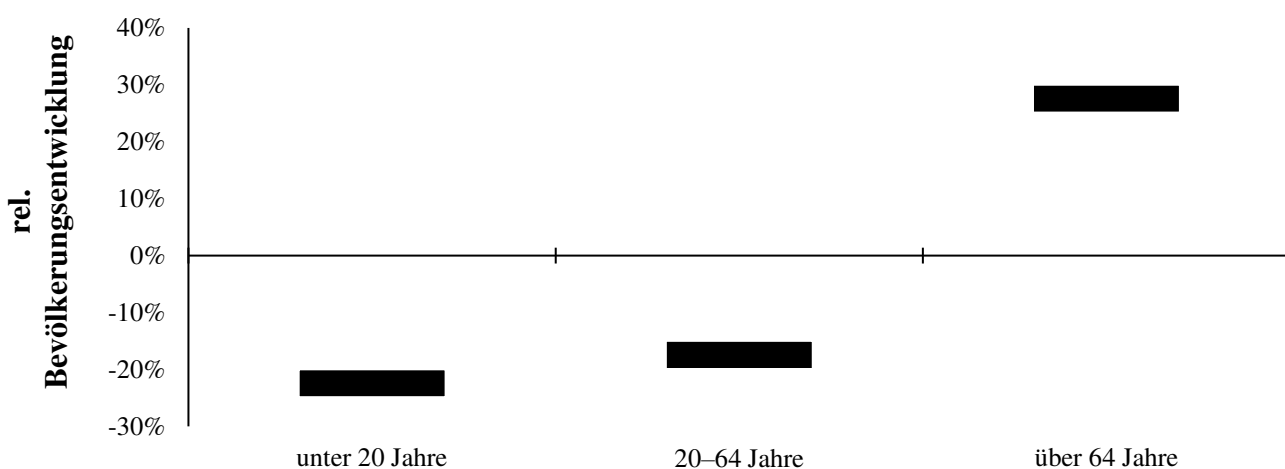


Abbildung 7: Relative Entwicklung der Altersgruppen im Amt Süderbrarup 2010–2030 (Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2017)

Ein weiterer Anstieg der Anzahl älterer Einwohner über den Prognosezeitraum hinaus ist aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung wahrscheinlich.⁵ Die hieraus ableitbaren Konsequenzen für den Bedarf nach adäquaten Sportangeboten und -räumen gilt es, im Rahmen der Sportstättenentwicklung zu bedenken.

⁵ In der Gemeinde Ulsnis sind bereits heute 31,9 % der Einwohner über 64 Jahre alt, der Anteil der Unter-18-Jährigen beträgt gerade einmal 12,0 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Gemeinde Wagersrott mit einem Anteil der Über-64-Jährigen von 29,9 % und einem Anteil der Unter-18-Jährigen von nur 10,0 % (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019).

2.2 Bevölkerungsbefragung (Bedarfsanalyse)

2.2.1 Methode

Zur Ermittlung der individuellen Sportnachfrage wurde eine papierschriftliche Befragung durchgeführt. Hierfür wurden Anschreiben, welche je vier Fragebögen und einen Rückumschlag enthielten, an 1.000 Haushalte, deren Auswahl zufällig und nach dem Proporz der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden erfolgte, versendet. Das Anschreiben enthielt zunächst die Bitte, die zusätzlichen Fragebögen ggf. an Angehörige weiterzureichen bzw. für die eigenen Kinder auszufüllen. Der zweiseitige Fragebogen beinhaltete primär Fragen zum aktuellen Sportverhalten, zu Sportvereinen, Sporträumen sowie den Möglichkeiten des Sporttreibens respektive dem Sportangebot. Zudem wurden soziodemografische Merkmale der Befragten erhoben.

2.2.2 Stichprobe

Der Rücklauf beträgt insgesamt 489 Fragebögen aus 177 Rücksendungen (48,9 % bzw. 17,7 % der Aussendungsstichprobe). Der Großteil der Befragten (40,5 %) gibt an, in der Gemeinde Süderbrarup zu wohnen. Immerhin 11,2 Prozent der Antwortenden stammen aus der Gemeinde Boren und 11,0 Prozent aus der Gemeinde Mohrkirch (siehe Abbildung 8).

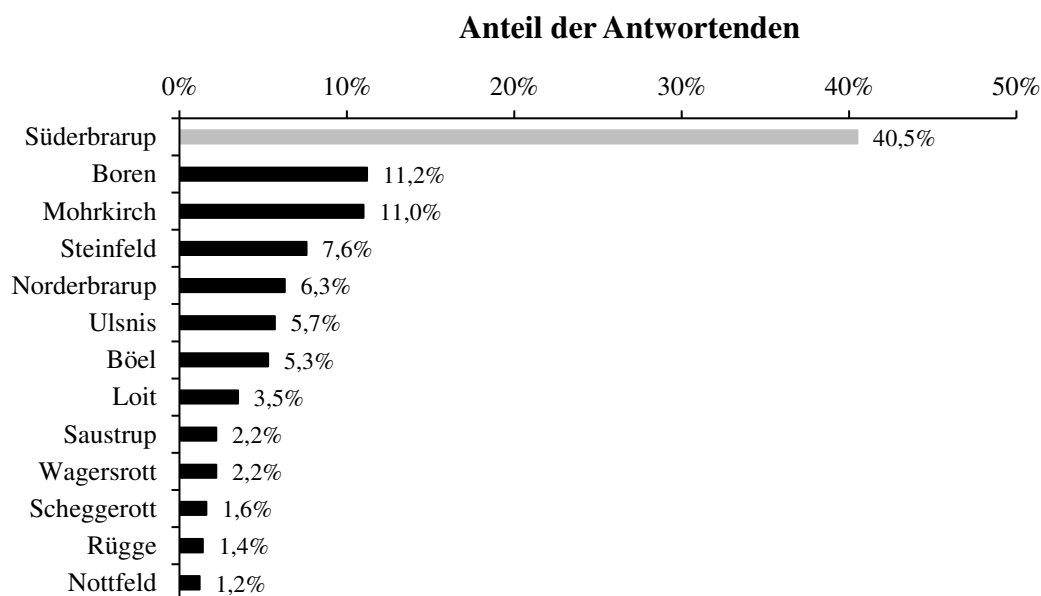


Abbildung 8: Herkunft der Befragungsstichprobe ($n = 489$)

Im Vergleich zur Referenzbevölkerung (Durchschnittsalter: 46,4 Jahre) sind die Antwortenden mit 46,3 Jahren nahezu gleichalt. Abbildung 9 gibt eine detaillierte Übersicht der Altersverteilung der Stichprobe.

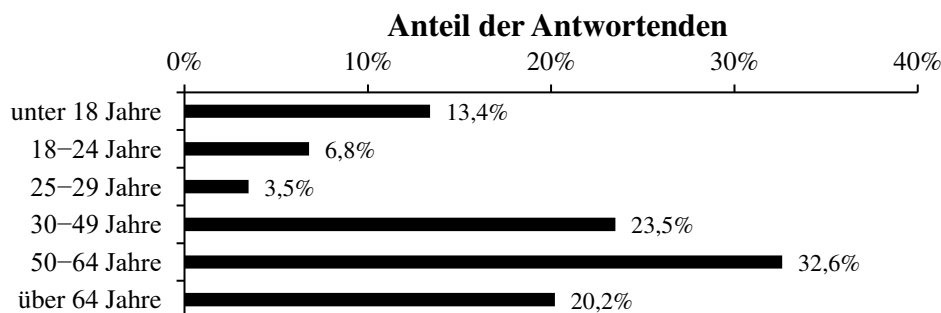


Abbildung 9: Altersstruktur der Befragungsstichprobe ($n = 485$)

Die größte Teilgruppe stellen demnach – analog zur Altersstruktur der Bevölkerung – die 50 bis 64-Jährigen, welche 32,6 Prozent der Gesamtstichprobe ausmachen. Jeder fünfte Antwortende (20,2 %) ist über 64 Jahre alt. Der kumulierte Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) beträgt dagegen lediglich 13,4 Prozent. Annähernd ausgeglichen (49,3 % weiblich; 50,7 % männlich) ist die Geschlechtsverteilung innerhalb der Stichprobe. Die Repräsentativität der Stichprobe ist somit gegeben.

Ungefähr die Hälfte (49,6 %) der antwortenden Bürger entstammt Ein- und Zwei-, beinahe ein Sechstel (15,6 %) Drei- und etwa ein Drittel (34,8 %) Vier- und Fünf-Personen-Haushalten. 57,1 Prozent der Haushalte verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.000 bis 4.000 Euro, weitere 21,2 Prozent von mehr als 4.000 Euro. 97,7 Prozent der Antwortenden geben darüber hinaus an, in ihrem Haushalt über ein Auto oder Motorrad zu verfügen.

Über ein Drittel der Antwortenden (35,7 %) ist Mitglied in einem oder mehreren Sportverein(en) (davon 97,1 % aktiv). 78,6 Prozent der Vereinsmitglieder sind in einem amtsansässigen Sportverein, 28,3 Prozent in einem Sportverein außerhalb des Amtes Süderbrarup organisiert. Der am häufigsten genannte Sportverein, in dem die Befragten Mitglied sind, ist der TSV Süderbrarup e. V. mit 67 Nennungen, gefolgt vom TSV Böel-Mohrkirch e. V. mit 36 Nennungen (siehe Abbildung 10).

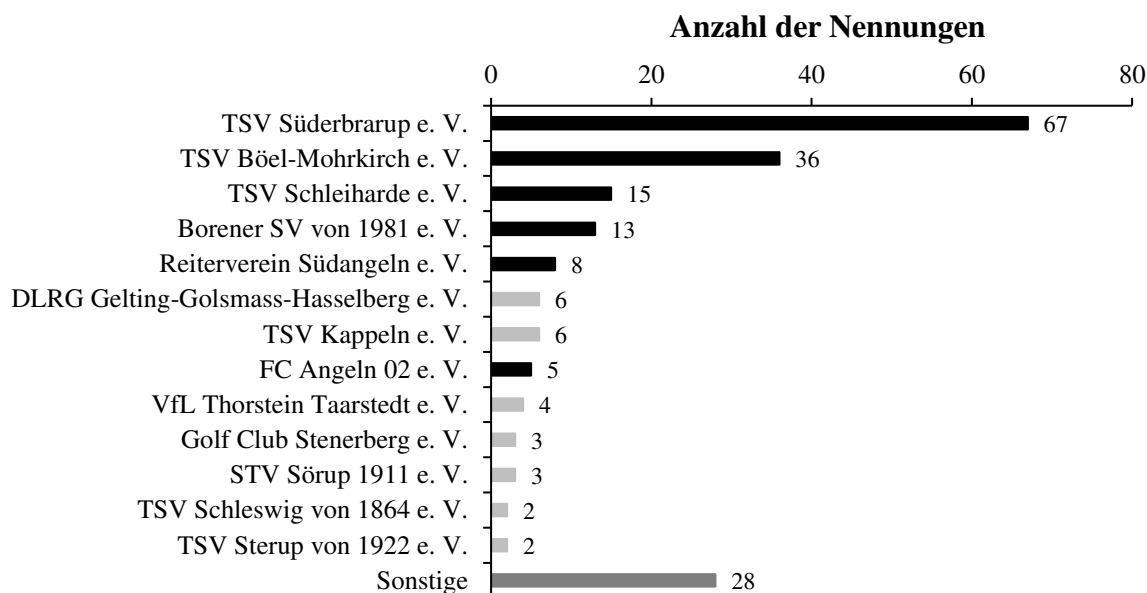


Abbildung 10: Name des Sportvereines, in dem die Antwortenden Mitglied sind (Mehrfachnennungen; n = 173)

2.2.3 Ergebnisse

2.2.3.1 Sportverhalten

Insgesamt geben 73,3 Prozent der Antwortenden an, sportlich aktiv zu sein. Die häufigsten Ursachen für Sportabstinenz sind Desinteresse (38,0 %) und Zeitmangel (31,4 %) (siehe Abbildung 11).

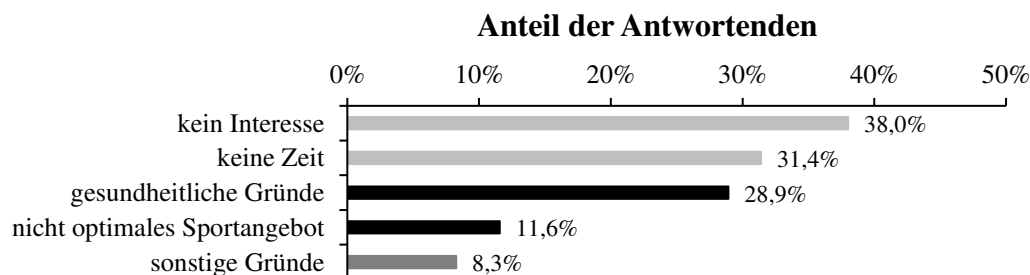


Abbildung 11: Gründe für sportliche Inaktivität (n = 121)

Um das Sportverhalten der Bürger zu ermitteln, wurden diese nach der am häufigsten von Ihnen betriebenen Sportart befragt (siehe Abbildung 12). Insgesamt 44 der von den Antwortenden genannten sportlichen Aktivitäten lassen sich der Sammelkategorie Fitness-/Kraftsport zuordnen, welche verschiedene Sportformen in unterschiedlichen Kontexten (Fitnessstudio, Sportverein, individuell) subsumiert. Immerhin 25 Nennungen entfallen auf das zumeist nicht organisationsgebundene Laufen, 24 auf Fußball. Auf den weiteren Rängen folgen die Sammelkategorien Gymnastik/Gesundheitssport (19 Nennungen) und Nordic Walking/Wandern (15 Nennungen).

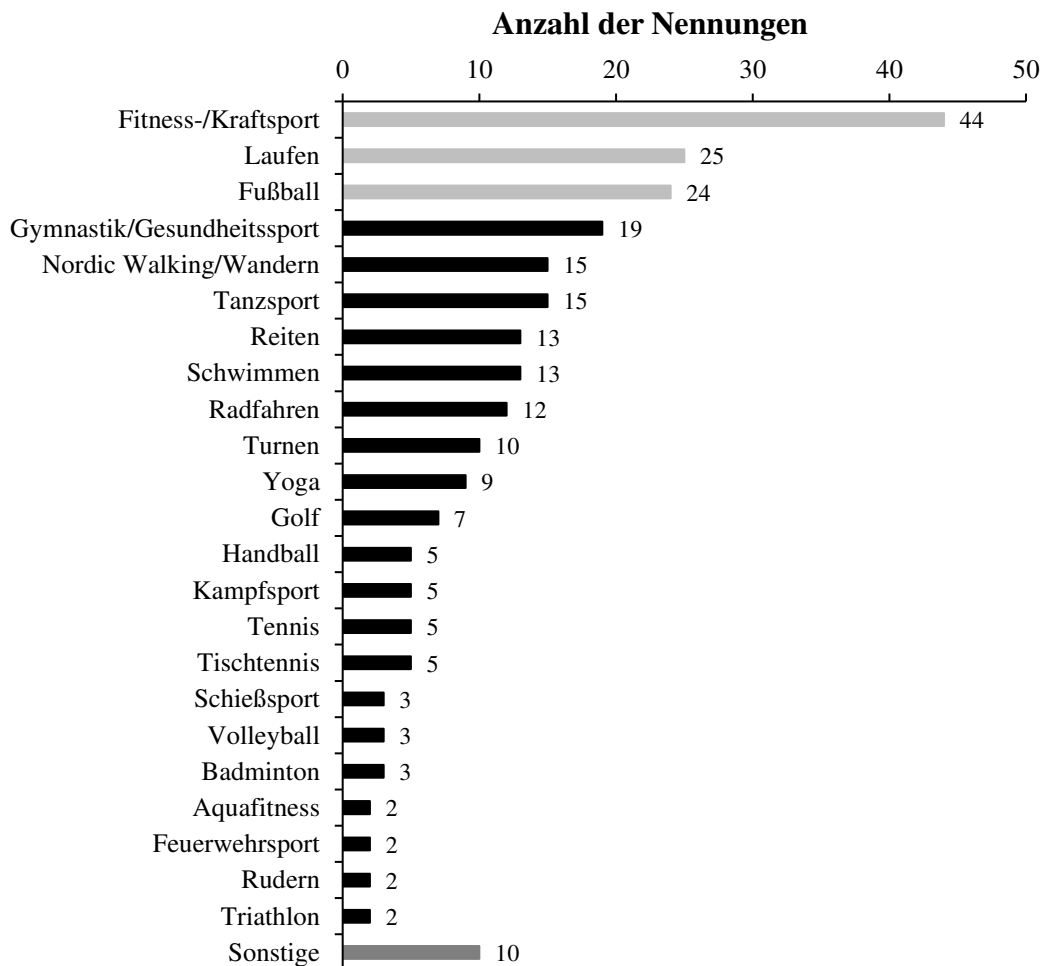


Abbildung 12: Am häufigsten betriebene Sportart (n = 253)

Das Gros der Aktiven (87,9 %) betreibt seinen Sport regelmäßig (siehe Abbildung 13). Der wöchentliche Umfang der am häufigsten ausgeübten Sportart beträgt durchschnittlich etwa zwei Tage à 1,4 Stunden.

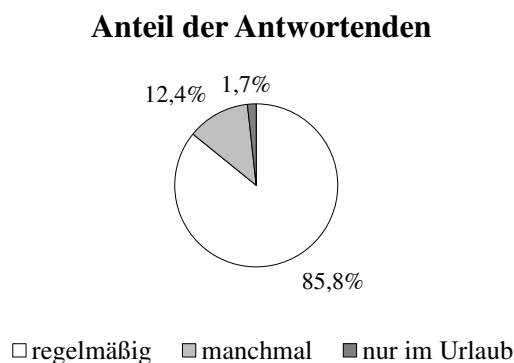


Abbildung 13: Häufigkeit des Sporttreibens (n = 338)

Die meisten Sporttreibenden organisieren ihren Sport selbst (61,1 %) und/oder nutzen das vielseitige Angebot der Sportvereine (33,9 %) (siehe Abbildung 14).⁶

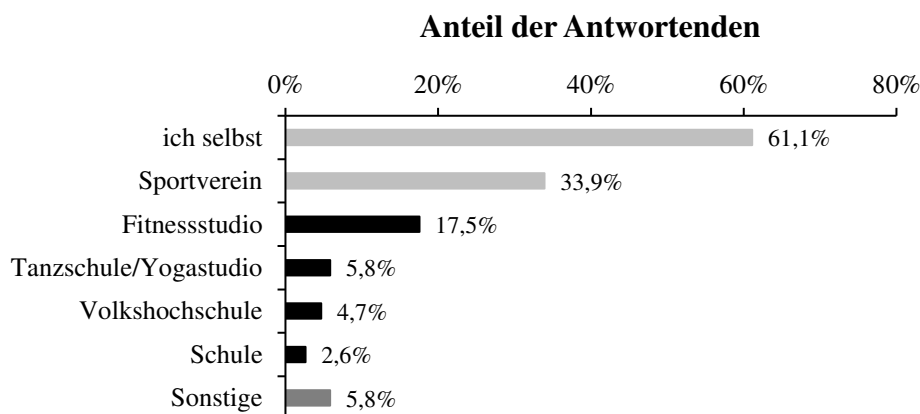


Abbildung 14: Organisation(en) des Sporttreibens (Mehrfachnennungen; n = 342)

Mit 33,4 Prozent stellt die Sporthalle die von den Aktiven am häufigsten genutzte Sportstätte dar. Etwa ein Viertel nutzt den öffentlichen Raum (27,0 %) und/oder ein/e Fitnessstudio/Tanzschule (24,3 %), um sich körperlich zu betätigen (siehe Abbildung 15).⁷

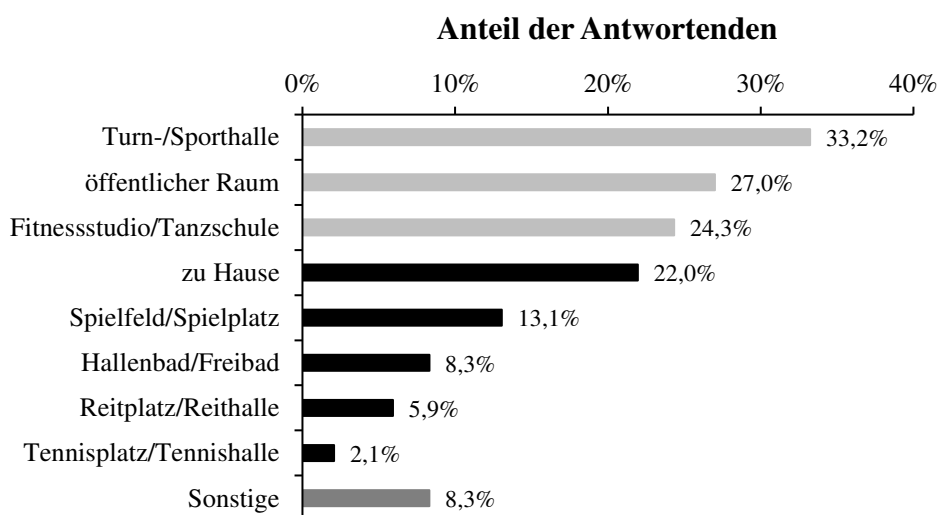


Abbildung 15: Art der genutzten Sportstätte(n) (Mehrfachnennungen; n = 337)

Der Weg zur Sportstätte der Primärsportart beträgt durchschnittlich etwa zehn Minuten und wird zumeist mit dem Auto/Motorrad (70,5 %), zu Fuß (27,5 %) oder dem Fahrrad (26,9 %) bewältigt. Der öffentliche Personennahverkehr (1,3 %) wird hingegen kaum genutzt, um zur Sportstätte zu gelangen.

41,7 Prozent der sportlich Aktiven geben an, neben der am häufigsten ausgeübten Sportart eine oder mehrere weitere Sportart(en) zu betreiben (siehe Abbildung 16). Hier dominieren vor allem die in der Regel informell ausgeübten Sportarten Radfahren (24 Nennungen), Laufen und Schwimmen (jeweils 23 Nennungen) sowie Aktivitäten der Sammelkategorie Fitness-/Kraftsport (20 Nennungen).

⁶ Nennungen „Sonstige“: DRK, Betriebssport, Kampfkunstschule, Feuerwehr, Bundeswehr

⁷ Nennungen „Sonstige“: Skatepark, Schießstand, Golfplatz, Bürgerhaus, Krankengymnastikpraxis, Gaststätte

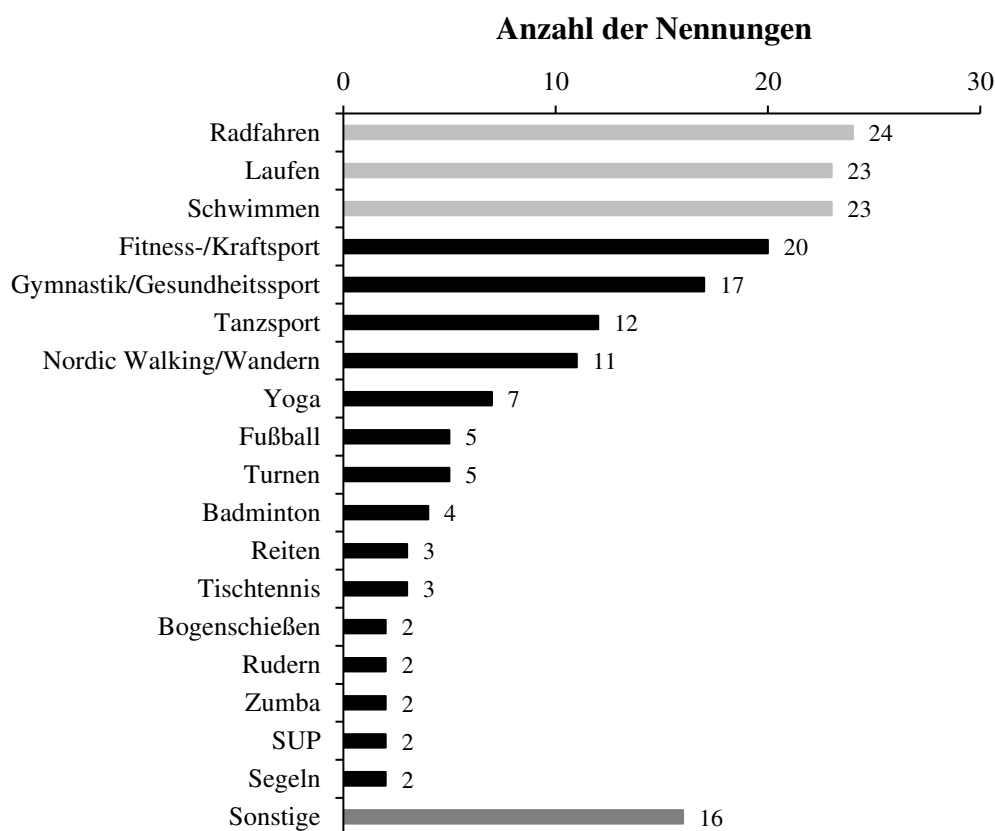


Abbildung 16: Weitere betriebene Sportarten (Mehrfachnennungen; $n = 149$)

Die vorrangigen Beweggründe des Sporttreibens sind „Spaß und Freude“ (77,4 %), „Gesundheit“ (75,5 %) und „Fitness“ (53,1 %). Die eher traditionellen Motive „Miteinander und Geselligkeit“ sowie „Leistungsvergleich“ werden nur von 34,5 bzw. 6,2 Prozent der Antwortenden genannt (siehe Abbildung 17).

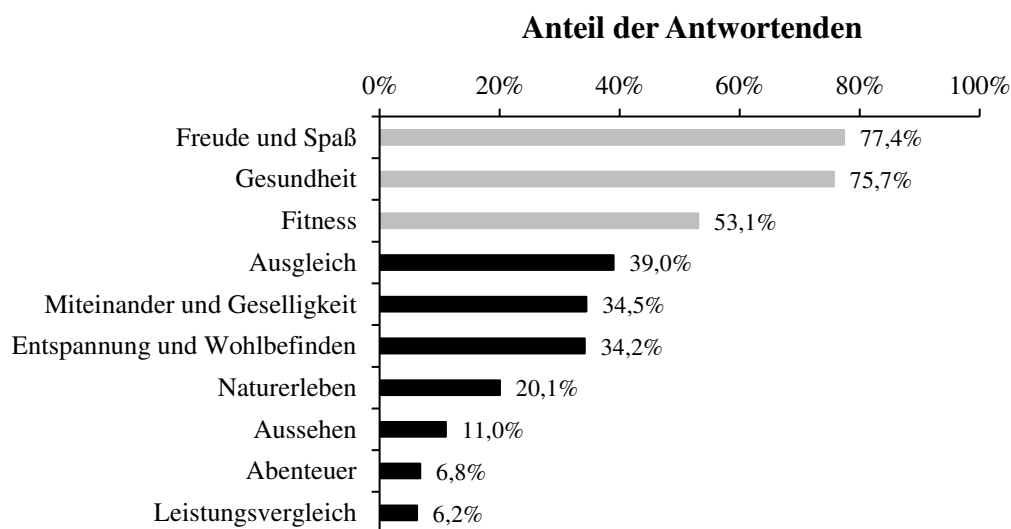


Abbildung 17: Motive des Sporttreibens (Mehrfachnennungen; $n = 354$)

2.2.3.2 Bewertung der Sportvereine

Der eigene Sportverein wird von den Befragten vor allem als „eine Gemeinschaft, in der ich mich wohlfühle“ empfunden (*Mittelwert [M]* = 1,49 auf einer Skala von 1 = „trifft zu“ bis 5 = „trifft nicht zu“). Nicht nur der Mitgliedsbeitrag scheint angemessen ($M = 1,70$), auch die Qualifikation der Trainer und

Übungsleiter erfüllt weitgehend die Erwartungen der Befragten ($M = 2,09$). Von den Mitgliedern eher bemängelt wird dagegen die Flexibilität der Trainings- und Übungszeiten ($M = 3,22$) (siehe Abbildung 18).

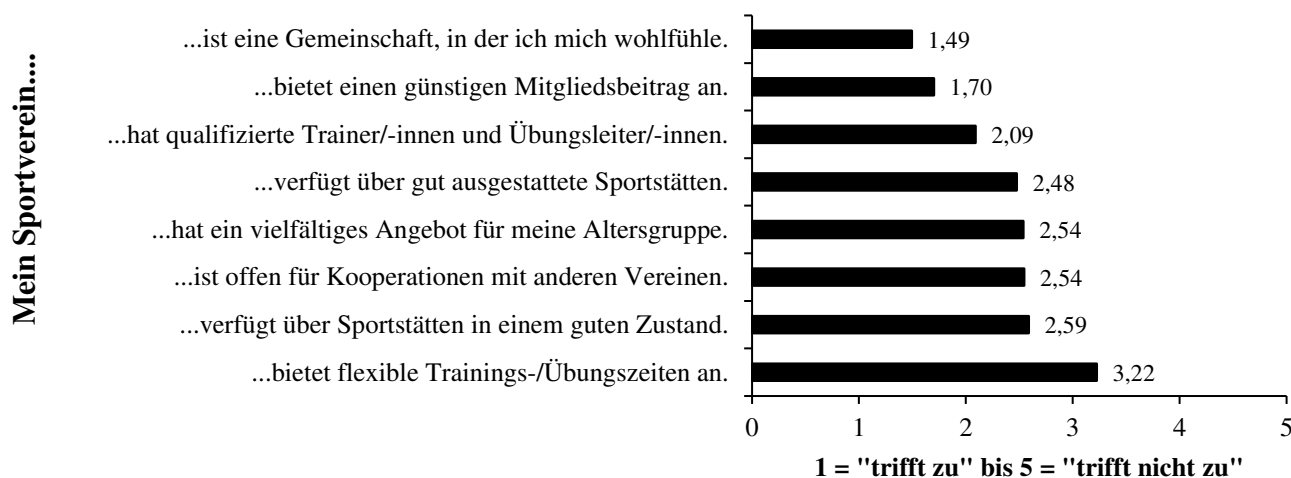


Abbildung 18: Bewertung des eigenen Sportvereines (Mittelwerte; $n \geq 134$)

2.2.3.3 Bewertung der Sportangebote und öffentlichen Sporträume

Die Gesamtsituation der Sportmöglichkeiten (Sportangebot) in der Wohnumgebung wird von 66,8 Prozent der Antwortenden mit „gut“ oder „eher gut“ bewertet (siehe Abbildung 19).

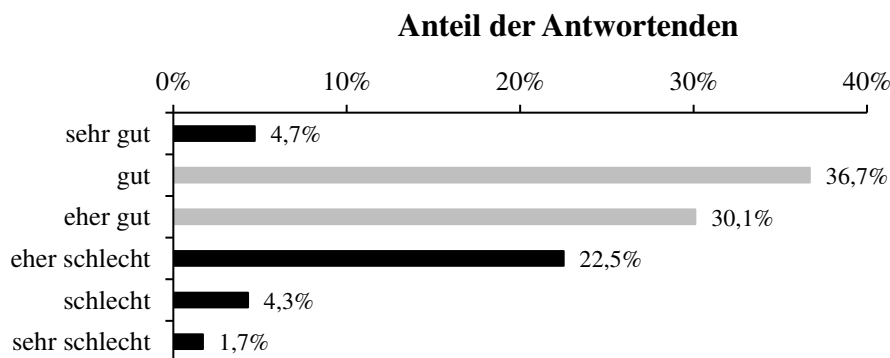


Abbildung 19: Bewertung der Gesamtsituation der Sportmöglichkeiten in der Wohnumgebung ($n = 422$)

Von den Befragten lediglich mit „befriedigend“ bis „ausreichend“ bewertet werden die bereitgestellten Informationen zum Sportangebot der verschiedenen Akteure (siehe Abbildung 20).

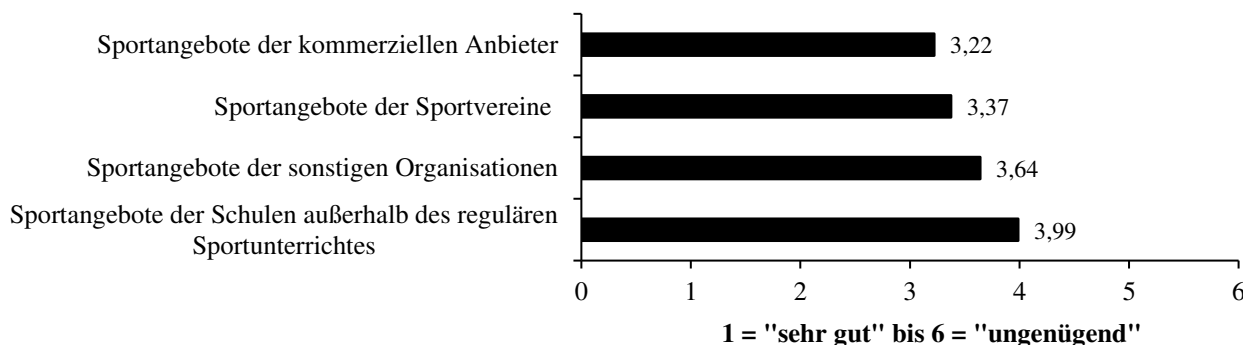


Abbildung 20: Bewertung der Informationsversorgung über das Sportangebot (Mittelwerte; $n \geq 324$)

Die Anzahl, der Zustand und die Ausstattung der öffentlichen Sporträume (Grünflächen, Rad- und Laufwege etc.) erhalten von den Befragten im Mittel das Prädikat „befriedigend“ (siehe Abbildung 21).

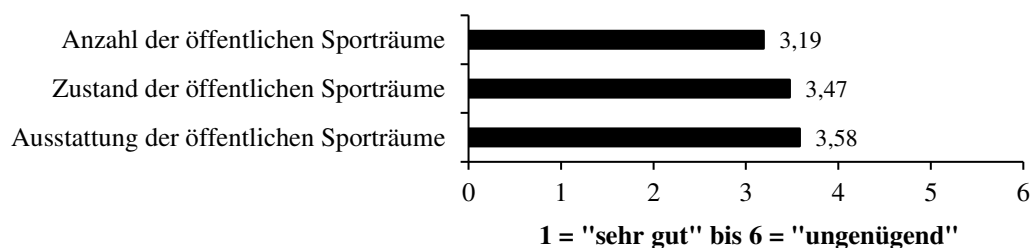


Abbildung 21: Bewertung der öffentlichen Sporträume durch die Bevölkerung (Mittelwerte; $n \geq 336$)

2.2.3.4 Gewünschte Sportarten

37,5 Prozent der Antwortenden bejahen die Frage nach dem Wunsch eines bestimmten Sportangebotes, welches sie zurzeit nicht wahrnehmen können. Mit Abstand am häufigsten genannt wird die Sportart Schwimmen (20 Nennungen), was angesichts fehlender öffentlicher Schwimmgelegenheiten im Winterhalbjahr allerdings nur wenig verwundert.⁸ Immerhin acht Nennungen entfallen auf die Sammelkategorie Tanzsport (u. a. Hip-Hop, Jazz-Dance). Jeweils sechs Antwortende wünschen sich Aquafitness (s. o.), Kampfsport (u. a. Kickboxen, Aikido) sowie Sportarten der Sammelkategorie Fitness-/Kraftsport (siehe Abbildung 22).

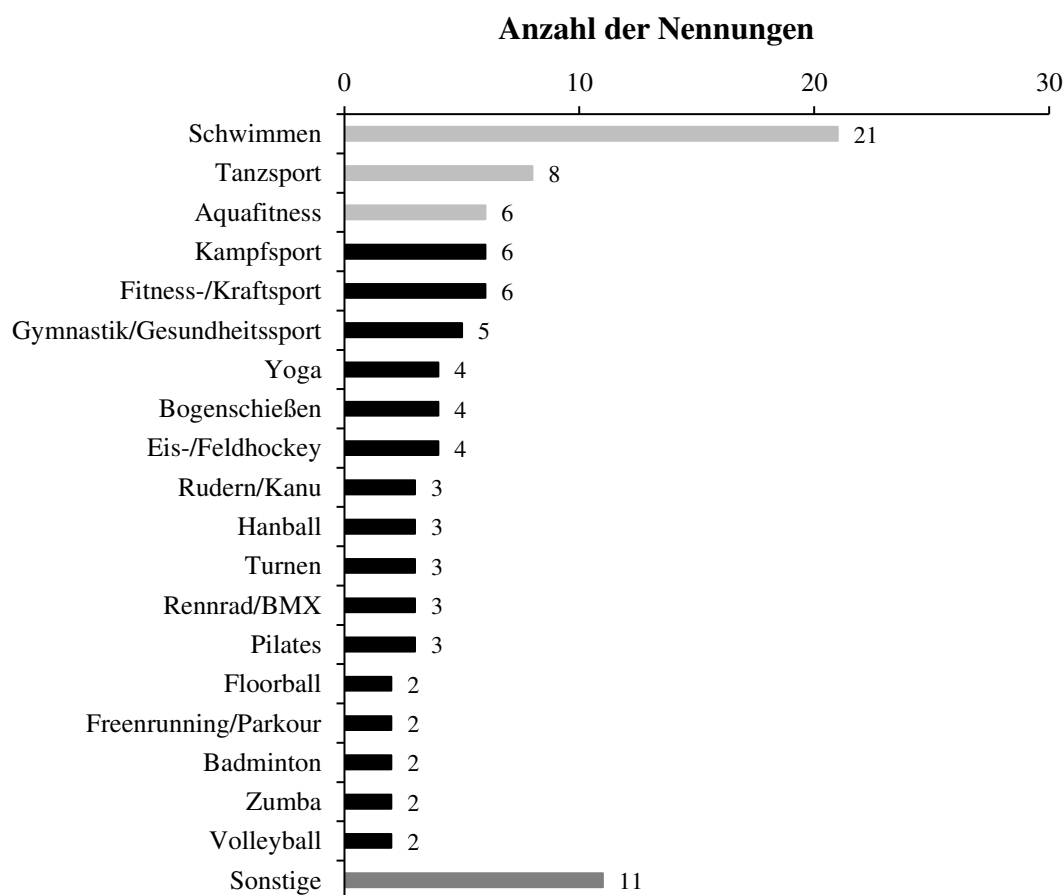


Abbildung 22: Gewünschte, aber derzeit nicht ausgeübte Sportarten (Mehrfachantworten; $n = 86$)

⁸ Im Sommerhalbjahr kann u. a. das Freibad „Zur heiligen Quelle“ in Süderbrarup genutzt werden.

Die häufigsten Ursachen für die Nichtausübung der gewünschten Sportart sind ein gänzlich fehlendes (55,4 %) oder zu weit entferntes Angebot (37,8 %) (siehe Abbildung 23).

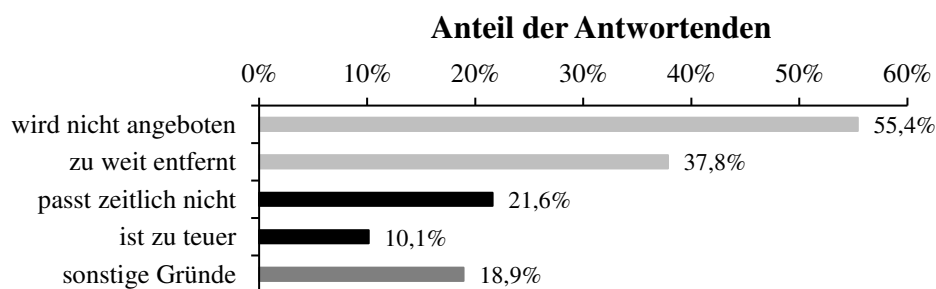


Abbildung 23: Grund der Nichtausübung der gewünschten Sportart (Mehrfachnennungen; n = 148)

2.3 Sportvereinsbefragung (Bestands- und Bedarfsanalyse)

2.3.1 Methode

Die Sportvereine spielen – wie die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zeigen – nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Sportversorgung der breiten Bevölkerung. Um die zukünftige Entwicklung der Sportvereine besser abschätzen zu können, wurden zunächst die Mitgliederzahlen der vergangenen Jahre analysiert (siehe Abschnitt 1.3.2). Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden zudem die Vertreter der amtsansässigen Sportvereine schriftlich zu den Merkmalen Mitglieder, Mitarbeiter, Sportangebot, Kooperationen, Sportstätten (und öffentlichen Sporträumen) sowie Probleme befragt (siehe Abschnitt 1.3.3). Die sportfunktionale Bewertung der von den Sportvereinen genutzten Sportstätten erfolgte mittels eines separaten Fragebogens (siehe Abschnitt 1.7.2.2).

2.3.2 Mitgliederentwicklung

Die Daten zur Mitgliederentwicklung der amtsansässigen Sportvereine wurden durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um die Angaben zu den Bestandserhebungen der Jahre 2011 und 2018. Das Ergebnis der Auswertung kann der Abbildung 24 entnommen werden.

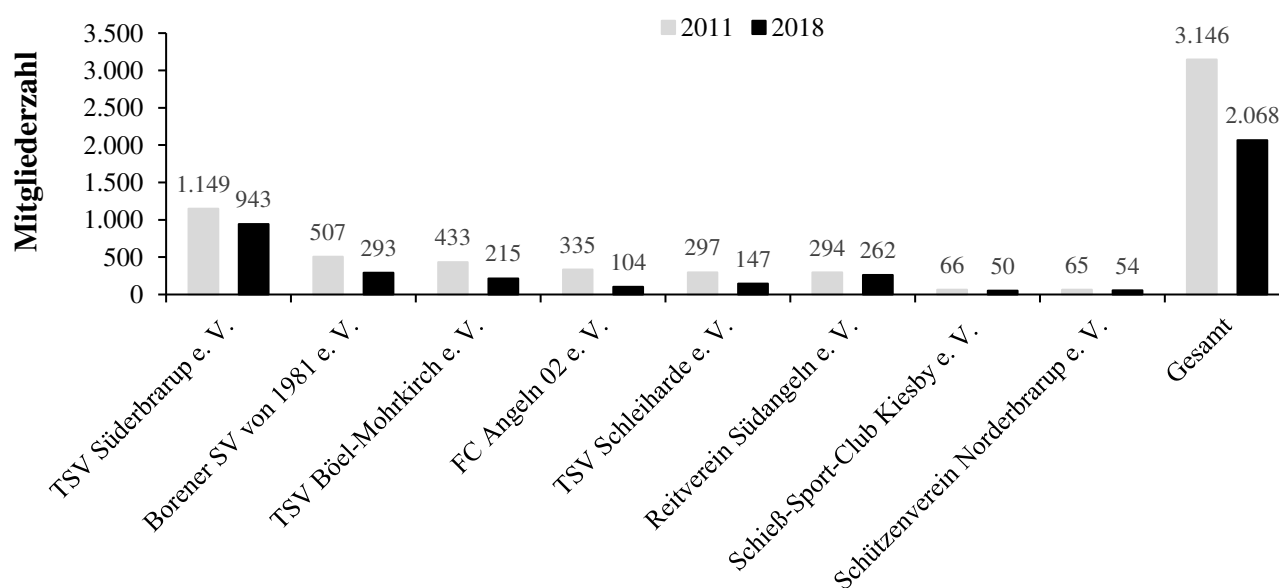


Abbildung 24: Mitgliederentwicklung der amtsansässigen Sportvereine 2011–2018 (Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., 2018)

Zwischen 2011 und 2018 lässt sich in allen amtsansässigen Sportvereinen ein Mitgliederrückgang konstatieren. Die größten Mitgliederverluste verzeichnen dabei der FC Angeln 02 e. V. (−69,0 %), der TSV Schleiharde e. V. (−50,5 %)⁹, der TSV Böel-Mohrkirch e. V. (−50,3 %) sowie der Borener SV von 1981 e. V. (−42,2 %).

Mit Ausnahme des Schützenvereines Norderbrarup e. V. haben alle Sportvereine seit 2011 sowohl in der Gruppe der Unter-18-Jährigen als auch in der Gruppe der Über-18-Jährigen deutlich Mitglieder verloren (siehe Abbildung 25).

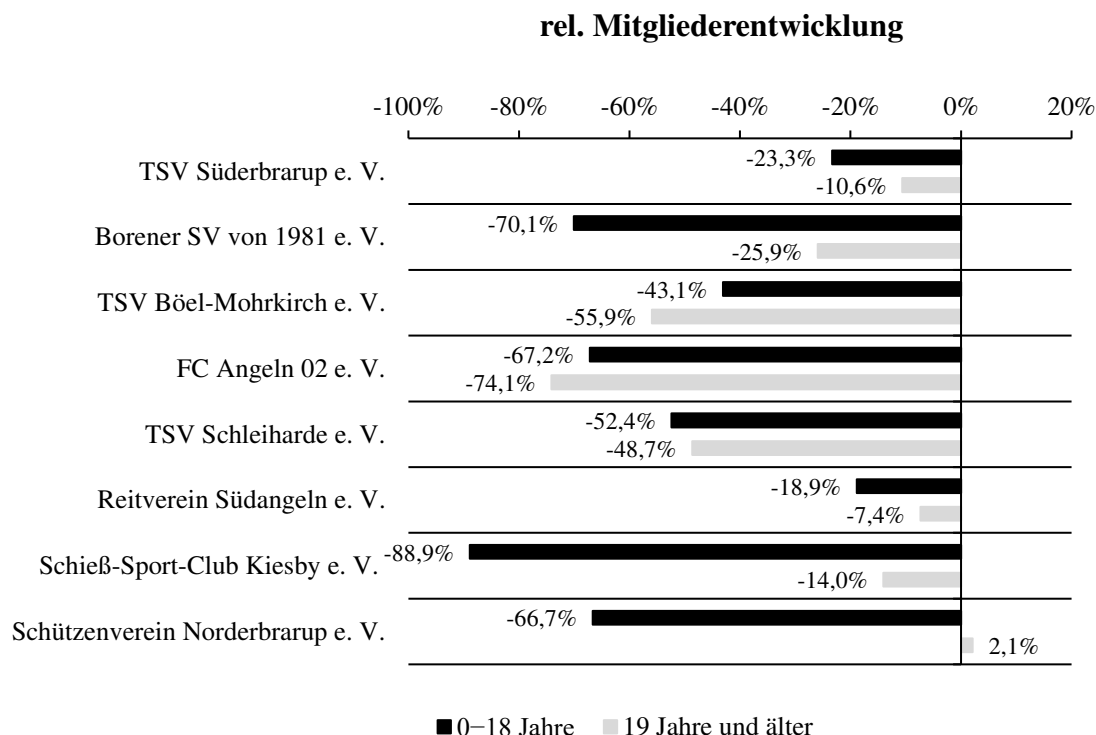


Abbildung 25: Relative Mitgliederentwicklung der amtsansässigen Sportvereine nach Altersgruppen 2011–2018 (Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., 2018)

Die teils massiven Mitgliederverluste dürften vor allem auf den demografischen Wandel zurückzuführen sein (siehe Abschnitt 1.1). Angesichts der prognostizierten Abnahme der Bevölkerungszahl sowie der Altersstrukturverschiebung zugunsten der Über-65-Jährigen muss auch zukünftig mit einem Rückgang der Sportvereinsmitglieder gerechnet werden.¹⁰

2.3.3 Ergebnisse

2.3.3.1 Stichprobe

Der Rücklauf der Befragung beträgt sechs Vereinsfragebögen (85,7 %). Die Mitglieder der antwortenden Vereine (TSV Süderbrarup e. V., Borener SV von 1981 e. V., TSV Böel-Mohrkirch e. V., TSV Schleiharde e. V., Schützenverein Norderbrarup e. V. und Schieß-Sport-Club Kiesby e. V.) repräsentieren insgesamt 89,2 Prozent aller Mitglieder der amtsansässigen Sportvereine.

⁹ Der TSV Schleiharde e. V. führt den Mitgliederverlust vor allem auf die Schließung der Grundschule zurück.

¹⁰ Zwischen Altenquotient (Über-65-Jährige/18–64-Jährigen) und Sportvereinsmitgliederzahl besteht ein signifikanter Zusammenhang ($r = -0,974$; $p < 0,01$). Je höher der Altenquotient, desto niedriger die Sportvereinsmitgliederzahl.

2.3.3.2 Mitgliederstruktur

Die antwortenden Sportvereine haben aktuell zusammen 1.866 Mitglieder, von denen knapp die Hälfte (44,4 %) nicht in der Gemeinde des jeweiligen Vereinssitzes wohnt (siehe Abbildung 26).

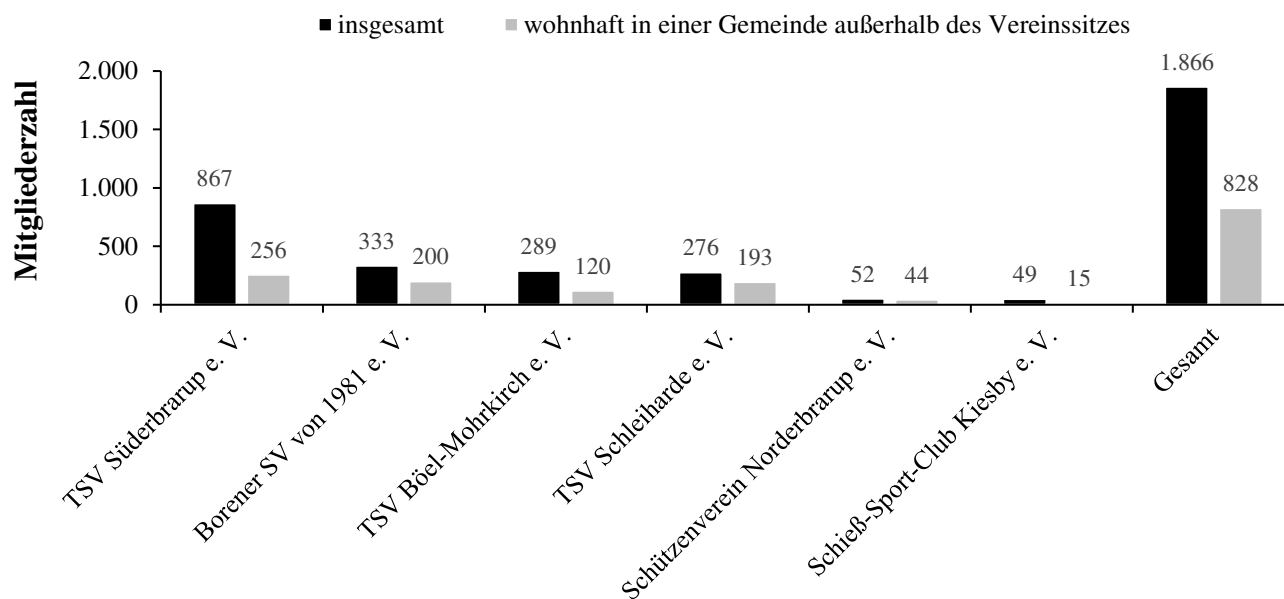


Abbildung 26: Mitgliederstruktur der antwortenden Sportvereine (n = 6)

2.3.3.3 Mitarbeiterstruktur

In den antwortenden Sportvereinen sind insgesamt 160 Mitglieder (*min.* = 5; *max.* = 80) in unterschiedlichen ehrenamtlichen Positionen aktiv (siehe Abbildung 27). Zudem sind etwas mehr als 130 weitere Mitglieder (*min.* = 10; *max.* = 30) sporadisch (z. B. durch Kuchenverkauf bei Wettkämpfen, bei der Renovierung des Vereinsheimes etc.) ehrenamtlich engagiert. 43,5 Prozent der ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter sind im Besitz einer Lizenz.

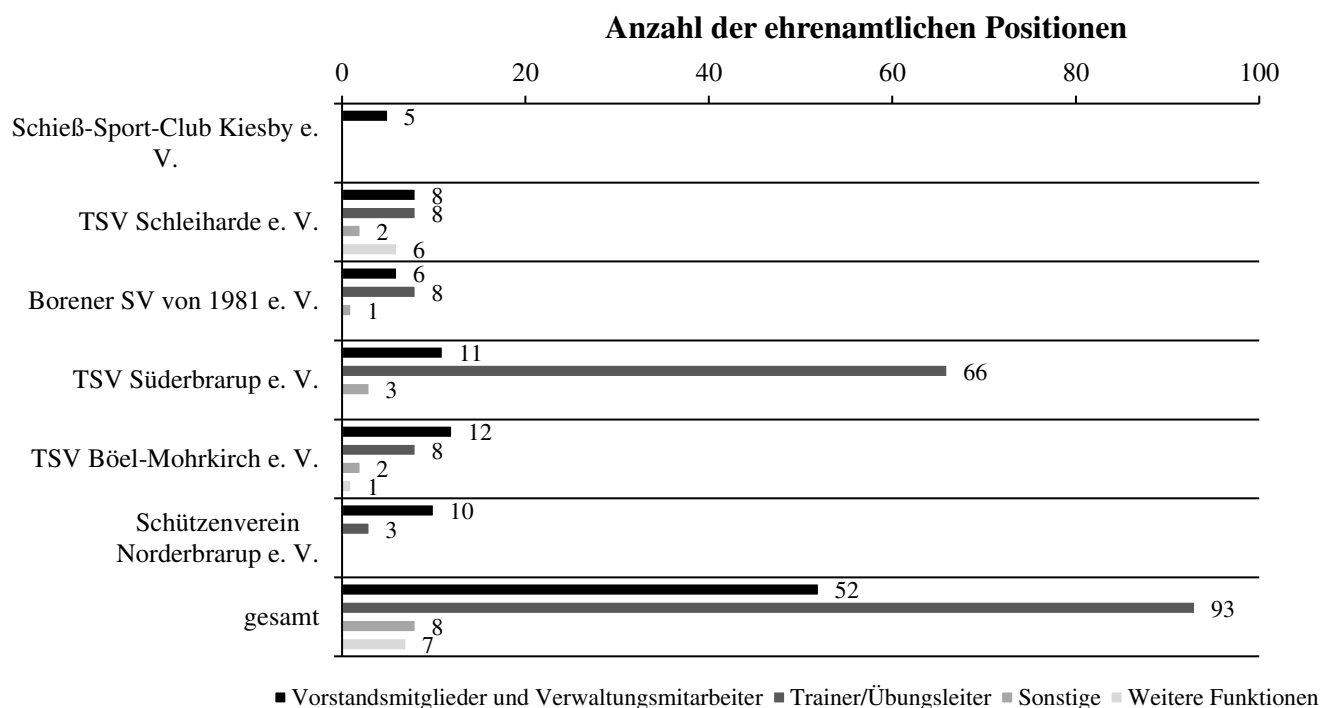


Abbildung 27: Anzahl der in den Sportvereinen ehrenamtlich engagierten Mitglieder (n = 6)

Der Besetzungsgrad respektive das relative Verhältnis zwischen besetzten und vorhandenen Positionen liegt insgesamt bei 98,7 Prozent (siehe Abbildung 28).

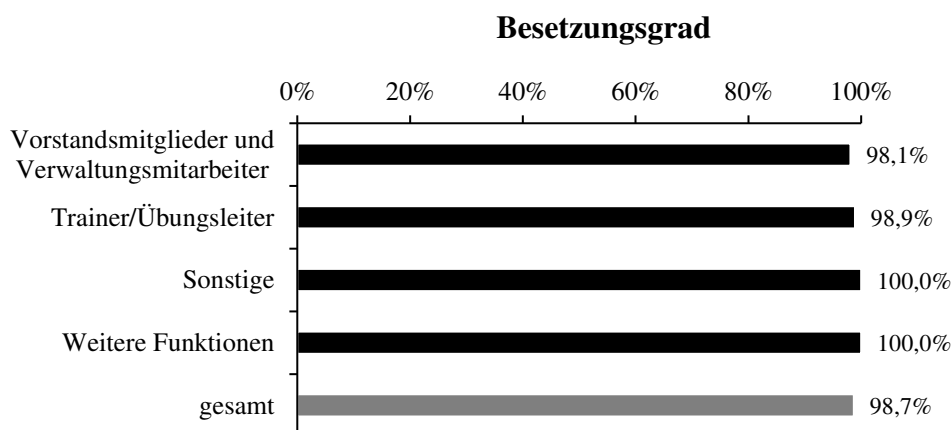


Abbildung 28: Besetzungsgrad der ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen ($n = 6$)

Der TSV Süderbrarup e. V. beschäftigt zurzeit einen, der TSV Schleiharde e. V. zwei Trainer bzw. Übungsleiter hauptamtlich, d. h. gegen monetäre Entlohnung.

2.3.3.4 Sportangebot

Einen Überblick zum Sportangebot der Vereine geben Abbildung 29 bis Abbildung 31. Die zahlenmäßig meisten Angebote werden im Fußball (15) vorgehalten, gefolgt von der Sammelkategorie Turnen/Gymnastik (14) und Tischtennis (12).

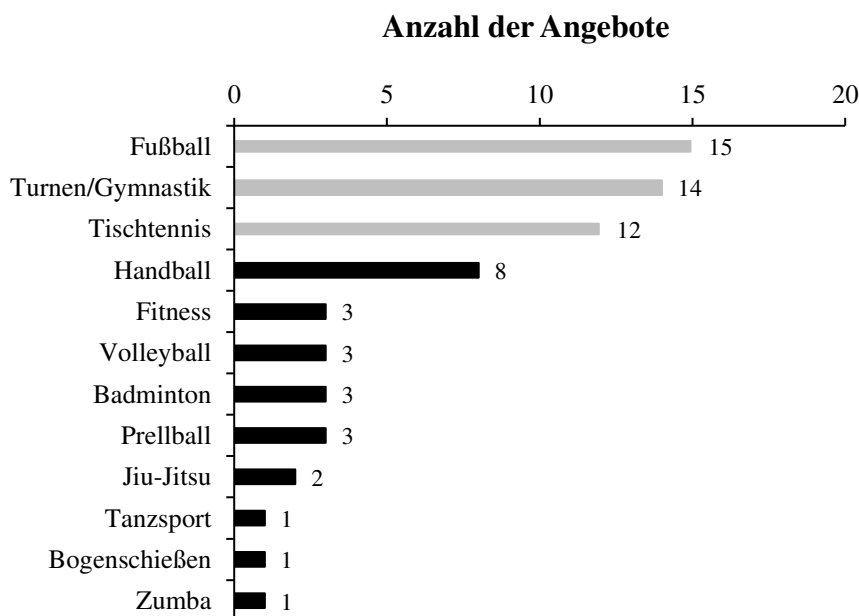


Abbildung 29: Anzahl der Sportangebote der Sportvereine ($n = 6$)

Um einen besseren Eindruck zur relativen Bedeutung der verschiedenen Sportarten innerhalb des Vereinsangebotes zu erhalten, sollte neben der Zahl der Angebote (siehe Abbildung 29) stets auch der zeitliche Umfang dieser betrachtet werden (siehe Abbildung 30).

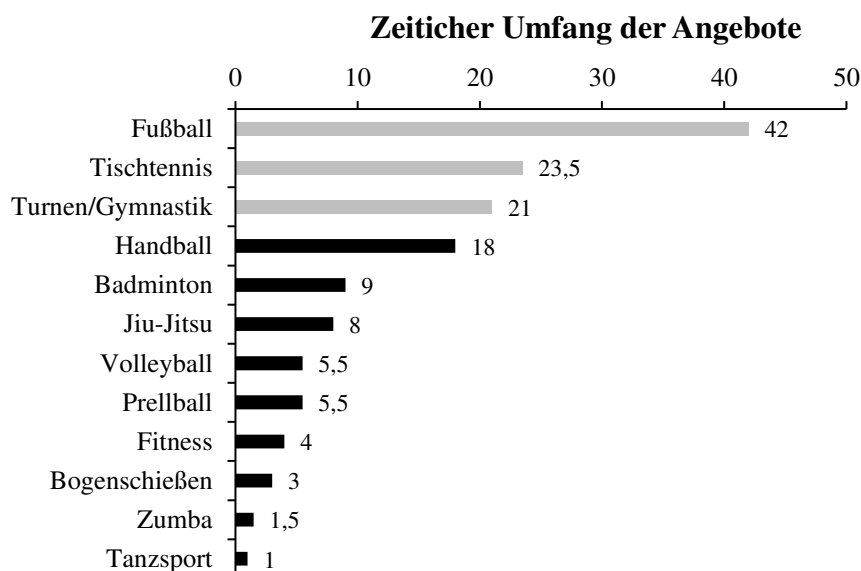


Abbildung 30: Zeitlicher Umfang der organisationalen Sportangebote (Stunden pro Woche; $n = 6$)

Mit 42 Stunden pro Woche sind die Angebote im Fußball zeitlich am umfangreichsten.¹¹ Es folgen die Angebote im Tischtennis und in der Sammelkategorie Turnen/Gymnastik mit wöchentlich 23,5 bzw. 21 Stunden.

Eine dritte Möglichkeit der Darstellung des relativen Umfanges von Sportangeboten besteht darin, deren Teilnehmerzahlen zu vergleichen (siehe Abbildung 31).

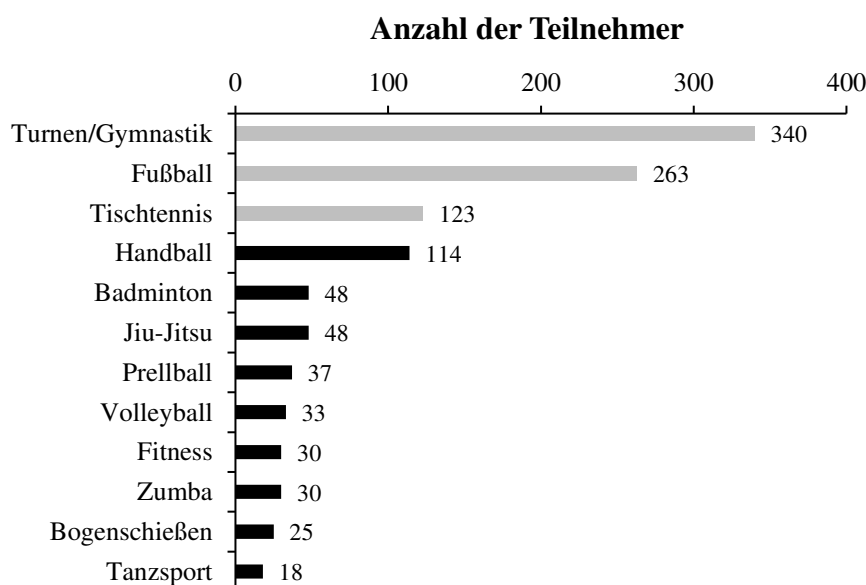


Abbildung 31: Teilnehmerzahlen der organisationalen Sportangebote ($n = 6$)

Auch bei dieser Kennzahl dominieren die Angebote der Sammelkategorie Turnen/Gymnastik (340 Teilnehmer), Fußball (263 Teilnehmer) und Tischtennis (123 Teilnehmer). Mit einer ähnlich hohen Teilnehmerzahl folgen die Angebote im Handball (114 Teilnehmer). Bereits mit recht großem Abstand, aber dennoch vergleichsweise hohen Teilnehmerzahlen folgen Angebote im Badminton und Jiu-Jitsu (je 48 Teilnehmer).

¹¹ Weitere Angebote hält der FC Angeln 02 e. V. vor.

Das Ergebnis verwundert insofern nicht, als Mannschaftssportarten schon aufgrund ihrer größeren Übungsgruppen stärker ins Gewicht fallen. Zudem sind die Teilnehmerzahlen oftmals in denjenigen Angeboten hoch, die von vielen Kindern und Jugendlichen, aber auch Senioren ausgeübt werden, da diese ihr Sporttreiben oftmals nicht alleine organisieren können und zudem im Rahmen des Bewegungslernens besonders auf die fachkundige Anleitung qualifizierter Übungsleiter und Trainer in den Vereinen angewiesen sind.

Die Sportvereinsvertreter wurden auch nach Sportarten gefragt, in welchen sie zukünftig eine sinkende bzw. steigende Nachfrage erwarten. Im ersteren Fall wurden von den Sportvereinen Kinderturnen, Prellball, Judo, Badminton, Luftpistole, Fußball, Damengymnastik und Rehasport genannt. In Zukunft hingegen stärker nachgefragt werden nach Einschätzung der Sportvereine Angebote im Fitnessbereich, Yoga, Fußball, Tischtennis, KK-Schießen, Latino Dance, Bogenschießen und Kinderturnen.

Der TSV Schleiharde e. V. plant konkret, in näherer Zukunft Fitness, Ballspiele und Dance Fitness in sein Angebot aufzunehmen.

Befragt nach Sportformen, welche die Vereine gerne anbieten würden, aber derzeit nicht können, wurden von den Sportvereinen folgende Angebote genannt: Mutter-Kind-Turnen (fehlende Übungsleiter), Kinderleichtathletik (nicht bedarfsgerechte Sportstätte), Badminton (fehlende Hallenzeiten), Schützen (Wegfall des Schießplatzes), Gesundheits- und Rehasport (fehlende Übungsleiter) sowie Tanzen und Fitness für Jugendliche (fehlende Übungsleiter).

2.3.3.5 Kooperationen

Vier der befragten Sportvereine (66,6 %) geben an, eine Kooperation mit einem anderen Sportverein zu haben. Der TSV Schleiharde e. V. kooperiert zudem mit einer Schule, dem DRK und einem Kindergarten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Kooperation(en) der Sportvereine mit anderen Sportvereinen, Schulen und sonstigen Organisationen (n = 4)

Kooperation mit ...	Verein	Art der Kooperation/Name der Institution
anderem Sportverein	TSV Schleiharde e. V.	Trainings- und Spielgemeinschaft, gemeinsame Nutzung von Sportstätten
	Borener SV von 1981 e. V.	Trainings- und Spielgemeinschaft, gemeinsame Nutzung von Sportstätten
	TSV Böel-Mohrkirch e. V.	Trainings- und Spielgemeinschaft, gemeinsame Nutzung von Sportstätten
	Schützenverein Norderbrarup e. V.	gemeinsame Nutzung von Sportstätten
Schule	TSV Schleiharde e. V.	-
sonstiger Institution	TSV Schleiharde e. V.	DRK, Kindergarten

2.3.3.6 Sportstätten und öffentliche Sporträume

Befragt nach Sportstätten, bei denen die aktuell vorhandenen Nutzungszeiten nicht ausreichend sind, gibt der TSV Süderbrarup e. V. an, dass er für den B-Platz zusätzlich elf Stunden und für das Stadion zusätzlich sechs Stunden benötigt. Der Borener SV von 1981 e. V. gibt an, für die Durchführung der Sportangebote auch öffentliche Sporträume zu nutzen.

2.3.3.7 Allgemeine Probleme

Am Ende des Fragebogens wurden die Sportvereinsvertreter um eine Einschätzung gebeten, in welchem Ausmaß bestimmte Probleme auf sie zutreffen. Die Ergebnisse können Abbildung 32 entnommen werden, wobei die Darstellung nach Relevanzbewertung erfolgt.

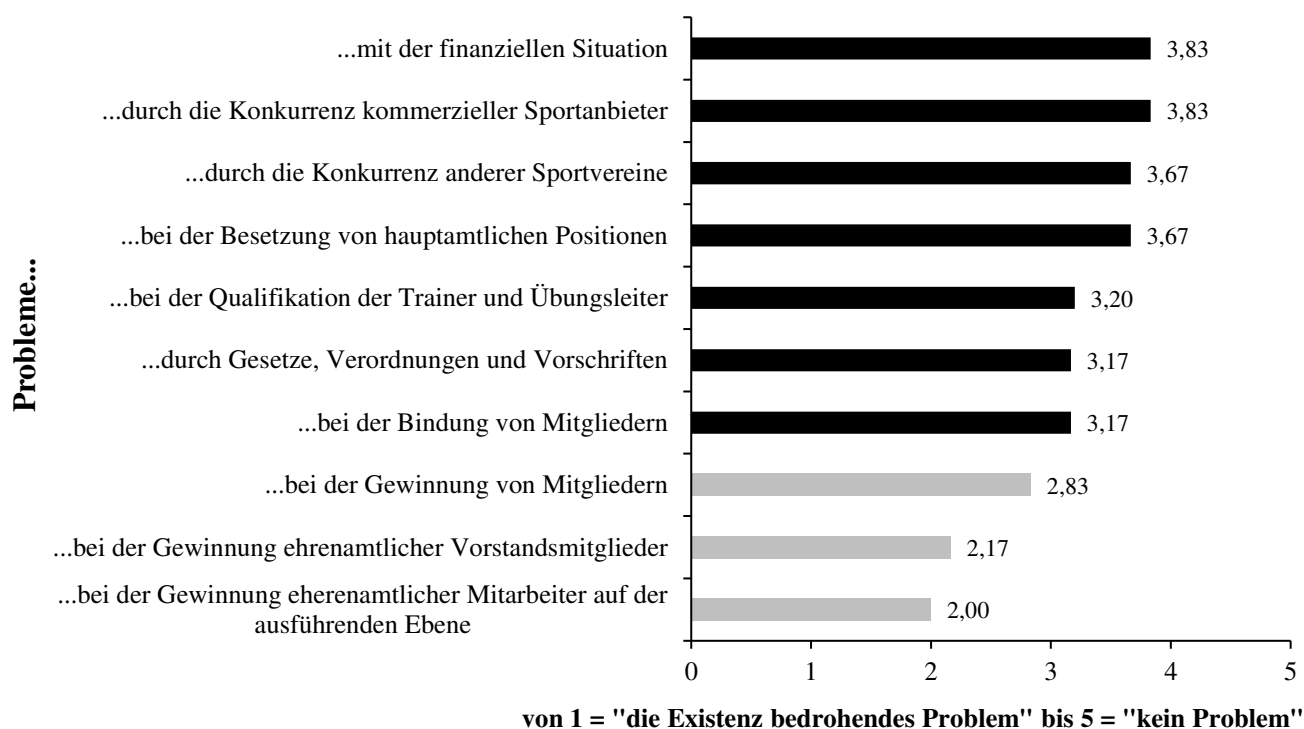


Abbildung 32: Probleme der Sportvereine (Mittelwerte; $n \geq 3$)

Insbesondere die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern ($M = 2,00$), ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern ($M = 2,17$) und Mitgliedern ($M = 2,83$) bereitet den Sportvereinen größere Sorgen. Etwas weniger problematisch bewerten die Vereinsvertreter die Bindung von Mitgliedern ($M = 3,17$), Gesetze, Verordnungen und Vorschriften ($M = 3,17$) (bspw. Steuergesetze und Datenschutzgesetz) und die Qualifikation der Trainer und Übungsleiter ($M = 3,20$). Die finanzielle Situation ($M = 3,83$) und die Konkurrenz durch kommerzielle Sportanbieter ($M = 3,83$) und anderer Sportvereine ($M = 3,67$) werden dagegen als eher geringere Probleme angesehen.

2.4 Schulbefragung (Bestands- und Bedarfsanalyse)

2.4.1 Methode

Neben dem insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebten Sporttreiben im Verein stellt der obligatorische Schulsport ein wichtiges Element der Sportversorgung dieser Altersgruppierung dar. Um den zukünftigen Bedarf der Schulen besser beurteilen zu können, wurde zunächst die Entwicklung der Schülerzahlen analysiert (siehe Abschnitt 1.4.2). Den Kern der Analyse bildete jedoch eine schriftliche Befragung der amtsansässigen Schulen (siehe Abschnitt 1.4.3). Erfasst wurden sowohl der Inhalt und Umfang des Sportangebotes als auch Angaben über bestehende Kooperationen. Des Weiteren wurde um eine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Schulsports gebeten. Die sportfunktionale Beurteilung der von den Schulen genutzten Sportstätten erfolgte – analog zu den Sportvereinen – mittels eines separaten Fragebogens (siehe Abschnitt 1.7.2.2).

2.4.2 Schulentwicklung

Nach der geburtengestützten Prognose wird die Schülerzahl der Schule am Thorsberger Moor bis zum Schuljahr 2035/36 zwar sukzessive leicht abnehmen, die nach Mindestgrößenverordnung (MindGrVO) des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes notwendige Mindestschülerzahl von 240 wird jedoch nicht unterschritten (siehe Abbildung 33). Für die Schule am Markt (als Förderzentrum für geistige Entwick-

lung) ist keine Mindestgröße in der MindGrVO festgesetzt. Entgegen dem allgemeinen Trend im Grundschulbereich ist hier zukünftig sogar mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen (Kreis Schleswig-Flensburg, 2018). Für die Nordlicht-Schule (räumlicher und organisatorischer Zusammenschluss der Grundschulen Mohrkirch, Steinfeld, Boren, Mohrkirch und Süderbrarup) sowie die Dänische Schule (staatlich anerkannte Ersatzschule für die dänische Minderheit) liegen keine Prognosezahlen vor. Infolge des demografischen Wandels (siehe Abschnitt 1.1) muss allerdings eher von einem Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen werden.

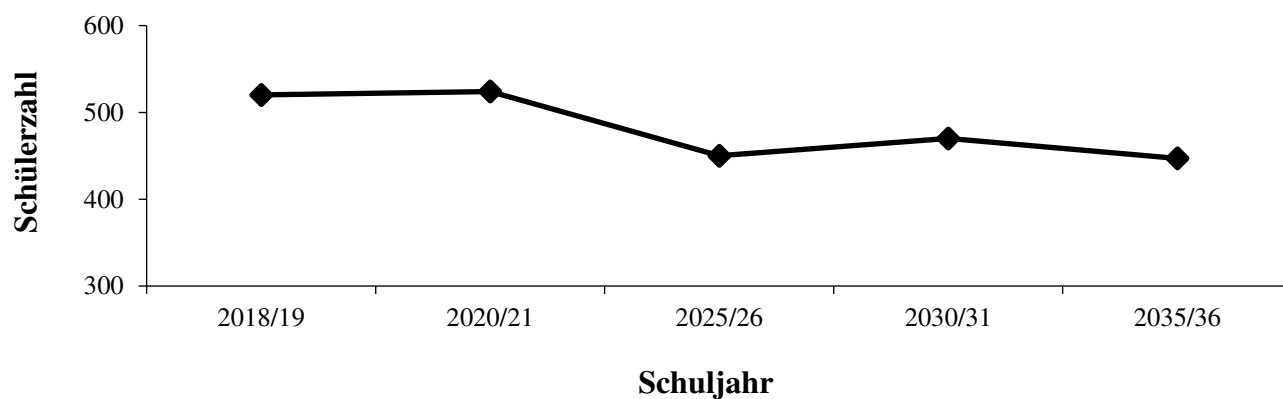


Abbildung 33: Schülerzahlprognose für die Schule am Thorsberger Moor (Quelle: Kreis Schleswig-Flensburg, 2018)

2.4.3 Ergebnisse

2.4.3.1 Stichprobe

Insgesamt gibt es im Amt Süderbrarup vier Schulen (eine Grundschule, eine Förderschule, eine Gemeinschaftsschule und eine Dänische Schule), von denen alle den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt haben. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 1.163, diejenige der Lehrer 132 (siehe Abbildung 34). Bei allen Schulen handelt es sich um offene Ganztagschulen. Die Dänische Schule (Gemeinschaftsschule) befindet sich in privater Trägerschaft.

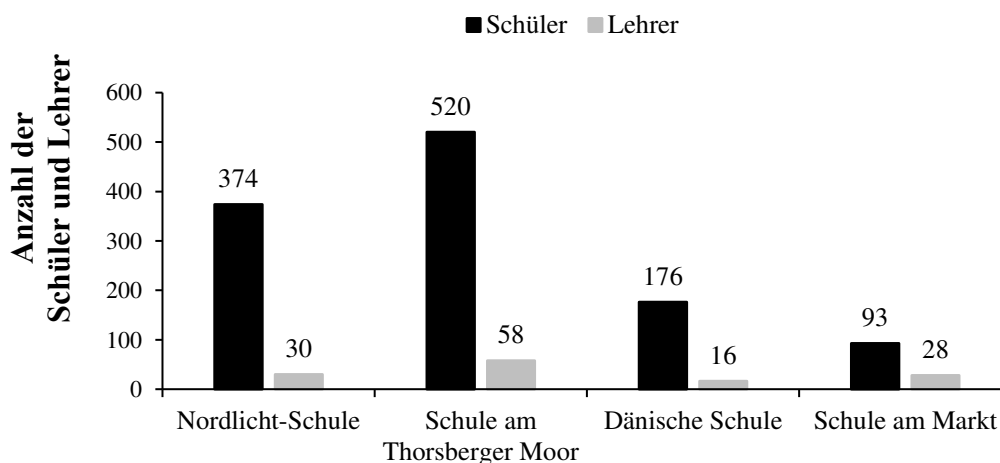


Abbildung 34: Anzahl der Schüler und Lehrer der amtsansässigen Schulen ($n = 4$)

2.4.3.2 Sportangebot

Eine nach Klassenstufen differenzierte Darstellung der erteilten Unterrichtsstunden im Fach Sport liefert Abbildung 35. Es fällt auf, dass die Anzahl der tatsächlichen Sportstunden in allen Klassenstufen (mit

Ausnahme der 3. und 4. Klasse der Nordlicht-Schule) nicht der Empfehlung der Kultusministerkonferenz¹² entspricht. Konkret ergibt sich ein Defizit von einer Sportstunde pro Woche.¹³

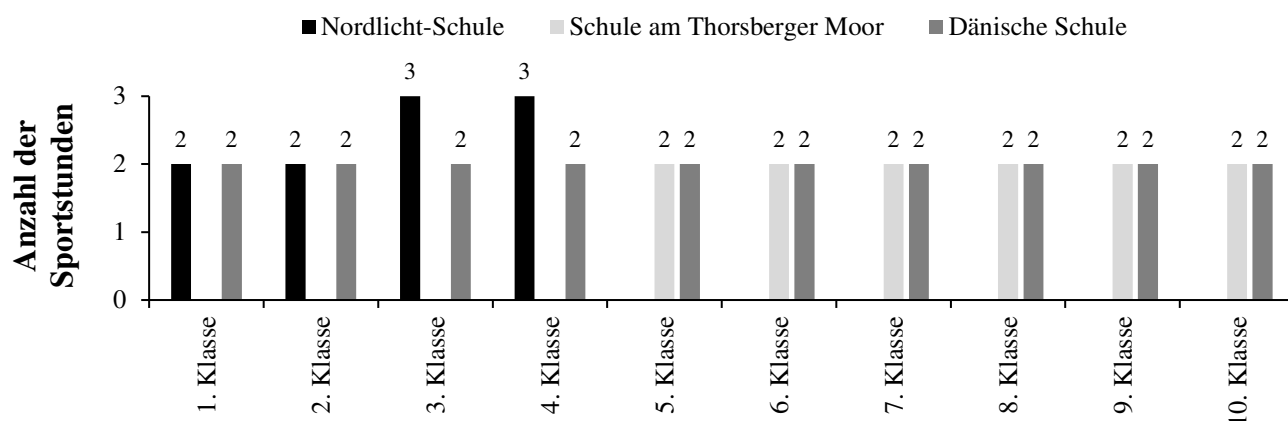


Abbildung 35: Anzahl der von den Schulen erteilten Sportstunden pro Woche je Klassenstufe (n = 3)

Außerhalb des regulären Sportunterrichtes offerieren die Schulen im Rahmen des offenen Ganztages weitere Sport- und Bewegungsangebote (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Sportangebot der Schulen außerhalb des regulären Sportunterrichtes

	Sportangebot	zeitlicher Umfang [Stunden/Woche]	Teilnehmeranzahl [Ø]
Nordlicht-Schule	Fußball	1	12
	Ballspiele	1	7
	Tischtennis	1	4
	Zumba	1	14
Schule am Thorsberger Moor	Bewegte Pause	5	20
	Fußball	2	15
	Tischtennis	2	10
	Floorball	2	16
	Zumba	2	18
Schule am Markt	Fußball	2	8
	Bewegung & Teamspiele	2	7
Dänische Schule	Fußball	2	12
	Bogenschießen	2	13
	Gymnastik	2	-
	Pilates	2	-
	Badminton	2	-

Die Schule am Markt gibt an, dass mangels ausreichender Sportstätten Sportunterricht ausfallen muss. Dies betrifft die Werkstufe (eine Stunde je Klassenstufe pro Woche), die Oberstufe (zwei Stunden je Klassenstufe pro Woche) und das Angebot von AGs (zwei Stunden je Klassenstufe pro Woche).

2.4.3.3 Kooperationen

Zwei der befragten Schulen kooperieren bei der Durchführung ihres Sportangebotes mit einem Sportverein bzw. einer anderen Organisation (siehe Tabelle 3).

¹² Laut Kultusministerkonferenz (2017) soll der Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen mit in der Regel drei Unterrichtsstunden pro Woche erteilt werden.

¹³ Die Nordlicht-Schule merkt an, dass für die Durchführung von drei Sportstunden pro Woche mehr Hallennutzungszeiten sowie Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssten.

Tabelle 3: Kooperation(en) der Schulen mit Sportvereinen und anderen Organisationen (n = 2)

	Sportverein/Organisation	Sportart	zeitlicher Umfang [Stunden/Woche]
Nordlicht-Schule	TSV Süderbrarup e.V.	Tischtennis	1
Dänische Schule	SympaFit (Fitnessstudio)	Rehasport	2

2.4.3.4 Zukünftige Entwicklung des Schulsports

Bezogen auf die Frage nach der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren geben die Schulen verschiedene Prognosen an. Während die Schule am Markt und die Schule am Thorsberger Moor von gleichbleibenden Schülerzahlen ausgehen, prognostiziert die Nordlicht-Schule sinkende und die Dänische Schule steigende Schülerzahlen.

2.5 Befragung der Kindergärten/-tagesstätten (Bestands- und Bedarfsanalyse)

2.5.1 Methode

Auch die acht im Amt Süderbrarup ansässigen Kindergärten/-tagesstätten wurden (telefonisch) zu ihrem etwaigen Sportangebot (siehe Abschnitt 1.5.2) sowie den von ihnen genutzten Sportstätten (siehe Abschnitt 1.7.2.2) befragt.

2.5.2 Ergebnisse

Tabelle 4 zeigt das regelmäßige freie oder gezielte (in der Regel durch eine Fachkraft angeleitete) Sportangebot der Kindergärten/-tagesstätten. Für die Durchführung der Sportangebote werden sowohl die eigenen Räumlichkeiten als auch kommunale Sportstätten genutzt.

Tabelle 4: Sportangebot der Kindergärten/-tagesstätten

	Sportangebot	Organisation	Umfang
Kindertagesstätte St. Martin Boren	Kinderturnen	angeleitet	1 Mal pro Woche
ADS-Kindergarten Süderbrarup	Kinderturnen	angeleitet	1 Mal pro Woche
	Bewegungsbaustelle	frei	1 Mal pro Woche
Dänischer Kindergarten Süderbrarup	Motorikunterricht	angeleitet	1 Mal pro Woche

Die aktuelle Situation aus bewegungserzieherischer Perspektive beurteilen die Kindergärten und Kindertagesstätten im Mittel mit der Schulnote 1,3 („sehr gut“). Bemängelt werden jedoch fehlende Fortbildungsmöglichkeiten sowie begrenzte Nutzungszeiten der Claus-Jeß-Sporthalle.

2.6 Befragung sonstiger Organisationen (Bestands- und Bedarfsanalyse)

2.6.1 Methode

Parallel zu den Sportvereinen, Schulen und Kindergärten/-tagesstätten wurden weitere Organisationen schriftlich befragt, die ebenfalls sportliche Angebote vorhalten (siehe Abschnitt 1.6.2). Ergänzt wurde die postalische Befragung durch eigene internetbasierte Recherchen. Die sportfunktionale Bewertung der genutzten Sportstätten erfolgte ebenfalls mittels eines separaten Fragebogens (siehe Abschnitt 1.7.2.2).

2.6.2 Ergebnisse

Das Sportangebot der sonstigen Organisationen ist Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Sportangebot der sonstigen Organisationen

	Sportangebot	Anzahl der Angebote	zeitlicher Umfang [Stunden/Woche]	genutzte Sportstätte
DRK	Line-Dance	1	1,5	Bürgerhaus Süderbrarup
	Sitzgymnastik	1	1	Bürgerhaus Süderbrarup
	Seniorengymnastik	1	1	Bürgerhaus Süderbrarup
	Gymnastik für fittere Senioren	1	1	Bürgerhaus Süderbrarup
AVHS	Aqua-Fitness	2	2	Bewegungsbad Ostseeblick
	Autogenes Training	1	1	Haus Südertoft
	Rückenschule	1	1	Therapiezentrum Brunsholm
	Tanzgymnastik	1	1	Knüttelschule Norderbrarup
	Fit & Aktiv in den Frühling	1	Tageskurs	AVHS Vereinsheim
	Hatha-Yoga	2	3	Haus Südertoft
	Nordic-Walking	1	Tageskurs	AVHS Vereinsheim
	Orientalischer Tanz	2	3	Knüttelschule Norderbrarup
	Qi Gong/ Tai Chi	2	2	Grundschule Habertwedt
	Rückengymnastik	1	1	Bürgerhaus Süderbrarup
	Progressive Muskelentspannung	1	1	Haus Südertoft
	Zumba	1	1	Dänische Schule Süderbrarup
	Yoga	1	1,5	Knüttelschule Norderbrarup
	Gesamt	21	22	

2.7 Sportstättenuntersuchung (Bestandsanalyse)

Insgesamt gibt es im Untersuchungsgebiet 23 Sportstätten, die sich wie folgt kategorisieren lassen: fünf Sporthallen, acht Sportplätze sowie zehn weitere Sport- und Bewegungsräume.¹⁴ Einen Überblick der räumlichen Verortung der Sportstätten im Amt Süderbrarup gibt Abbildung 36. Das dazugehörige Kataster ist in Tabelle 6 dargestellt.

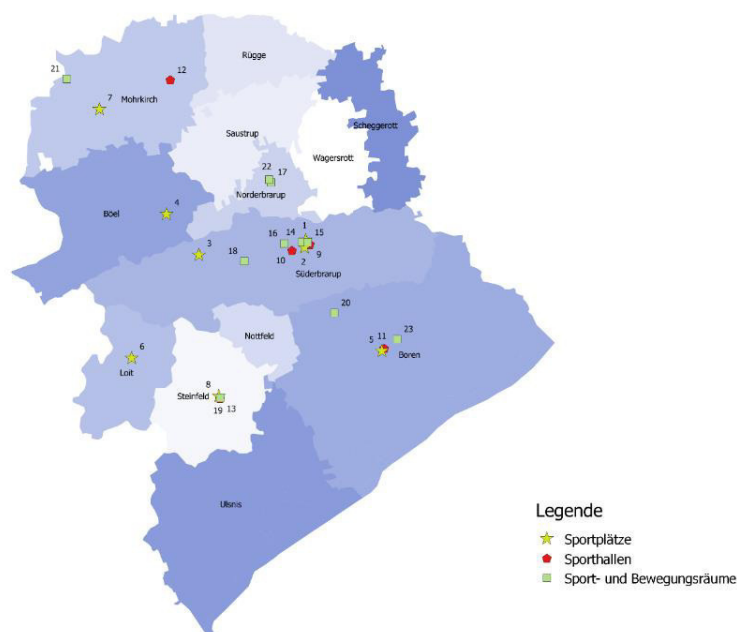


Abbildung 36: Räumliche Verortung der Sportstätten im Amt Süderbrarup (QGIS 2.18; Kartendaten: ©2018 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Quelle: Google Maps)

¹⁴ Die Auflistung der Sportstätten basiert auf den im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen erhobenen Daten sowie eigenen Recherchen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Neben der Sporthalle der Dänischen Schule wurden auch privatwirtschaftliche Sportanbieter (z. B. Fitnessstudios) nicht mit in das Kataster aufgenommen.

Tabelle 6: Sportstättenkataster des Amtes Süderbrarup

Ifd. Nr.	Kategorie	Sportstättentyp	Name der Sportstätte
1	Sportplätze	Rasengroßspielfeld (Naturrasen) 400-Meter-Rundlaufbahn (Asche) Leichtathletiksegmente (Asche)	Schulstadion Süderbrarup
2		Rasengroßspielfeld (Naturrasen) Rasenkleinspielfeld (Naturrasen)	Jahn-Sportplatz Süderbrarup
3		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Brebel
4		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Böel
5		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Boren
6		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Loit
7		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Mohrkirch
8		Rasengroßspielfeld (Naturrasen)	Sportplatz Steinfeld
9	Sporthallen	Dreifeldhalle	Sporthalle Schulzentrum Süderbrarup
10		Zweifeldhalle	Claus-Jeß-Sporthalle Süderbrarup
11		Einfeldhalle	Sporthalle Boren
12		Einfeldhalle	Sporthalle Mohrkirch
13		Einfeldhalle	Sporthalle Steinfeld
14	Sport- und Bewegungsräume	Freibad	Freibad "Zur heiligen Quelle" Süderbrarup
15		Multifunktionsfelder	Schulzentrum Süderbrarup
16		Park	Bürgerpark Süderbrarup
17		Dorfplatz	Dorfplatz Norderbrarup
18		Tennisanlage	Tennisanlage TSV Süderbrarup e. V.
19		Tennisanlage	Tennisanlage TSV Schleiharde e. V.
20		Reitanlage	Reitanlage Güderott Boren
21		Reitanlage	Reitanlage Hof Norwegen Mohrkirch
22		Schießsportanlage	Schießsportanlage Gasthof Norderbrarup
23		Schießsportanlage	Schießsportanlage Schieß-Sport-Club Kiesby e. V.

2.7.1 Methode

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung (siehe Abschnitt 2.2) war es den Befragten möglich, die von ihnen für die am häufigsten ausgeübte Sportart genutzte Sportstätte auf einer vierstufigen Qualitätsskala zu bewerten.¹⁵ Die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen wurden hingegen mittels separatem Fragebogen um eine differenzierte Beurteilung der von ihnen genutzten Sportstätten gebeten. Ebenso war es ihnen in diesem möglich, die Sportstätten hinsichtlich ihrer Mängel zu bewerten, eine Konkretisierung der festgestellten Mängel vorzunehmen und abschließend den Gesamtzustand der Sportstätte zu bewerten.¹⁶

Neben einer Beurteilung seitens der Bürger, der Sportvereine, der Schulen, der Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen sport anbietenden Organisationen (siehe Abschnitt 2.7.2) wurde ein Teil der Sportstätten durch den Auftragnehmer sportfachlich begutachtet und fotodokumentiert sowie Mängel und die

¹⁵ Bei der verwendeten Skala handelt es sich um einen im Kontext von Sportentwicklungsplanungen anerkannten Standard (vgl. auch Wopp, 2012) mit der folgenden Einteilung: Q1 = sehr guter Zustand (die Sportanlage weist praktisch keinerlei Mängel auf), Q2 = guter Zustand mit Ergänzungs- bzw. Entwicklungsbedarf (kleinere technische Mängel wie z. B. veraltete Gerätschaften, nicht vorhandene Lagermöglichkeiten o. Ä.), Q3 = nicht zufriedenstellender Zustand mit dringendem Veränderungs- bzw. Sanierungsbedarf (größere technische Mängel wie z. B. Defekte am Bodenbelag, fehlender Prallschutz o. Ä.), Q4 = die Sportanlage kann praktisch nicht mehr benutzt werden.

¹⁶ Die Bewertung erfolgte ebenfalls mittels der o. g. vierstufigen Qualitätsskala.

sportliche Nutzbarkeit protokolliert (siehe Abschnitt 0). Des Weiteren wurde anhand der vom Amt Süderbrarup zur Verfügung gestellten Belegungspläne die Auslastung der Sporthallen sowie der Rasenspielfelder im Amtsgebiet berechnet (siehe Abschnitt 2.7.4).

2.7.2 Nutzerbeurteilung

2.7.2.1 Bevölkerung

Einen Überblick der Sportstättenbeurteilung durch die sporttreibende Bevölkerung gibt Tabelle 7.

Tabelle 7: Qualitätsbewertung der Sportstätten im Amt Süderbrarup durch die Bevölkerung (n = 113)

		Qualitätsstufe				n	Mittelwert
		1	2	3	4		
Süderbrarup	Claus-Jeß-Sporthalle	20%	67%	13%	0%	15	1,9
	Sporthalle Schulzentrum	0%	75%	25%	0%	4	2,3
	Jahn-Sportplatz	0%	41%	55%	5%	22	2,5
	Bürgerhaus	13%	75%	13%	0%	8	2,0
	Freibad "Zur heiligen Quelle"	0%	87%	13%	0%	15	2,1
Mohrkirch	Sporthalle	14%	80%	0%	6%	35	2,0
	Sportplatz	0%	100%	0%	0%	1	2,0
Boren	Sporthalle	0%	14%	86%	0%	14	2,9
Steinfeld	Sporthalle	0%	0%	100%	0%	8	3,0
	Tennisanlage	0%	33%	67%	0%	3	2,7
Loit	Sportplatz	0%	67%	33%	0%	3	2,3
Norderbrarup	Schießstand Gasthof Norderbrarup	0%	100%	0%	0%	1	2,0
gesamt		7%	59%	32%	2%	129	2,3

Die mittlere Benotung über alle Sportstätten im Untersuchungsgebiet liegt bei 2,3. Während der Zustand der Sportstätten von der Bevölkerung größtenteils (67 %) als „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft wird, erhält ein Drittel aller Sportstätten (Jahn-Sportplatz, Sporthalle in Boren und Steinfeld sowie die Tennisanlage in Steinfeld) nur das Prädikat „befriedigend“.

2.7.2.2 Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstige Organisationen

Eine differenzierte Zufriedenheitsbewertung (1 = „sehr zufrieden“ bis 6 = „sehr unzufrieden“) der Sportstätten seitens der Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen kann Tabelle 8 entnommen werden.

Tabelle 8: Zufriedenheitsbewertung der Sportstätten durch die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; $n \geq 1$)

	Süderbrarup							Steinfeld			Boren		Mohrkirch		Böel	Kiesby	Norderbrarup
	Claus-Jeff-Sporthalle	Sporthalle Schulzentrum	Schulstadion	Jahn-Sportplatz (A-Platz)	Jahn-Sportplatz (B-Platz)	Freibad "Zur heiligen Quelle"	Bürgerhaus	Sporthalle	Sportplatz	Tennisanlage	Sporthalle	Sportplatz	Sporthalle	Sportplatz	Sportplatz	Schießstand Dörpsuus	Schießstand Gasthof Norderbrarup
<i>n</i>	4	2	2	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Zufriedenheit mit...																	
...der Erreichbarkeit der Sportstätte	2	2	3	2	3	2	1	3	1	1	2	3	1	1	1	1	2
...der Zugangsfreiheit	1	4	5	3	3	2	1	2	2	2	3	3	1	5	3	1	5
...der zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten	4	3	3	4	5	3	2	2	2	1	3	2	2	1	2	1	3
...der Sauberkeit	3	3	2	3	3	1	2	3	2	2	6	2	2	2	3	2	1
...dem Zustand der Umkleidekabinen	2	3	4	4	4	3	-	3	3	3	5	5	2	2	5	-	-
...dem Zustand der sanitären Anlagen	2	2	4	4	4	-	2	3	4	4	6	4	2	2	5	2	3
...dem Zustand weiterer Funktionsräume	2	-	-	-	-	-	-	4	4	4	6	-	2	2	3	-	-
...dem Umfang der Ausstattung	4	4	3	3	3	-	-	4	2	2	5	3	2	2	-	2	3
...der Qualität der Ausstattung	4	4	3	3	3	-	1	3	2	3	5	-	2	2	3	2	3
...den Aufbewahrungsmöglichkeiten	3	4	4	4	4	-	2	3	2	3	4	3	2	2	3	2	2
...dem Zustand der Wände und Decken	2	3	4	3	3	-	2	5	2	4	5	-	2	2	4	2	3
...dem Zustand des Bodens	2	3	4	3	5	-	2	5	2	2	4	5	2	3	3	-	3
...der Eignung für die sportliche Nutzung	2	3	3	3	5	3	1	3	2	2	3	4	1	1	3	2	1
...der Eignung für Veranstaltungen	2	3	3	3	6	2	-	3	2	2	4	5	3	1	4	2	3
...dem Licht	3	3	6	3	3	-	1	2	3	2	4	2	2	1	3	2	3
...der Technik	2	3	-	-	-	2	1	4	-	-	5	-	2	2	3	3	3
...der Sicherheit	3	3	3	3	4	2	2	4	2	2	4	-	2	2	2	2	3
...der Sportstätte insgesamt	2	3	3	3	5	3	2	4	2	2	5	4	2	2	3	2	3

Die aktuelle Gesamtsituation des Jahn-Sportplatzes (B-Platz) und der Sporthalle in Boren ist aus Nutzersicht keineswegs zufriedenstellend. Auch die Sporthalle in Steinfeld und der Sportplatz in Boren entsprechen gegenwärtig nicht der Nutzerzufriedenheit.

Die Bewertung der Sportstätten hinsichtlich ihrer Mängel (1 = „keine Mängel“ bis 6 = „unbrauchbar“) zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Mängelbewertung der Sportstätten durch die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; n = 24)

			Wie erleben Sie den Mangel?					
			Mangelbeschreibung	Gesundheitsgefahr	Verletzungsgefahr	Einschränkung des Wohlbefindens	Einschränkung des Sportbetriebes	Sonstiges
Süderbrarup	Claus-Jeß-Sporthalle	schlechte Ausstattung und Organisation der Geräteräume		x		x		
		Beleuchtung häufig defekt						
	Sporthalle Schulzentrum	fehlende Barrierefreiheit					x	
	Schulstadion	fehlende Barrierefreiheit						
		fehlende Flutlichtanlage				x		
		Löcher im Rasen		x				
	Jahn-Sportplatz (B-Platz)	bei schlechtem Wetter nicht nutzbar				x		
Freibad "Zur heiligen Quelle"	kein 3-Meter-Brett vorhanden							
Steinfeld	Sporthalle	Bodenbelag löst sich		x				
		Geräte nicht oder nur bedingt nutzbar		x				
		kein Telefonanschluss vorhanden					x	
Boren	Sporthalle	sehr veraltet; starker Renovierungs- bzw. Erneuerungsbedarf		x	x	x		
		veraltete und "riechende" Sanitäranlagen	x		x			
		dunkle Gänge, wenig Tageslicht			x			
		fehlende Bodenabdeckungen, Prallschutz löst sich		x				
		keine Trennwand vorhanden, wenig Sportgeräte				x		
		Schimmel in den Duschen	x					
		mangelnde Sauberkeit			x			
	undichtes Dach							
Sportplatz	Unebenheiten	x	x		x			
Mohrkirch	Sportplatz	Rasen bei viel Regen nicht bespielbar		x		x		
		fehlende Barrierefreiheit				x		
Böel	Sportplatz	veraltete sanitäre Anlagen			x			
		veraltete Umkleideräume			x			
		fehlender Raum für Schiedsrichter				x		
		Rasen bei viel Regen nicht bespielbar		x		x		
Norderbrarup	Schießstand Gasthof Norderbrarup	Alter der Sportstätte, Nebennutzung			x			

Insbesondere der Sporthalle in Boren attestieren die Nutzer zahlreiche Mängel, welche die Gesundheit und/oder die Sicherheit der Sporttreibenden gefährden (bspw. sich lösender Prallschutz, fehlende Bodenabdeckungen, Schimmel in den Duschen). In Bezug auf die Sporthalle in Steinfeld werden nicht nutzbare Geräte und ein sich lösender Bodenbelag als die Sicherheit beeinflussende Mängel geäußert.

Die Gesamtbewertung des Zustandes der Sportstätten ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Gesamtbewertung des Zustandes der Sportstätten durch die die Sportvereine, Schulen, Kindergärten/-tagesstätten und sonstigen Organisationen (Mittelwerte; $n \geq 1$)

	Süderbrarup							Steinfeld			Boren		Mohrkirch		Böel	Kiesby	Norderbrarup
	Claus-Jeß-Sporthalle	Sporthalle Schulzentrum	Schulstadion	Jahn-Sportplatz (A-Platz)	Jahn-Sportplatz (B-Platz)	Freibad "Zur heiligen Quelle"	Bürgerhaus	Sporthalle	Sportplatz	Tennisplätze	Sporthalle	Sportplatz	Sporthalle	Sportplatz	Sportplatz	Schießstand Dörpsuus	Schießstand Gasthof Norderbrarup
<i>n</i>	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Qualitätsstufe	2	2	3	2	3	2	1	3	2	2	3	3	1	2	2	2	3

Entsprechend der Mängelbewertung wird für die Sporthallen in Steinfeld und Boren ein dringender Veränderungs- bzw. Sanierungsbedarf (Q3) geäußert. Dies gilt ebenso für das Schulstadion (Löcher im Rasen), für den Jahn-Sportplatz (B-Platz), den Sportplatz in Boren (Unebenheiten) und den Schießstand im Gasthof Norderbrarup. Mit Ausnahme des Bürgerhauses und der Sporthalle in Mohrkirch (jeweils Q1) werden alle anderen Sportstätten als in einem „guten Zustand“ eingeschätzt (Q2).

2.7.3 Sportfachliche Beurteilung (Expertenbegehung)

Die Sportstätten wurden weiterhin einer sportfachlichen Analyse durch die Gutachter selbst unterzogen. Einen konzisen Überblick der Ergebnisse dieser Expertenbegehungen gibt Tabelle 11.

Tabelle 11: Sportfachliche Qualitätsbewertung der Sportstätten im Amt Süderbrarup durch die Gutachter

	Sportstätte	Qualitätsstufe	Mängelbeschreibung
Süderbrarup	Claus-Jeß-Sporthalle	Q1	Beleuchtung im Eingangsbereich, Ausstattung an Sportgeräten (nicht adäquat für Nutzergruppen, veraltet, defekt), leichte Ablösungen der Linierungen, Austausch alter großer/defekter Matten gegen neue
	Sporthalle Schulzentrum	Q2	keine Barrierefreiheit (bspw. fehlender barrierefreier Zugang zur Tribüne), mangelnde Beleuchtung, defekte bzw. veraltete Sportgeräte
	Multifunktionsfelder Schulzentrum	Q4	zurzeit nicht nutzbar (u. a. Löcher bzw. Risse im Bodenbelag, defekter Ballfangzaun)
	Schulstadion	Q2	defekte Drainage, keine Barrierefreiheit, kein Flutlicht, Betondeckel in unmittelbarer Nähe zum Seitenaus und hinter der Torseite kann zu Verletzungen führen, Unterstellmöglichkeit ist sanierungsbedürftig, Lücken zwischen den Begrenzungssteinen im Anlauf können zu Verletzungen führen, Absprungbalken sind sanierungsbedürftig (Verletzungsgefahr)
	Jahn-Sportplatz (A-Platz)	Q2	keine Barrierefreiheit, Unterstellmöglichkeiten sind sanierungsbedürftig
	Jahn-Sportplatz (B-Platz)	Q2	Unebenheiten im Boden, keine Barrierefreiheit
	Freibad "Zur heiligen Quelle"	Q2	keine Barrierefreiheit, fehlende Lagermöglichkeiten, veraltete Überlaufgitter aus Stahl (prüfen der Verletzungsgefahr), zahlreiche Flicker, Startblöcke sind sanierungsbedürftig,
Steinfeld	Sporthalle	Q3	unebener Bodenbelag (Prüfung der Ursache erforderlich), Verletzungsgefahr durch sich lösende Linien, fehlender Prallschutz, keine Barrierefreiheit, defekte Fenster, Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig, leichte Defekte an den Fußbodenleisten, fehlender Schutz gegen Sonneneinstrahlung, Nägel ragen aus den Fußbodenleisten hervor (Verletzungsgefahr), Technik und Heizung sind modernisierungsbedürftig, fehlende Abdeckungen im Boden können zu Verletzungen führen
	Sportplatz	Q2	teilweise fehlendes Flutlicht
Boren	Sporthalle	Q3	Linierung kaum erkennbar, Prallschutz löst sich, veraltete Sanitäranlagen und Umkleidekabinen, Schimmelbefall in den Duschen, unangenehmer Geruch, teilweise veraltete und defekte Sportgeräte, teilweise defekte Bodenleisten, keine Sicherung der Steckdosen, ungemütliche Atmosphäre
	Sportplatz	Q3	Unebenheiten im Boden, keine Barrierefreiheit
Mohrkirch	Sporthalle	Q2	fehlender Prallschutz, keine Barrierefreiheit, Basketballkörbe sind dicht an der Wand (Verletzungsgefahr)
	Sportplatz	Q3	fehlende Ballfangzäune, defekte Tore, Unebenheiten im Boden, keine Barrierefreiheit
Böel	Sportplatz	Q2	Unebenheiten im Boden
Loit	Sportplatz	Q3	Unebenheiten im Boden, Kahlstellen und lückenhafte Grasnarbe

Während sich der Großteil der begangenen Sportstätten in einem überwiegend „guten Zustand“ mit teilweisem Entwicklungsbedarf befindet (Q1–Q2), besteht insbesondere für die Multifunktionsfelder am Schulzentrum ein dringender Sanierungs- bzw. Neubaubedarf (Q4).

In der Sporthalle in Steinfeld besteht ein Sanierungsbedarf bezüglich des Bodens und der Barrierefreiheit (siehe Abbildung 37).

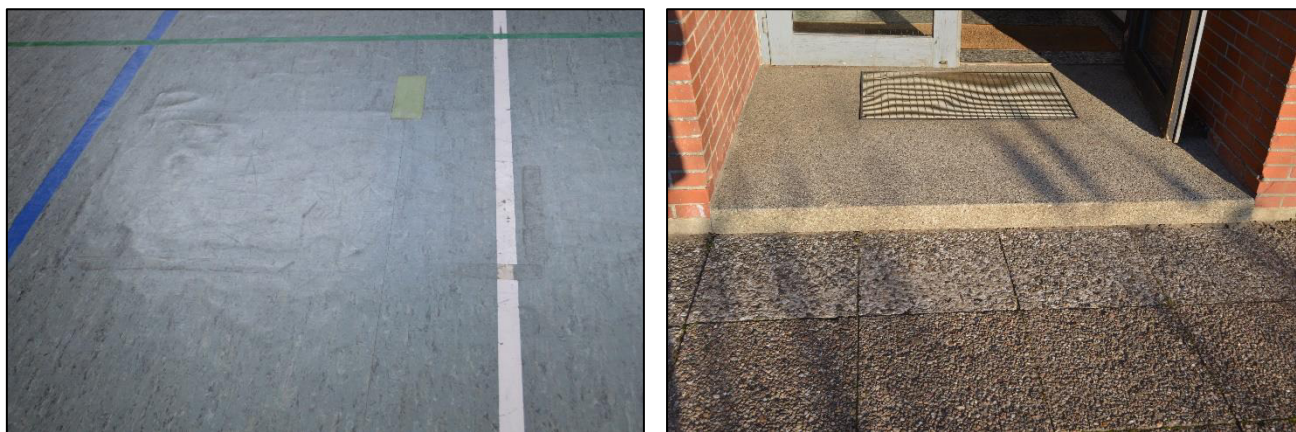


Abbildung 37: Sporthalle in Steinfeld (links: Boden; rechts: Eingangsbereich)

Die Sporthalle in Boren weist in fast allen Bereichen einen erheblichen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf auf. Das betrifft insbesondere die Reparatur des defekten Prallschutzes sowie die Beseitigung des Schimmelbefalls in den Duschen (siehe Abbildung 38).



Abbildung 38: Sporthalle in Boren (links: Schimmelbefall in den Duschen; rechts: defekter Prallschutz)

Auch die Sportplätze in Boren, Mohrkirch und Loit zeichnen sich insbesondere durch Unebenheiten in der Rasenspielfläche aus (siehe Abbildung 39).



Abbildung 39: Sportplatz in Boren

2.7.4 Auslastungsanalyse

2.7.4.1 Sporthallen

Tabelle 12 zeigt die anhand der Belegungspläne ermittelte prozentuale Auslastung der Sporthallen im Winterhalbjahr. Die Auslastung bezieht sich dabei auf Werktage (Montag–Freitag) und ist nach Tageszeit differenziert dargestellt.

Tabelle 12: Auslastung der Sporthallen im Amt Süderbrarup (Winterhalbjahr)

	Sporthalle Schulzentrum	Claus-Jeß- Sporthalle	Sporthalle Boren	Sporthalle Steinfeld	Sporthalle Mohrkirch
Belegungszeitraum	Auslastung				
morgens (08:00–12:00 Uhr)	67%	98%	30%	28%	40%
nachmittags (12:00–16:00 Uhr)	43%	38%	26%	30%	38%
abends (16:00–22:00 Uhr)	42%	92%	87%	81%	85%
insgesamt (08:00–22:00 Uhr)	50%	78%	53%	51%	59%

Mit Ausnahme der Claus-Jeß-Halle weisen alle weiteren Schulsportstätten am Vormittag (08:00 bis 12:00 Uhr) zahlreiche freie Nutzungszeiten auf. Auch für Trainings- und Übungsgruppen sowie Schulklassen sind zwischen 12:00 und 16:00 Uhr Nutzungskapazitäten vorhanden. Abends ist die Claus-Jeß-Sporthalle mit 92 Prozent relativ stark ausgelastet. Solch hohe Auslastungen sind zwar einerseits wirtschaftlich sinnvoll, andererseits steigt mit ihnen das Risiko, dass eine gleichzeitige Nachfrage zweier oder gar mehrerer potenzieller Nutzer nur teilweise bedient werden kann. Kompensationsmöglichkeiten bietet lediglich die Sporthalle des Schulzentrums, deren Auslastungsgrad in den Abendstunden mit 42 Prozent eher gering ist. Neben der Auslagerung von Angeboten beispielsweise in die Sporthalle des Schulzentrums¹⁷ könnten auch durch die Optimierung des Belegungsmanagements¹⁸ sowie eine effizientere Sporthallennutzung, d. h. parallele Nutzung der verfügbaren Hallenteile bei entsprechenden Angeboten und Gruppengrößen, zusätzliche Nutzungszeiten am Abend generiert werden.

2.7.4.2 Rasenspielfelder

Bei der Berechnung der Auslastung der Naturrasenspielfelder gilt es grundsätzlich, die aufgrund ihrer Beschaffenheit beschränkte Nutzungskapazität zu berücksichtigen. Die auf Erfahrungswerten der Sportstättenpflege und -vergabe basierende maximale Nutzungsdauer beträgt im Sommer circa 20 und im Winter acht Stunden pro Woche. Für die Rasenspielfelder im Amt Süderbrarup ergibt sich somit eine wöchentliche Gesamtkapazität für den Trainingsbetrieb von 180 (im Sommer) bzw. 72 Stunden (im Winter). Die nach Jahreszeit differenzierte Auslastung der Rasenspielfelder kann Tabelle 13 entnommen werden.¹⁹

¹⁷ Viele Angebote etwa aus dem Bereich Gymnastik, Fitness und Turnen benötigen in der Regel keine genormten Sportstätten. Sie können daher problemlos auch in Gymnastikhallen, Schulturnhallen oder noch einfacheren Räumen ausgeübt werden.

¹⁸ Optimierung der Sporthallenbelegung meint hier die Implementierung von Vergabekriterien nach Nutzergruppen. So sollten Angebote, die sich in erster Linie an Senioren richten, grundsätzlich vor 16:00 Uhr, Angebote für Kinder und Jugendliche am Nachmittag und vor 20:00 Uhr stattfinden.

¹⁹ Die berechnete Auslastung basiert ausschließlich auf den Nutzungszeiten der Sportvereine. Der Schulsport wurde angesichts einer witterungsbedingt auf wenige Monate im Jahr begrenzten Nutzungsdauer sowie der exklusiv für den Sportunterricht vorgehaltenen Sporthallen nicht berücksichtigt.

Tabelle 13: Nutzungskapazität und Auslastung der Rasenspielfelder im Amt Süderbrarup

AE	max. Nutzungskapazität [Stunden/Woche]		absolute Auslastung [Stunden/Woche]		relative Auslastung	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
8,5	180	72	57,5	22	32%	31%

Die Rasenspielfelder im Amt Süderbrarup verfügen ganzjährig über große Nutzungsreserven. So könnten diese im Sommer zusätzlich 122,5 und im Winter zusätzlich 50 Stunden pro Woche bespielt werden.²⁰ Durch die Doppelnutzung der Spielfelder ließen sich zudem weitere Kapazitäten realisieren.

2.8 Berechnung des quantitativen Sportstättenbedarfes (Bedarfsanalyse)

Der rechnerische Sportstättenbedarf stellt die für die Sportausübung der Bevölkerung (Schul- und Vereinssport) erforderlichen Sportstätten, gemessen in „Anlageeinheiten“ (AE), nach Anzahl, Größe und Art dar. Im Rahmen der Bedarfsberechnung wird die Gesamtnachfrage in Relation zum vorhandenen Sportstättenangebot gesetzt.

2.8.1 Schulen

Die Berechnung des Sporthallenbedarfes der Schulen erfolgte mittels der verhaltensorientierten Methode nach folgender Formel (in Anlehnung an Köhl & Bach, 2000):

$$\text{Sportstättenbedarf in AE} = \frac{\text{Anzahl der Klassen} \times \text{Sportstunden pro Woche}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer}}$$

Der nachfolgenden Bedarfsberechnung zugrunde liegen die Daten der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Schul- bzw. Sportstättenbefragung.²¹ Maßgebend für die verwendete Anzahl der wöchentlichen Schulsportstunden sind die Richtwertvorgaben der Kultusministerkonferenz (2017). Die in der Berechnung veranschlagte mögliche *Nutzungsdauer* der Sporthallen beträgt für die Grundschule und die Förderschule 25 (Montag–Freitag, 08:00–13:00 Uhr), für die Gemeinschaftsschule 35 Stunden pro Woche (Montag–Freitag, 08:00–15:00 Uhr). Zudem wurde eine *Belegungsdichte* von einer Klasse pro Anlageeinheit angenommen. Der in den Grundschulen und der Sekundarstufe I obligatorisch erteilte Schwimmunterricht wurde ebenso wie der im Frühling/Sommer sporadisch stattfindende Sportunterricht im Freien nicht berücksichtigt, sodass der errechnete Bedarf (siehe Tabelle 14) tendenziell über der beanspruchten Nutzungskapazität liegen dürfte.

²⁰ Bei einer differenzierten Betrachtung der Auslastung der Rasenspielfelder fällt allerdings auf, dass der B-Platz des Jahn-Sportplatzes in Süderbrarup im Sommer zu 98 Prozent und im Winter zu 113 Prozent ausgelastet ist.

²¹ Die Dänische Schule wurde aufgrund ihrer privaten Trägerschaft nicht in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Tabelle 14: Schulischer Bedarf an Sporthallen

Schule	Schüler [Anzahl]	Klassen [Anzahl]	Soll-Sportstunden [Stunden/Woche]	Nutzungsdauer [Stunden/Woche]	Belegungsdichte [Klassen/Anlageeinheit]	Soll-Sporthallenbedarf [Anlageeinheiten]	Sporthallenbestand [Anlageeinheiten]	Δ vorhandene Sporthallen/ Soll-Sporthallenbedarf	Szenario 1 – Schülerzahlrückgang 10 % Soll-Sporthallenbedarf	Szenario 2 – Schülerzahlrückgang 25 % Soll-Sporthallenbedarf	Szenario 3 – Schülerzahlzunahme 10 % Soll-Sporthallenbedarf
Schule am Markt	93	10	3,0	25	1	1,2	-				
Nordlicht Schule	374	17	3,0	25	1	2,0	2,0				
Schule am Thorsberger Moor	520	21	3,0	35	1	1,8	3,0				
Dänische Schule	176	13	3,0	35	1	1,1	1,0				
gesamt						5,0	5,0	0,0	+0,5	+1,2	-0,5

In der Gesamtbetrachtung erscheint der gegenwärtige Bedarf an Sporthallen seitens der Schulen (bei einer Umsetzung der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen drei Sportstunden pro Woche) vollständig gedeckt. Da die Schule am Markt zur Durchführung des Sportangebotes jedoch ebenfalls die bereits von der Nordlicht-Schule (rechnerisch) komplett ausgelastete Claus-Jeß-Sporthalle nutzt, lässt sich partiell dennoch ein Fehlbedarf von 1,2 Anlageeinheiten konstatieren. Die Sporthalle am Schulzentrum bietet zwar faktisch hinreichend Ausweichkapazitäten, stellt aber aufgrund der räumlichen Distanz keine Alternative dar. Angesichts der prognostizierten Abnahme der Schülerzahlen (siehe Abschnitt 1.4.2) wird sich die Situation mittelfristig vermutlich allerdings leicht entspannen.

2.8.2 Sportvereine

Die Ermittlung der Sportstättennachfrage des Vereinssports erfolgte in Anlehnung an den Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft [BISp], 2000) auf Basis der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Sportvereinsbefragung. Als Grundlage für die Bestimmung des Sportstättenbedarfes diente dabei folgende Grundformel, mit welcher der spezifische Sportstättenbedarf in Anlageeinheiten (AE) berechnet werden kann:

$$\text{Sportstättenbedarf in AE} = \frac{\text{Sportbedarf}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Der im Zähler abgetragene *Sportbedarf* (Sportler x zeitlicher Umfang der Sportaktivitäten pro Woche) wurde direkt aus den empirischen Daten der Sportvereinsbefragung abgeleitet. Die verwendeten Parameter im Nenner orientieren sich hingegen weitgehend an den normativen Vorgaben des o. g. Leitfadens sowie Erfahrungswerten aus der Praxis (u. a. Sportamt Paderborn, Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklung Universität Wuppertal [FoKoS]). Mithin ergibt sich ein relativ großer Interpretationsspielraum, den es bei der Verwertung der Daten zu berücksichtigen gilt.

2.8.2.1 Sporthallen

Die Sporthallen stehen dem Vereinssport wochentags von 16:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Dies entspricht einer anrechenbaren *Gesamtnutzungsdauer* von 30 Stunden pro Woche und Sporthalle. Die

Belegungsdichte variiert in Abhängigkeit von der jeweils ausgeübten Sportart zwischen zwölf und 20 Sportlern (vgl. BISp, 2000). Da die Sporthallen einer programmierten Nutzung unterliegen, wurde der *Auslastungsfaktor* mit einem Richtwert von 90 Prozent beziffert.

Anhand der zuvor genannten Parameter und der von den Sportvereinen erhobenen Daten wurden, bezogen auf das Winterhalbjahr, für alle relevanten Hallensportarten die jeweiligen Einzelbedarfe berechnet und zu einem nach Sporthallentyp differenzierten Gesamtbedarf aufsummiert (siehe Tabelle 15). Der Fußballsport wurde, da dieser in der Regel auch im Winter im Freien ausgeübt werden kann, nur bis einschließlich der D-Jugend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.²² Mit Ausnahme der Sportarten Fußball und Handball, welche für die Durchführung ihres Trainings mindestens eine Zweifeldhalle benötigen, wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Einfeldhalle für den regulären Trainingsbetrieb ausreichend ist. Der an den Wochenenden stattfindende Wettkampfsport ist nicht Gegenstand der nachfolgenden Bedarfsberechnung.

Tabelle 15: Sportvereinsbedarf an Sporthallen

Sportart	Angebote [Anzahl]	Umfang [Stunden]	Sportler [Anzahl]	Ø Umfang [Stunden/Angebot]	Sportbedarf	Belegungsdichte [Sportler/Sporthalle]	Nutzungsdauer [Stunden/Sport- halle/Woche]	Auslastungsfaktor	Sporthallenbedarf bei 90 % Auslastung [Anlageeinheiten]	Sporthallenbestand [Anlageeinheiten]	Δ Sporthallenbedarf/ Sporthallenbestand	Szenario 1 Teilnehmerrückgang 10 %	Szenario 2 Teilnehmerrückgang 25 %	Szenario 3 Teilnehmerzunahme 10 %
Fußball	10	20,5	148	2,1	303	20	30	0,9	0,6					
Handball	8	18	114	2,3	257	20	30	0,9	0,5					
große Sporthallen (Zwei-/Dreifeldhallen)									1,0	2	+1,0	+1,1	+1,2	+0,9
Turnen/Gymnastik	14	21	340	1,5	510	20	30	0,9	0,9					
Fitness	3	4	30	1,3	40	20	30	0,9	0,1					
Tischtennis	12	23,5	123	2,0	241	16	30	0,9	0,6					
Volleyball	3	5,5	33	1,8	61	20	30	0,9	0,1					
Tanzsport	1	1	18	1,0	18	15	30	0,9	0,0					
Badminton	3	9	48	3,0	144	12	30	0,9	0,4					
Prellball	3	5,5	37	1,8	68	20	30	0,9	0,1					
Jiu-Jitsu	2	8	48	4,0	192	20	30	0,9	0,4					
Bogenschießen	1	3	25	3,0	75	20	30	0,9	0,1					
Zumba	1	1,5	30	1,5	45	20	30	0,9	0,1					
kleine Sporthallen (Einfeldhallen)									2,9	3,0	+0,1	+0,4	+0,8	-0,2

²² Aufgrund fehlender Daten wurde die Anzahl der Sportler des FC Angeln 02 e. V. auf 30 (zwei Mannschaften à 15 Sportler) geschätzt.

Aus sportfunktionaler Sicht ergibt sich gegenwärtig ein rechnerischer Überschuss von 1,0 Anlageeinheiten Zwei-/Dreifeldhallen sowie 0,1 Anlageeinheiten Einfeldhallen.²³ Der kommunale Sporthallenbestand ist somit bei weitem ausreichend, um den aktuellen Bedarf der Sportvereine zu decken. In mittlerer Frist werden sich die verfügbaren Kapazitäten aufgrund sinkender Mitgliederzahlen (siehe Abschnitt 1.3.2) aller Voraussicht nach sogar noch weiter erhöhen.

2.8.2.2 Rasenspielfelder

Die folgende Bedarfsabschätzung an Rasenspielfeldern (siehe Tabelle 16) beschränkt sich angesichts des derzeitigen Angebotes der Vereine auf die Nachfrage nach Anlageeinheiten für den Fußballsport.²⁴ Da im Winter meist eine Verlagerung der Angebote für Kinder und Jugendliche in die Sporthalle erfolgt, wurden lediglich Mannschaften oberhalb der D-Jugend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Bei schulischer Mitnutzung beträgt die potenzielle *Nutzungsdauer* der Rasenspielfelder im Sommer 20 und im Winter acht Stunden pro Woche (siehe Abschnitt 1.7.4.2). Entsprechend der praktizierten Mehrfachbelegung im Fußball wurde für die Berechnung eine *Belegungsdichte* von 30 Sportlern pro Anlageeinheit (1 AE = 1 Großspielfeld) angenommen. Der *Auslastungsfaktor* wurde aufgrund der sowohl im Sommer als auch im Winter temporären witterungsbedingten Unbespielbarkeit des Rasens (etwa nach starken Regenfällen) auf 80 Prozent festgesetzt.

Tabelle 16: Sportvereinsbedarf an Rasenspielfeldern für den Fußballsport

	Sportler [Anzahl]	Ø Umfang [Stunden/Woche]	Sportbedarf	Belegungsdichte [Sportler/Anlageeinheit]	Nutzungsdauer [Stunden/Woche]	Auslastungsfaktor	Bedarf bei 80 % Auslastung [Anlageeinheiten]	Bestand [Anlageeinheiten]	Δ Bedarf/Bestand	Szenario 1 Teilnehmerrückgang 10 %	Szenario 2 Teilnehmerrückgang 25 %	Szenario 3 Teilnehmerzunahme 10 %
Sommer	338	2,9	963	30	20	0,8	2,0	8,5	+6,5	+6,7	+7,0	+6,3
Winter	190	3,7	703	30	8	0,8	3,7	8,5	+4,8	+5,9	+5,8	+4,5

Ausgehend von einem im Amt Süderbrarup nutzbaren Bestand von acht Großspielfeldern sowie einem Kleinspielfeld (insgesamt 8,5 Anlageeinheiten) ergibt sich für den Sommer eine Nutzungsreserve von 6,5 Anlageeinheiten.²⁵ Auch der rechnerische Bedarf an Rasenspielfeldern im Winter ist, nicht zuletzt aufgrund der Verschiebung der Fußballnachfrage in den Hallenbereich, vollständig gedeckt. Es besteht sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch mittelfristig weder im Sommer noch im Winter ein zusätzlicher Bedarf an einem Rasenspielfeld bzw. weiteren Nutzungszeiten.

²³ Die Sporthalle der Dänischen Schule (private Trägerschaft) wurde in der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt.

²⁴ Aufgrund fehlender Daten wurde die Anzahl der Sportler des FC Angeln 02 e. V. auf 75 (fünf Mannschaften à 15 Sportler) geschätzt.

²⁵ 8 Rasengroßspielfelder = 8 AE, 1 Rasenkleinspielfeld = 0,5 AE

3 Stärken-Schwächen-Analyse (Zwischenfazit)

Mit dem Ziel, aktuelle wie zukünftige Herausforderungen zu identifizieren, wurden die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengeführt (siehe Tabelle 17). Stärken werden dabei als besondere Vorteile verstanden, die das Untersuchungsgebiet im Bereich des Sports aufweist. Sie finden sich dort, wo Ressourcen effektiv und effizient genutzt werden. Wo allerdings Ressourcen fehlen oder ungenutzt bleiben, lassen sich hingegen Schwächen lokalisieren, welche es in Zukunft zu bearbeiten gilt.

Tabelle 17: Stärken-Schwächen-Analyse des Sports im Amt Süderbrarup

Stärken	Schwächen
<i>Bevölkerung</i>	
- hohe (regelmäßige) sportliche Aktivität - Spaß und Freude am Sporttreiben - hohes Gesundheitsbewusstsein	negative Bevölkerungsprognose
<i>Sportangebot</i>	
- Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesamtsituation der Sportmöglichkeiten - vielseitiges und zielgruppenübergreifendes Sportvereinsangebot, welches einen Großteil des Sportbedarfes der Bevölkerung abdeckt - zusätzliche Sportangebote des DRK und der AVHS	- Bevölkerung bemängelt fehlende Informationen zum Sportangebot - Wunsch der Bevölkerung nach Schwimmangeboten im Winter sowie (weiteren) Angeboten im Tanz-, Kampf- und Fitness-/Kraftsport
<i>Sportvereine</i>	
- ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement - Angeboterweiterung wird forciert - zahlreiche Kooperationen mit anderen Sportvereinen, Schulen, Kindergärten und sonstigen Sportanbietern	- kollektiver Mitgliederrückgang - hohe Mitgliederverluste bei den Unter-18-Jährigen - große Probleme bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter und neuer Mitglieder - Sportarten können mangels Übungsleiter teils nicht angeboten werden - Bevölkerung bemängelt fehlende Flexibilität der Trainings- und Übungszeiten
<i>Schulen</i>	
zahlreiche Sportangebote außerhalb des regulären Sportunterrichtes im Rahmen des offenen Ganztages	- negative Schülerzahlprognose - Anzahl der Schulsportstunden entspricht nicht der Empfehlung der Kultusministerkonferenz - kaum Kooperationen mit anderen Sportanbietern
<i>Kindergärten/-tagesstätten</i>	
- regelmäßige freie und angeleitete Sportangebote - weitere Angebote in den Ferien	- Durchführung der Sportangebote teils durch Mitarbeiter ohne entsprechende Qualifikation - fehlende Fortbildungsmöglichkeiten - geringe Nutzungszeiten der Claus-Jeß-Sporthalle - keine kindergerechte Ausstattung in den Sporthallen
<i>Sportstätten</i>	
- quantitativer Bestand normierter Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze) ausreichend - Bevölkerung, Sportvereine, Schulen und Kindergärten attestieren den Sportstätten im Mittel einen guten Zustand - große Nutzungsreserven vorhanden	- dringender Sanierungsbedarf der Sporthallen in Boren und Steinfeld sowie der Sportplätze in Boren, Loit und Mohrkirch (Sicherheitsmängel!) - Multifunktionsfelder am Schulzentrum nicht nutzbar - fehlende Barrierefreiheit bei nahezu allen Sportstätten - geringe Auslastung der Sporthalle am Schulzentrum und der Rasenspielfelder - fehlende Schwimmgelegenheiten im Winter (Hallschwimmbad) in der näheren Umgebung
<i>Öffentliche Sporträume</i>	
- zahlreiche Entwicklungsflächen vorhanden (z. B. Bürgerpark in Süderbrarup) - Sporttreiben der Bevölkerung findet primär im öffentlichen Raum statt (Laufen, Radfahren etc.)	Bevölkerung bemängelt Anzahl, Zustand und Ausstattung der öffentlichen Sporträume

Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet ist sportlich regelmäßig aktiv, wenngleich Viele ihren Sport nicht (ausschließlich) im Verein, sondern (auch) informell, d. h. selbstorganisiert ausüben. Die Befragten haben Spaß und Freude am Sporttreiben und äußern zudem ein hohes Maß an Gesundheitsbewusstsein. Die im Untersuchungsgebiet ansässigen Sportvereine weisen ein ausgeprägtes sportliches Engagement auf und forcieren die Erweiterung ihres bisherigen zielgruppenübergreifenden und kostengünstigen Sportangebotes, das ein Großteil des Sportbedarfes der Bevölkerung abdeckt. Die Bevölkerung würde neben Angeboten im Schwimmen (insbesondere eine Möglichkeit des Schwimmens in der Halle im Winter) sowie im Tanz-, Kampf-, Fitness- und Kraftsport auch mehr Informationen über bestehende Sportangebote begrüßen.

Die Vereine sehen sich zunehmend mit Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) und der Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter konfrontiert. Letztere scheint insofern prekär, als freiwilliges Engagement für die Erstellung und Aufrechterhaltung des (kostengünstigen) Sportangebotes unverzichtbar ist. Positiv hervorzuheben sind die permanent forcierte Angebotserweiterung sowie die hohe Kooperationsbereitschaft der Sportvereine. Ergänzt wird das vereinsseitige Sportangebot durch Angebote des DRK und der AVHS. Weiter halten die Schulen außerhalb des regulären Sportunterrichtes einige Bewegungsaktivitäten vor. Jedoch kooperieren die Schulen kaum mit anderen Sportanbietern. Auch entspricht die Anzahl der unterrichteten Schulsportstunden im Mittel nicht der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (drei Stunden). Auch die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten bieten regelmäßig freie und angeleitete Sport, Spiel- und Bewegungsangebote. Diese Angebote sind jedoch aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten (insbesondere in der Claus-Jeß-Halle) begrenzt. Eine qualitative Aufwertung würden die Angebote durch Fortbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte sowie durch eine kindgerechte Ausstattung der Sportgeräte und Sporträume erfahren können.

Neben den Angeboten der Kindertagesstätten und Kindergärten finden auch der Schulsport und die meisten Vereinssportangebote in den Sporthallen statt. Mit Ausnahme der Claus-Jeß-Halle, die am Vormittag und am Abend an ihre Kapazitätsgrenze stößt, sind die derzeit vorhandenen Nutzungszeiten der Sporthallen ausreichend, um den Bedarf der Nutzer umfänglich zu decken. Auch der Bestand an Rasenspielfeldern übersteigt bei weitem die aktuelle Nachfrage, sodass hier sommers wie winters genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Angesichts der gegenwärtig geringen Auslastung sowie der mittel- und langfristig prognostizierten negativen Bevölkerungsentwicklung erscheint der zurzeit für die Realisierung der Sportangebote nutzbare Bestand auch zukünftig quantitativ ausreichend. Aus sportfunktionaler Sicht kritisch zu bewerten ist indes der akute Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf (bspw. hinsichtlich der Barrierefreiheit) der Sporthallen in Boren und Steinfeld sowie der Sportplätze in Boren, Loit und Mohrkirch. Hier gilt es, insbesondere die Sicherheitsmängel sofort abzustellen. Der Zustand der Sporthallen kann, abgesehen von sogenannten Komfortmängeln (Sauberkeit etc.), allgemein als gut bezeichnet werden. Die zahlreichen öffentlichen Sport- und Bewegungsräume im Untersuchungsgebiet bieten ein enormes Potenzial für das informelle Sporttreiben. Mit einer Optimierung des Zustandes und der Ausstattung der öffentlichen (Sport-)Räume würden diese noch mehr Nutzung durch sportlich aktive Menschen erfahren können.

4 Kooperativer Planungsprozess (Workshops)

Im Verlauf der Sportstättenentwicklungsplanung wurden zwei Workshops durchgeführt, an denen neben dem Auftragnehmer, welcher die Moderation übernahm, auch Vertreter von Sportvereinen, der Bildungseinrichtungen und sonstiger Organisationen sowie aus Politik und Verwaltung teilnahmen. Folgend werden der Verlauf und die Ergebnisse dieser beiden Workshops kurz skizziert.

4.1 Erster Workshop

Zu Beginn des Workshops wurden die Teilnehmer über das Ziel, den aktuellen Stand sowie die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung informiert. Des Weiteren wurden ausgewählte Ergebnisse der bereits durchgeführten empirischen Untersuchungen vorgestellt und Rückfragen dazu erörtert. Im zweiten Teil des Workshops war es den Teilnehmern möglich, Wünsche für die zukünftige Entwicklung des Sports im Untersuchungsgebiet zu formulieren. Eine finale, nach zuvor identifizierten Entwicklungsbereichen geordnete Darstellung der geäußerten Bedarfe ist den Abbildungen 40 bis 43 zu entnehmen.



Abbildung 40: Entwicklungsbereich I „Sporthallen“

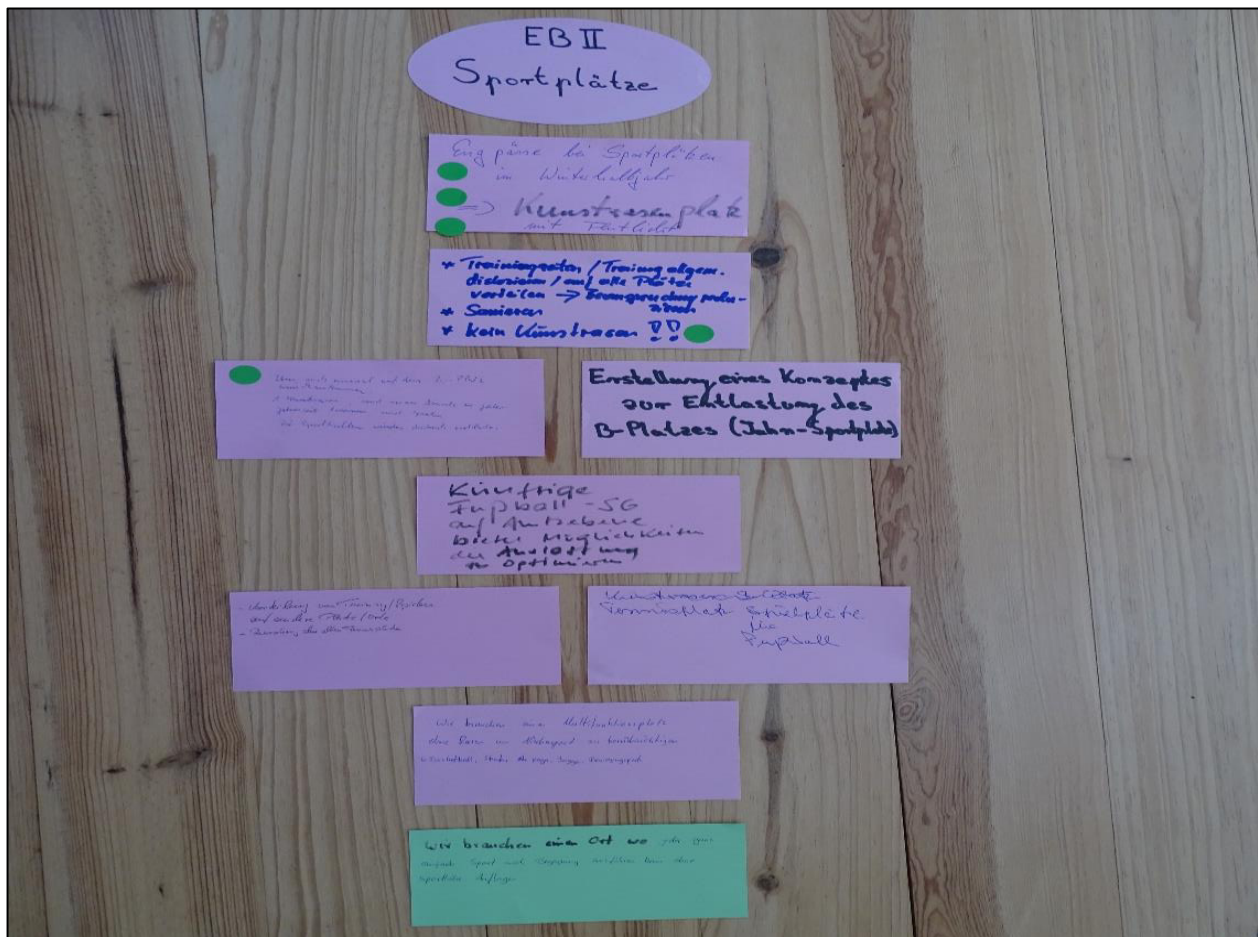


Abbildung 41: Entwicklungsbereich II „Sportplätze“

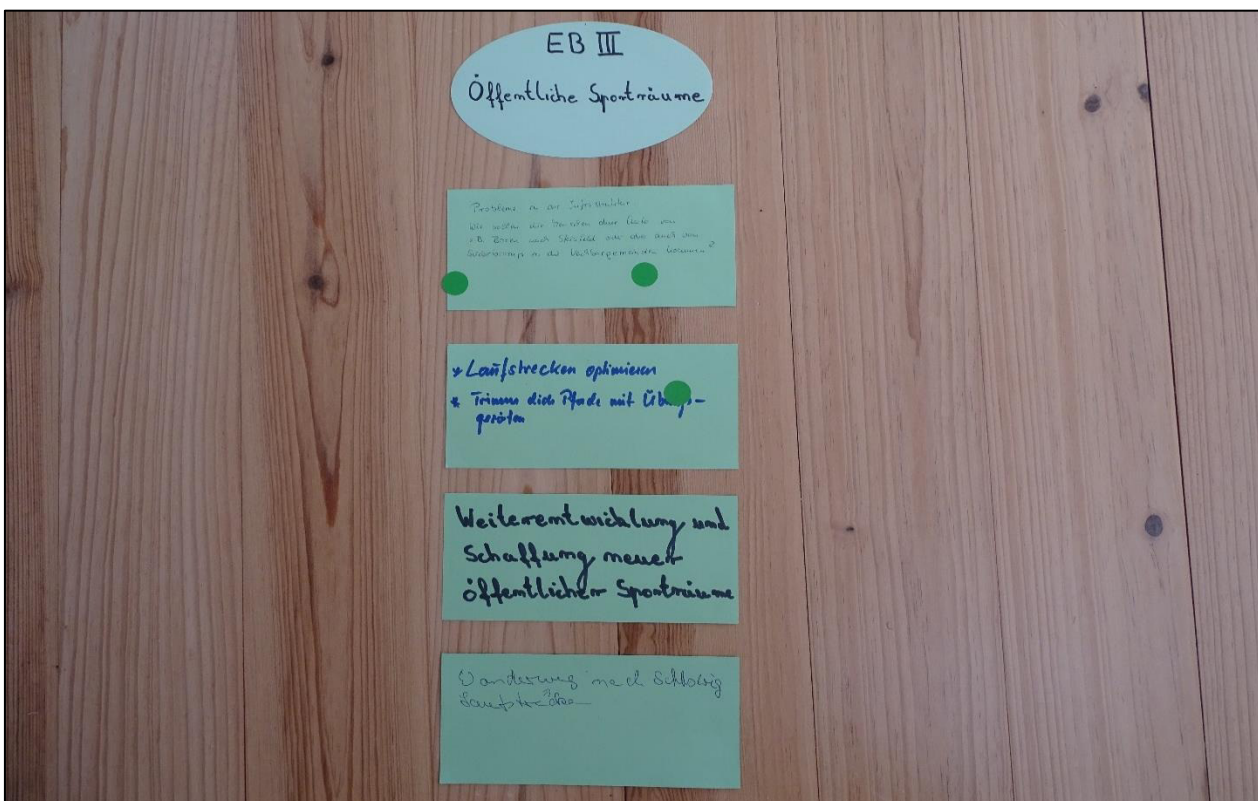


Abbildung 42: Entwicklungsbereich III „öffentliche Sporträume“



Abbildung 43: Entwicklungsbereich IV „Sportangebote“

In der sich anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Notwendigkeit nach einer vermehrten Koordination der Stakeholder, etwa durch eine entsprechende Arbeitsgruppe, zum Ausdruck gebracht. Weitere zu bearbeitende Themen bzw. Probleme sehen die Teilnehmer in folgenden Bereichen:

- Der Zustand der Sportstätten und Sportgeräte ist optimierungsbedürftig.
- Es sind zu wenige Übungsleiter vorhanden.
- Es stehen zu wenige Nutzungszeiten für Sporthallen zur Verfügung.
- Es fehlen Möglichkeiten zum Sporttreiben für den informell organisierten Sport.
- Es wird ein Konzept benötigt, welches die Mobilität der Sportler innerhalb des Amtsgebietes ermöglicht, um zum gewünschten Ort des Sporttreibens zu gelangen.
- Für die Gemeinschaftsschule sind die Wasserflächennutzungszeiten nicht ausreichend für die Schwimmausbildung der Kinder.
- Es gibt zu wenige Personen, die sich in den Sportvereinen ehrenamtlich engagieren.
- Insgesamt steht zu wenig Informationsmaterial für das Thema „Sport und Bewegung“ zur Verfügung.

4.2 Zweiter Workshop

Auf der Basis der Ergebnisse des ersten Workshops wurden im zweiten Workshop durch die Auftragnehmer neun Visionen entwickelt, anhand derer dargestellt wurde, wie der Sport im Amt Süderbrarup in Zukunft aussehen könnte:

Vision 1: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup eine Arbeitsgemeinschaft Sport („AG Sport“) geben, die sich mit sport- und bewegungsrelevanten Themen konstruktiv auseinandersetzt.“

Vision 2: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup eine Internet-Plattform geben, die umfassend über das Thema „Sport und Bewegung“ informiert.“

Vision 3: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup ausreichend Nutzungseinheiten für das Sporttreiben (Sporthallen, Sportplätze) geben.“

Vision 4: „Im Jahre 2030 wird das Amt Süderbrarup über vielfältige und attraktive öffentliche Sport- und Bewegungsräume verfügen.“

Vision 5: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup ausreichend Wasserflächen für die Schwimmbildung der Schüler geben.“

Vision 6: „Im Jahre 2030 wird es im Amt Süderbrarup sanierte, modernisierte und mit neuen Sportgeräten ausgestattete Sportstätten geben.“

Vision 7: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup ausreichend viele und gut qualifizierte Übungsleiter geben.“

Vision 8: „Im Jahre 2030 wird jeder (insbesondere ältere Personen) zu dem Ort seines Sporttreibens mit Leichtigkeit gelangen.“

Vision 9: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup ausreichend ehrenamtlich Aktive im Sportbereich geben.“

In einem zweiten Teil des Workshops wurden die Visionen 1 bis 3 im Austausch mit den anwesenden Akteuren diskutiert. In diesem Prozess wurden konkrete Ideen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, die jeweilige Vision auch tatsächlich realisieren zu können:

Vision 1: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup eine Arbeitsgemeinschaft Sport („AG Sport“) geben, die sich mit sport- und bewegungsrelevanten Themen konstruktiv auseinandersetzt.“

<i>Wer sind die Teilnehmer?</i>	<i>Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten, sonstige Anbieter (AVHS, DRK), Verwaltung/Amt, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Kreissportverband (Es sollte themenbezogen eingeladen werden.)</i>
---------------------------------	---

<i>Was sind die Themen?</i>	<i>Bedeutung von Sport hervorheben, Sportstättenfinanzierung, Bedarfe der Bürger, Öffentlichkeitsarbeit, Sport-Portal, Zukunft der Sportvereine</i>
-----------------------------	---

<i>Wann ist das erste Treffen?</i>	<i>vor den Sommerferien 2019</i>
------------------------------------	----------------------------------

<i>Wer lädt zum ersten Treffen ein?</i>	<i>die Amtsverwaltung</i>
---	---------------------------

<i>Wo findet das erste Treffen statt?</i>	<i>im Amtshaus (Je nach Thema sind auch andere Orte [bspw. Clubhaus, Sporthalle] denkbar.)</i>
---	--

Vision 2: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup eine Internet-Plattform geben, die umfassend über die Themen „Sport und Bewegung“ informiert.“

<i>Was?</i>	<i>Belegungspläne, Angebote zum Thema „Sport und Bewegung“, Ansprechpartner, Stellenangebote, Fortbildungsangebote, Verlinkungen (bspw. zu Internetseiten von Sportvereinen)</i>
-------------	--

<i>Wer?</i>	<i>Amt, AG Sport, Kreissportverband (?)</i>
-------------	---

Wann? (2019)/2020

Vision 3: „Im Jahre 2025 wird es im Amt Süderbrarup ausreichend Nutzungseinheiten für das Sporttreiben (Sporthallen, Sportplätze) geben.“

Wer? Verantwortlich ist das Amt, beteiligt ist die AG Sport

Was? Prioritätenliste (Mängel etc.)

Wann? Ab 2020/2021

5 Handlungsempfehlungen

Die Aufgabe einer Sportstättenentwicklungsplanung besteht primär darin, Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, die Sportversorgung der Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Auf Grundlage der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen (Bestand- und Bedarfsanalysen) sowie im Verlauf des kooperativen Planungsprozesses wurden daher Maßnahmen erarbeitet, welche die Weiterentwicklung des Sports im Amt Süderbrarup gewährleisten sollen. Die in der Reihenfolge ihrer Nennung priorisierten Handlungsempfehlungen lassen sich in einer strukturierten Übersicht auch der Maßnahmentabelle im Anhang entnehmen.

Generell variieren die empfohlenen Maßnahmen hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- Priorität mit den Ausprägungen *hoch*, *mittel* und *niedrig*,²⁶
- für die Durchführung der Maßnahme *verantwortliche Akteure* und
- zu erwartender *Kostenaufwand*.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind in drei Kategorien unterteilt. Kategorie A (Abschnitt 5.1) umfasst Maßnahmen zu Sport- und Bewegungsräumen, also den baulichen und räumlichen Voraussetzungen des Sporttreibens. Kategorie B (Abschnitt 5.2) enthält Empfehlungen zu den Sport- und Bewegungsangeboten. Sie betreffen hauptsächlich die organisationalen Ressourcen des Sporttreibens. Kategorie C (Abschnitt 5.3) beinhaltet schließlich allgemeine Empfehlungen zum Sportentwicklungsprozess.

5.1 Kategorie A: Sport- und Bewegungsräume

Sport- und Bewegungsräume sind eine unverzichtbare Voraussetzung des Sporttreibens. Man kann diese je nach Spezifik in vier Klassen unterteilen:

1. öffentliche Räume, die auch für den Sport genutzt werden (können), wie beispielsweise Parkwege;
2. öffentliche Räume, die Sport und Bewegung gewidmet sind, wie etwa Spiel- oder Bolzplätze;

²⁶ Die Priorität der Maßnahmen bezieht sich auf den zeitlichen Rahmen deren Umsetzung. Sie lässt sich wie folgt einteilen: hohe Priorität = sollte unmittelbar bzw. innerhalb der nächsten zwei Jahre angegangen werden; mittlere Priorität = sollte nach dem Abarbeiten der Maßnahmen mit hoher Priorität angegangen werden; niedrige Priorität = muss nicht in nächster Zeit angegangen werden.

3. multifunktionale Sportanlagen mit in der Regel eingeschränktem Zugang wie zum Beispiel Sporthallen oder Rasenplätze sowie
4. spezifische Sportanlagen, die nur einer oder wenigen Sportart/en gewidmet sind bzw. wo ausschließlich diese ausgeübt werden kann/können, wie etwa Tennisplätze, Kegelbahnen oder Golfplätze.

Aufgrund ihrer Bedeutung für das Sporttreiben sollte generell bei allen von der Bevölkerung genutzten Sport- und Bewegungsräumen Wert darauf gelegt werden, dass sie sich in einem qualitativ guten Zustand befinden. Dies betrifft nicht nur die (ggf. sportartspezifische) Nutzbarkeit, sondern auch die dabei gewährleistete Sicherheit. Mängel an den vorhandenen Sportanlagen sollten daher in Absprache mit den Nutzern kurzfristig behoben werden. Hierbei sollte die Behebung solcher Mängel, welche das Sporttreiben selbst oder die Sicherheit dabei einschränken, gegenüber der Behebung von „Komfortmängeln“, die zumeist den Zustand von Sanitäranlagen und Umkleiden betreffen, priorisiert werden. Dies gilt zumindest dann, wenn Letztere grundsätzlich noch benutzbar sind.

Insbesondere Sport- und Bewegungsräume vom dritten und vierten oben genannten Typus erfordern als bauliche Ressourcen des Sporttreibens vergleichsweise hohe Investitions- und Betriebskosten. Neubauten sollten deshalb sorgfältig abgewogen werden und der aktuelle wie zukünftige Bedarf möglichst gut durch entsprechende Untersuchungen abgesichert sein. Generell gilt das Primat eines Erhalts/einer Sanierung vor einem Neubau.

5.1.1 Erhöhung der Nutzungskapazitäten

Die Nachfrage nach Nutzungszeiten nach 16:00 Uhr in Sporthallen (insbesondere Zwei- und Dreifeldhallen) ist naturgemäß hoch (siehe dazu auch Abschnitt 2.7.4.1). Um unter den gegebenen Bedingungen weitere Nutzungskapazitäten generieren zu können, ist eine effiziente Nutzung im Sinne einer höheren und gleichmäßigeren Auslastung aller Sporthallen notwendig. Neben der Auslagerung von Sport- und Bewegungsangeboten, die keine Sportstätte von sich aus und/oder in dieser Größenordnung benötigen (bspw. Fußball, Gymnastik), ist schnellstmöglich eine Optimierung des Belegungsmanagements zu empfehlen. In einem gemeinsamen Dialog zwischen der Verwaltung, den Sportvereinen, den Schulen, den Kindertagesstätten und weiteren Nutzergruppen sollten durch eine verstärkte Kommunikation und Kompromissbereitschaft zwischen den Akteuren Vergabekriterien für die Nutzung von Sporthallen entwickelt werden. Neben der Eignung der Sportstätte für bestimmte Sportarten sowie dem Vorhandensein von Spezialsportausrüstungen könnte beispielsweise auch die nutzende Gruppe (z. B. könnten Kinder und Jugendliche Vorrang gegenüber Erwachsenen haben), die Leistungsklasse (z. B. könnten höhere Leistungsklassen Vorrang gegenüber niedrigeren Leistungsklassen haben) und die Anzahl der Nutzer (z. B. könnten größere Gruppen gegenüber kleineren Vorrang haben) Berücksichtigung finden bei der (prioritären) Vergabe von Nutzungszeiten.

Auch für die Nutzung des Jahn-Sportplatzes (B-Platzes) sollte ein derartiges Konzept zur Nutzung in einem gemeinsamen Dialog erarbeitet werden. Zusätzliche Maßnahmen wie (Teil-)Überdachungen und die Nutzung weiterer Rasenflächen sollten ebenfalls geprüft werden.

5.1.2 Erhalt bzw. Sanierung des Sportstättenbestandes

Die Verwaltung stellt auf der Basis der vorliegenden Mängel (siehe Abschnitt 2.7.3) und nach einer Begutachtung von Architekten/Ingenieuren eine Prioritätenliste zusammen, welche Sportanlagen kurz-, mittel- oder langfristig zu sanieren, modernisieren, weiterzuentwickeln bzw. zu erneuern oder zu modernisieren sind. Die von den Nutzern im Rahmen der Sportentwicklungsplanung genannten Mängel (siehe Abschnitt 2.7.2) sind darin zu berücksichtigen. Insbesondere die Sicherheit betreffende Mängel

sollten kurzfristig behoben werden. Vor Sanierungen, die die Raumstruktur betreffen, ist es angeraten, die Nutzer (Schule, Vereine) einzubeziehen. Insbesondere sollten die Sporthallen in Boren, Steinfeld und Mohrkirch aufgrund ihrer Entlastungs- und Sozialfunktion erhalten bleiben. Das impliziert Sanierungs- bzw. Modernisierungs- sowie Attraktivierungsmaßnahmen.

5.1.3 Gewährleistung der Partizipation aller Einwohner am Sport

5.1.3.1 Schaffung barrierefreier Sportstätten (hohe Priorität)

Um allen Menschen (Kinder, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) das aktive Sporttreiben (wie auch das passive in Form des Zuschauens) zu ermöglichen, müssen die Sportstätten barrierefrei, d. h. ohne fremde Hilfe zugänglich und selbstbestimmt nutzbar sein. In einem ersten Schritt sind daher so bald als möglich alle Sportstätten im Untersuchungsgebiet auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. In einem zweiten Schritt gilt es, die identifizierten räumlichen Hindernisse mithilfe sogenannter „barrierearmer Lösungen“ (z. B. Beseitigung von Stolperfallen, Installation von Beleuchtung) zu beseitigen bzw. zu entschärfen. Grundsätzlich sollten bei Neubauten Barrieren bereits in der Planung vermieden, bei Sanierungen im Rahmen ihrer Umsetzung zumindest abgebaut werden.²⁷

5.1.3.2 Informationen über die öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsräume (hohe Priorität)

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Sportportales (siehe Maßnahme 5.2.2) sollten Informationen über bereits bestehende öffentlich zugänglich Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung gestellt werden. Auch soziale Netzwerke (bspw. Instagram) bieten sich als Informationskanal für bestimmte Nutzergruppen an.

5.1.4 Weiterentwicklung des Sportstättenbestandes

5.1.4.1 Erneuerung bzw. Erweiterung des Sportgerätebestandes in allen Sporthallen (mittlere Priorität)

Nach den Anforderungen des Lehrplans im Fach Sport, insbesondere in den Grundschulen, sollten veraltete Sportgeräte durch neue, sportpädagogisch empfehlenswerte ausgetauscht werden. Langfristiges Ziel sollte es sein, Voraussetzungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes, spielerisches (sog. „induktives“) Bewegungslernen ermöglichen. Hierzu bieten sich modulare Spiel- und Bewegungslandschaften²⁸ an, welche aufgrund ihres hohen Aufforderungscharakters den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder stimulieren sowie vielfältige Bewegungserfahrungen und dadurch eine positive motorische Entwicklung begünstigen.

5.1.4.2 Erweiterung der Sport- und Bewegungsgelegenheiten im öffentlichen Raum (niedrige Priorität)

Öffentliche Sport- und Bewegungsräume ermöglichen der Bevölkerung das individuelle, organisationsungebundene Sporttreiben und sind somit ein wichtiger Bestandteil des Sportangebotes. Sie sollten daher in ausreichendem Umfang und guter Qualität durch die Kommunen vorgehalten werden. Durch die Erweiterung der Sport- und Bewegungsgelegenheiten im Bürgerpark könnten die freizeitsportliche Nutzung verstärkt, bestimmte Nutzergruppen (z. B. Kinder, Senioren) gezielt angesprochen und die Attraktivität des Raumes als solchem gesteigert werden (siehe bspw. Abbildung 44). Konkret denkbar sind etwa Outdoor-Sportgeräte (z. B. Fitnessturm, Balanceparcours), die Beschilderung und Beleuchtung von Laufwegen, der Zugang zu sanitären Anlagen sowie Sitz- und Sammelgelegenheiten für kleine Gruppen.

²⁷ Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-1 geregelt. Spezifische Voraussetzungen für den Bau von Sportstätten sind u. a. den „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“ (Hamburger Sportbund, 2016) zu entnehmen.

²⁸ siehe beispielhaft www.cubespports.de/ bzw. <https://www.ullewaech.de/systeme/>

Ein langfristiges Ziel könnte auch die Prüfung sein, inwiefern die Erweiterung der Alten Kreisbahntrasse nach Schleswig als sport- und bewegungsfreundlicher Raum in einem ämter- bzw. kommunenübergreifenden Konzept (unter Einbindung der AktivRegion) denkbar und umsetzbar ist. In einem ersten Schritt könnte die Alte Kreisbahntrasse durchgängig für Geh- und Laufaktivitäten erschlossen werden. In weiteren Schritten könnte der Rollsport durchgängig ermöglicht und Trimm-Dich-Geräte installiert werden. Dafür bedarf es der Aufstellung eines gemeinsamen Konzeptes.



Abbildung 44: SPARK in Odense (<https://www.loa-fonden.dk/projekter/2012/spark-i-odense/>)

5.2 Kategorie B: Sport- und Bewegungsangebote

Sport- und Bewegungsangebote sind für alle Formen des Sports relevant, die nicht individuell ausgeübt und organisiert werden können. Im subsidiären Sportsystem Deutschlands zeichnen hierfür primär die Sportvereine verantwortlich, in denen Bürger für Bürger Sportgelegenheiten organisieren. Teils halten auch andere Vereine, die nicht im engeren Sinne zu den Sportvereinen zählen, Sportangebote vor. Im Untersuchungsgebiet sind dies beispielsweise das DRK sowie die AVHS. Hinzu kommen die Schulen, welche nicht nur den verpflichtenden Sportunterricht, sondern – seit Einführung der (offenen) Ganztageschule vermehrt – auch freiwillige AGen anbieten.

Weiterhin existiert eine Anzahl von kommerziellen Anbietern (bspw. Fitnessstudios), deren Angebot und Nachfrage jedoch durch den Marktmechanismus reguliert werden und daher im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung mit einem öffentlichen Auftraggeber von nachrangigem Interesse sind.

Primäres Ziel der im Folgenden empfohlenen Maßnahmen ist es, das bestehende Angebot zu erhalten und dort, wo es erforderlich und möglich ist, zu erweitern.

5.2.1 Sicherstellung der Schwimmbildung für Kinder (hohe Priorität)

Traditionell zählt Schwimmen altersübergreifend zu den beliebtesten Sportarten. Vor allem aber bietet die Fähigkeit zu schwimmen, einen grundlegenden Schutz vor dem Ertrinken. Jedes Kind sollte daher so früh wie möglich an das Element Wasser gewöhnt werden und in der Lage sein, sich sicher im Wasser aufhalten und bewegen zu können. Angesichts fehlender Wasserflächenkapazitäten im Untersuchungsgebiet ist es derzeit den Grundschulen nicht möglich, dieser Forderung angemessen nachzukommen. Kurzfristiges Ziel muss es sein, jedem Kind im Alter zwischen sechs und zehn Jahren das Erlernen der Schwimmfähigkeit zu ermöglichen. Daher wird empfohlen, in Kooperation mit den beteiligten Interessensgruppen (bspw. im Rahmen der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Sport (siehe Maßnahme 5.3.1) weitere Wasserflächenzeiten für die Schwimmbildung der Kinder im Freibad zu schaffen. Der Bau eines Hallenschwimmbades im Untersuchungsgebiet ist mit Blick auf die exorbitant hohen Kosten hingegen keine realistische Option.

5.2.2 Information über Sport- und Bewegungsgelegenheiten (mittlere bis hohe Priorität)

Um die Bevölkerung über die verschiedenen Sport- und Bewegungsgelegenheiten zu informieren, sollte das bisher bestehende Sportportal der Verwaltung weiterentwickelt werden. In Abstimmung mit der Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft Sport (siehe Maßnahme 5.3.1) und dem Kreissportverband sollten Inhalte für das Sportportal erarbeitet werden. Bei den Inhalten kann es sich etwa um Informationen über bereits bestehende Sportangebote, zu den Kontakten zu den Ansprechpartnern der Sportvereine, um Wegepläne zu den Sportstätten, um Daten von Sportveranstaltungen, um öffentlich zugängliche Belegungspläne, Fortbildungsveranstaltungen für Übungsleiter, Stellenangebote im Bereich „Sport und Bewegung“ u. v. m. handeln. Um auf die positiven Aspekte von Sport, Bewegung und Spiel aufmerksam zu machen, könnte zudem eine Imagekampagne gestartet werden bzw. regelmäßig stattfindende Thementage (bspw. „Sport und Gesundheit“ und/oder „Tag des Sports“) veranstaltet werden, um den Bürgern den Wert und die Vielfalt von Sport und Bewegung aufzuzeigen.

5.2.3 Erweiterung des Vereinssportangebotes (mittlere Priorität)

Das Sport- und Bewegungsangebot der Vereine sollte sich in erster Linie an den Präferenzen der Bevölkerung orientieren. So besteht neben dem Wunsch nach weiteren Angeboten im Bereich Fitness- und Kraftsport auch eine erhöhte Nachfrage nach Kampf-, Tanz- und Wassersport (siehe Abschnitt 2.2.3.4). Die Sportvereine sollten daher sukzessive versuchen, ihr Angebot in den genannten Bereichen der Nachfrage entsprechend zu optimieren bzw. auszuweiten. Um dem den Anforderungen der modernen Arbeitswelt geschuldeten Bedürfnis nach zeitlicher Unabhängigkeit des Sporttreibens entgegenzukommen, sollten die Sportvereine darüber hinaus ihre aktuellen Angebotszeiten prüfen und überlegen, ob bei bestimmten Angeboten (z. B. Fitness- und Gesundheitskurse) alternativ zu dauerhaften Mitgliedschaften monatliche Abonnements oder Schnuppermitgliedschaften realisierbar sind. Durch die Implementierung sportiver Trends (z. B. Calisthenics, Longe-Côte, Stand Up Paddling, Klettern, Breakdance), eines E-Sport-Angebotes oder öffentlich zugänglicher Angebote (z. B. Bootcamp im öffentlichen Raum, Pumptrack) könnten zudem bis dato vernachlässigte Zielgruppen angesprochen und neue Mitglieder gewonnen werden. Mit der Durchführung einer bzw. mehrerer Zukunftswerkstätten könnten auch Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Ideen bezüglich einer Angebotserweiterung in Kooperation mit Jugendeinrichtungen und Sportvereinen in den Sportentwicklungsprozess einbringen. Daneben sind, im Sinne einer positiven Vereinsentwicklung und der Schaffung eines vielseitigen Sport- und Bewegungsangebotes ohne Konkurrenzsituation und Doppelangebote, weitere Kooperationen und gemeinsame Ab-

stimmungen anzustreben. Auch eine Unterstützung der Sportvereine hinsichtlich der Suche bzw. Qualifikation von Übungsleitern, ehrenamtlich Tätigen und Nutzungen des öffentlichen Raumes sollte im Hinblick auf die Angebotserweiterung erfolgen.

5.3 Kategorie C: Organisation und Struktur

Sportentwicklung ist prinzipiell ein fortdauernder und niemals endgültig abgeschlossener Prozess. Sportstätten werden errichtet, genutzt und dann irgendwann sanierungsbedürftig. Schließlich werden sie wiederum durch neue, eventuell andersartige Sportstätten ersetzt. Sportvereine gewinnen und verlieren Mitglieder, werden gegründet und teils wieder aufgelöst. Und auch die Sportnachfrage der Bevölkerung unterliegt einem ständigen Wandel, sei es demografisch oder trendbedingt. Daher ist es wichtig, dass der Sportentwicklungsprozess kontinuierlich fortgeschrieben wird, wenn auch mit phasenabhängig unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit.

5.3.1 Erreichung von Zielen durch die Umsetzung von Maßnahmen (hohe Priorität)

In einem kooperativen Prozess wurden mithilfe von empirischen Untersuchungen, Expertenwissen und Interessensvertretern Ziele erarbeitet, welche die Zukunft des Sports im Amt Süderbrarup sichern sollen. Um diese Ziele tatsächlich zu erreichen, bedarf es der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Hierzu sollte zeitnah eine aus den unterschiedlichen Stakeholdern (bspw. Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten) sowie Vertretern der Verwaltung bestehende Arbeitsgemeinschaft Sport (kurz: AG Sport) gegründet werden, die sich in regelmäßigem Turnus trifft, um über den Stand der Sportentwicklung und weitere sportrelevante Themen (wie bspw. die Zukunft der Sportvereine oder die Bedeutung des Sports für die Einwohner des Amts bzw. der Gemeinden) zu beraten und diesbezügliche Verantwortlichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten (bspw. für eine gemeinsame Sportlehrkraft und/oder einen „Sportbus“) festzulegen. Möglicherweise wird es dabei von Zeit zu Zeit erforderlich sein, auch andere an der Sportentwicklung interessierte Stakeholder (wie bspw. den Jugend- bzw. Seniorenbeirat, der Kreissportverband oder sonstige Anbieter wie das DRK oder die AVHS) mit in den Prozess einzubinden. Noch vor den Sommerferien 2019 wird das Amt Süderbrarup zu einer ersten Auftaktveranstaltung in das Amtshaus einladen. Je nach Themenbezug können auch andere Orte für ein gemeinsames Zusammenkommen der AG Sport zweckmäßig sein.

5.3.2 Qualitätssicherung (hohe Priorität)

Zur Qualitätssicherung der Sportentwicklung sollte mittelfristig, d. h. nach ca. fünf bis zehn Jahren, eine Evaluation erfolgen, welche den Umsetzungsstand der an dieser Stelle empfohlenen Maßnahmen ermittelt und ggf. die Ursachen für Nicht-Umsetzungen oder Verzögerungen identifiziert.

Schlussbemerkung

Die Autoren dieser Studie danken allen Beteiligten für ihre konstruktive Mithilfe, ohne die sie in dieser Form nicht hätte entstehen können. Wir wünschen allen Akteuren viel Erfolg bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und den Bürgern des Amtes Süderbrarup, dass der vorgelegte Sportstättenentwicklungsplan dazu beiträgt, die Qualität ihres Sporttreibens und damit ihre Lebensqualität insgesamt weiter zu erhöhen.

Kiel, im Mai 2019

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesinstitut für Sportwissenschaft [BISp] (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2017). *Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg*. Zugriff am 02. Februar 2019 unter https://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/2120_2569_1.PDF?1534238927
- Hamburger Sportbund (2016). *Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen*. Zugriff am 02. September 2018 unter https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/standardanforderungen_barrierefreie_sporthallen_2016-09-23.pdf
- Kreis Schleswig-Flensburg (2018). *Schulentwicklungsplan 2018*. Zugriff am 02. Februar 2019 unter https://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/146_13355_1.PDF?1528627004
- Köhl, W. & Bach, L. (2000). *Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Kommentar*. Schorndorf: Hofmann.
- Kultusministerkonferenz (2017). *Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022. Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler*. Zugriff am 26. Januar 2019 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Schulsport.pdf
- Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (2018). *Mitgliederstatistik der Sportvereine in Schleswig-Holstein*. Unveröffentlichtes Dokument.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019). *Regionaldaten für Schleswig-Holstein und kleinräumige Daten für Hamburg*. Zugriff am 02. Februar 2019 unter <http://www.region.statistik-nord.de/>
- Wopp, C. (2012). *Orientierungshilfe zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung*. Frankfurt am Main: Landessportbund Hessen.

Anhang

Maßnahmentabelle zur Kategorie A: Sport- und Bewegungsräume

Priorität	Entwicklungsziel	Entwicklungsbe- reich(e)	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)	verantwortliche(r) Akteur(e)			Kostenaufwand		
					Verwaltung	Sportverein(e)	Schule(n)	gering	mittel	hoch
hoch	effiziente Sportstät- tennutzung	Claus-Jeß-Sporthalle	Schaffung von Nut- zungskapazitäten	Mit den Stakeholdern wird ein abge- stimmtes Regelsystem bzw. Kriterien zur Vergabe von Nutzungszeiten entwi- ckelt (bspw. zum Vorrang von Nutzer- gruppen (Kinder, Mädchen etc.), von Leistungsklassen, Anzahl der geplanten Nutzer, Eignung der Sportstätte für be- stimmte Sportarten, vorhandene Spezi- alausrüstung etc.).	X	X	X	X		
				Auslagerung von Sport- und Bewe- gungsangeboten, die in anderen Sport- räumen betrieben werden können.	X	X		X		
		Jahn-Sportplatz (B-Platz)		Erstellung eines Konzeptes zur Entlas- tung der Rasenfläche.	X	X		X		
	Erhalt/Sanierung des Sportstättenbestandes	alle Sportstätten	Abbau der Sanie- rungstatbestände	Die Verwaltung stellt auf der Basis der vorliegenden Mängel und nach einer Begutachtung von Architekten/Ingeni- euren eine Prioritätenliste zusammen, welche Sportanlagen kurz-, mittel- oder langfristig zu sanieren, modernisieren, weiterzuentwickeln bzw. zu erneuern o- der zu modernisieren sind. Die von den Nutzern im Rahmen der Sportentwick- lungsplanung genannten Mängel sind darin zu berücksichtigen. Vor Sanierun- gen, die die Raumstruktur betreffen, ist es angeraten, die Nutzer (Schule, Ver- eine) einzubeziehen.	X					X
		alle Sporträume	Schaffung barriere- freier Sporträume	Überprüfung der Sportstätten und öf- fentlichen Sport- und Bewegungsräume	X	X	X			X

Priorität	Entwicklungsziel	Entwicklungsbe- reich(e)	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)	verantwortliche(r) Akteur(e)			Kostenaufwand		
					Verwaltung	Sportverein(e)	Schule(n)	gering	mittel	hoch
	Gewährleistung der Partizipation aller Einwohner am Sport			auf Barrierefreiheit und Reduzierung der Hindernisse durch barrierearme Lösungen.						
		öffentlicher Raum	Information über die Sport- und Bewegungsräume	Bereitstellung von Informationen über das öffentliche Sport- und Bewegungsangebot (z. B. über die Homepage).	X	X		X		
mittel	Weiterentwicklung der sportlich nutzba- ren Räume	alle Sporthallen	Erweiterung des Sportgerätebestands	Nach Anforderungen des Lehrplans im Fach Sport, insbesondere in den Grundschulen, sollten veraltete Sportgeräte durch neue, sportpädagogisch empfehlenswerte ausgetauscht werden.	X		X		X	
				Ausstattung mit attraktiven Sport- und Bewegungsgelegenheiten (bspw. im Bürgerpark)	X	X	X		X	
niedrig	Weiterentwicklung der sportlich nutzba- ren Räume	öffentliche Sport- und Bewegungsräume	Attraktivierung für Kinder und Jugendliche	Ausstattung des öffentlichen Raumes etwa mit überdachten Gelegenheiten zum Sporttreiben, Zugang zu sanitären Anlagen, Sitz- und Sammel-gelegenheiten, ausgewiesenen (beleuchteten) Jogging- bzw. Fahrradrouten etc.	X	X	X		X	
			Weiterentwicklung der Lauf-, Roll- und Radwege	Prüfung einer interkommunal geplanten und finanzierten Weiterentwicklung der Alten Kreisbahntrasse nach Schleswig (bspw. für Radfahren, Laufsport, Rollsport, Trimm-Dich-Geräte). Aufstellung eines gemeinsamen Konzeptes.	X	X	X		X	

Maßnahmentabelle zur Kategorie B: Sport- und Bewegungsangebote

Priorität	Entwicklungsziel	Entwicklungsbereich(e)	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)	verantwortliche(r) Akteur(e)			Kostenaufwand		
					Verwaltung	Sportverein(e)	Schule(n)	gering	mittel	hoch
hoch	Sicherstellung der Schwimmbildung für Kinder	Freibad	Schaffung zusätzlicher Nutzungszeiten am Wochenenden	Schaffung weiterer Nutzungszeiten für die Schwimmbildung der Kinder in Kooperation mit den weiteren Nutzern von Wasserzeiten (bspw. im Rahmen der AG Sport“).	X	X	X	X		
hoch	Information über Sport- und Bewegungsgelegenheiten	Amt Süderbrarup	Verbesserung der Information über Sportmöglichkeiten in der Stadt	Weiterentwicklung des bisher bestehenden Sportportals mit einer Gesamtübersicht über sportbezogene Inhalte (Sportangebote, Sportstätten, Sporträume, Sportevents, Sportvereine etc.).	X	X			X	
mittel	Werbung und Marketing für den Sport im Verein	Sportvereine	Verstärkung der öffentlichen Kommunikation der Sportvereine zur aktiven Ansprache der Bevölkerung.	Unterstützung durch die "Öffentlichkeitsarbeit" des Amtes Süderbrarup bei der Entwicklung eines gemeinsamen Slogans der Sportvereine zur Kommunikation der positiven Aspekte des Vereinssports und darauf aufbauend Planung und Durchführung einer Imagekampagne	X	X			X	
mittel	Öffnung und Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen und Angebote	Sportvereine	Mitgliedergewinnung und -bindung durch Gewährleistung der Möglichkeiten der Partizipation aller EinwohnerInnen am Sport	Veranstaltung regelmäßiger Thementage als "Tage der offenen Tür", in denen Sportvereine zu verschiedenen Themen im Sport offene Angebote (z. B. "Outdoor-, Trend- Gesundheitssport, Integration, Inklusion") für die Bevölkerung machen, um der Bevölkerung die Vielfalt des Sports und der Vereine zu präsentieren.		X		X		

Priorität	Entwicklungsziel	Entwicklungs- bereich(e)	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)	verantwortliche(r) Akteur(e)			Kostenaufwand		
					Verwaltung	Sportverein(e)	Schule(n)	gering	mittel	hoch
mittel	Optimierung des Sport- und Bewegungsangebo- tes	sportanbietende Organisationen	Erweiterung und Differen- zierung der Sport- und Be- wegungsangebote	Angebotsweiterung um für Kinder und Jugendliche attraktive (Trend-) Sportarten (z. B. Skaten, Breakdance, Hip-Hop, Klettern, eSport)		X			X	
				Einbindung der Interessen und Ideen von Jugendlichen (bspw. durch die Durchführung von Zukunftswerkstät- ten zu den Wünschen und Anforderun- gen von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit Jugendeinrichtungen).	X	X			X	
				Schaffung von Angeboten in den Be- reichen Fitness- und Kraftsport, Tanz- sport (bspw. Jazz Dance), Kampfsport (bspw. Aikido, Kickboxen) und Was- sersport (bspw. Aqua-Gymnastik).		X			X	
				Unterstützung bei dem Auffinden po- tenzieller Kooperationspartner und des Ausbaus dieser Kooperationen	X	X	X	X		
				Schaffen von Nutzungszeiten für An- gebote für Berufstätige im Schicht- dienst	X	X	X	X		
mittel		öffentliche Räume	Erweiterung der räumli- chen Möglichkeiten zur Angebotsentwicklung	Unterstützung der Sportvereine bei der Suche/Qualifikation von Übungsleitern sowie ehrenamtlich Tätigen	X	X			X	
				Unterstützung der Vereinsinteressen hinsichtlich der Nutzung des öffentli- chen Raums für naturnahe Sport- und Bewegungsangebote in den Themen- feldern Ausdauer und Fitness.	X	X			X	

Maßnahmentabelle zur Kategorie C: Organisation und Struktur

Priorität	Entwicklungsziel	Entwicklungsbereich(e)	Maßnahme	Teilmaßnahme(n)	verantwortliche(r) Akteur(e)			Kostenaufwand		
					Verwaltung	Sportverein(e)	Schule(n)	gering	mittel	hoch
hoch	Absicherung der Umsetzung, Begleitung und Evaluation des Sportentwicklungsplanes	Amt Süderbrarup	Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Sport, die sich in regelmäßigen Turnus trifft, um über den Stand der Sportstättenentwicklungsplanung und weitere sportbezogene Themen zu beraten sowie diesbezüglich Verantwortlichkeiten festzulegen.	Das Amt Süderbrarup lädt vor den Sommerferien 2019 zu einem ersten Treffen ins Amtshaus ein.	X	X	X	X		
	Qualitätssicherung	Amt Süderbrarup	Evaluation nach ca. 5-10 Jahren	Prüfung, ob die Maßnahmen aus der Sportstättenentwicklungsplanung umgesetzt und die Ziele erreicht worden sind.	X				X	

